

Stenographisches Protokoll.

17. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 23. Mai 1946.

Inhalt.

1. Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (69 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1946 (96 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe III, bestehend aus Kapitel 8: Äußeres (Fortsetzung). Redner: Abgeordnete Frisch (S. 261), Rosenberger (S. 265) und Ing. Schumy (S. 267);

Gruppe IV, umfassend Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen.

Spezialberichterstatter: Abgeordneter Doktor Häuslmayer (S. 270). Redner: Abgeordnete Honner (S. 270), Stika (S. 274), Dr. Scheff (S. 277), Ferdinanda Floßmann (S. 279), Fink (S. 282), Hacken-

berg (S. 283), Astl (S. 288), Eibegger (S. 289), Widmayer (S. 291) und Bundesminister für Inneres Helmer (S. 294).

Antrag auf Streichung des für Ausländerbetreuung eingesetzten Betrages. — Antragsteller: Abgeordneter Honner (S. 274).

Entschließung, betreffend beschleunigte Heimkehr der kriegsgefangenen Österreicher. — Antragstellerin: Abgeordnete Ferdinanda Floßmann (S. 282).

Gruppe V, bestehend aus Kapitel 10: Justiz. Spezialberichterstatter: Abgeordneter Doktor Migsch (S. 299). Redner: Abgeordnete Doktor Tschadek (S. 299), Fischer (S. 302), Dr. Scheff (S. 305), Marianne Pollak (S. 308) und Müllner (S. 310).

Entschließung, betreffend Wirkung der kirchlichen Ehetrauung für den staatlichen Bereich. — Antragsteller: Abgeordneter Müllner (S. 311).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 05 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, möchte ich mir noch einige Worte erlauben: Der gestrige Tag hat gezeigt, daß, wenn der Nationalrat im gleichen Tempo weiterarbeitet, wir mit der Budgetdebatte, die nächste Woche hätte abgeschlossen werden sollen, nicht fertig werden können und die Notwendigkeit eintreten würde, dem Hohen Hause ein Budgetprovisorium vorzulegen. Ich glaube, es dürfte der Wunsch aller sein, daß diese letzte Eventualität unter allen Umständen vermieden werden muß. Ich bitte daher die Parteienvertreter, sich damit zu beschäftigen, einen Modus zu finden, der die rechtzeitige Fertigstellung des Budgets gewährleistet. Ich glaube, daß sich die Parteienvertreter ohne Schwierigkeiten auf einen solchen Modus werden einigen können, und ich bitte Sie darum.

*

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

Die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1946 wird mit der Verhandlung des Kapitels 8: Äußeres, fortgesetzt.

Abg. **Frisch**: Hohes Haus! Die Gründer der Österreichischen Volkspartei, die ja Ihnen

allen bekannt sind, Ing. Figl, Hurdes, Dr. Pernter und Weinberger, haben sich schon bei Schaffung dieser Partei mit unserem außenpolitischen Programm beschäftigt. Schon während der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich haben sie die programmatischen Leitsätze aufgestellt, nach welchen das zukünftige, das werdende Österreich seine außenpolitische Stellung einnehmen soll. Diese leitenden Grundsätze sind folgende: Durchsetzung einer den historischen, geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragenden Grenzziehung durch die bevorstehende Weltfriedenskonferenz, Eingliederung Österreichs in den Weltsicherheitsverband, friedliche Außenpolitik und freundschaftliche Beziehungen zu allen Staaten, namentlich zu den vier verbündeten Großmächten und den Nachbarstaaten im mitteleuropäischen Raum, mit denen vor allem eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit angestrebt werden soll. Diese programmatischen Leitsätze der Außenpolitik der Österreichischen Volkspartei haben natürlich auch heute noch Geltung und werden sie immer haben, denn sie sind so allgemeiner und sicherer Natur und so aus den Bedürfnissen der vaterländischen Schicksalsgemeinschaft der österreichischen Nation entsprungen, daß sie genau so die außenpolitischen Leitsätze aller

Parteien sein könnten. Aus der Debatte, aus den Reden der Kollegen Fischer und Brachmann konnten wir entnehmen, daß in den großen Leitlinien, in den großen Leitsätzen, in den Grundsätzen auch eine gewisse Einstimmigkeit zu verzeichnen ist.

Nun kam der neue Staat, und wir standen auf einmal vor ganz eigenartigen, neuen Verhältnissen. Wir alle wissen, daß die letzte Phase des Krieges nicht mehr nach strategischen Prinzipien geführt wurde. Wir alle wissen, daß sich die Niederschmetterung der deutschen Militärmacht unvorhergesehen rasch vollzogen hat und daß durch den Zusammenbruch Rumäniens und den Übergang vieler Divisionen aus der ungarischen Armee der Einmarsch der Russen in unser Gebiet frühzeitig erfolgt ist, gar nicht nach dem politischen Konzept, wie es ursprünglich vereinbart war, und daß wir dann eine ganz merkwürdige politische Situation in Österreich voranden, mit der die Siegermächte selbst nicht gerechnet haben. Und so kam es, daß die von Norden eindringenden Amerikaner, die vom Westen vorstoßenden Franzosen und die vom Süden kommenden Engländer eine eigenartige Situation voranden und daß wir, der junge österreichische Staat, zunächst vor dem Schauspiel standen, wie sich diese Großen über die Besetzung Österreichs einigen würden. Wir wissen, daß die Russen die wirtschaftlich wertvollen Teile von Niederösterreich, die Bundeshauptstadt Wien, wo der Sitz der Regierung eingerichtet wurde, also den wertvollsten Teil, besetzt gehabt haben und daß ihr Einfluß damals der maßgebendste gewesen ist und daß der Widerstreit unter den Besatzungsmächten um die Betreuung und Besetzung Österreichs eine ganz geraume Zeit bis zu seiner Lösung in Anspruch nahm. Mit diesen Verhältnissen mußten wir damals rechnen, und wir wissen, daß diese Verhältnisse in einer Form gelöst wurden, die für uns von Zeit zu Zeit immer mehr unerträglich geworden ist. Unser Bundesminister hat einen klassischen Ausdruck für diese Stellung gebraucht. Es ist das „das Zwitterdasein zwischen dem Befreitwerden und Besetztsein“, und dies ist ein Zustand, an den wir immer und immer wieder stoßen. Wir stehen vor der Tatsache: Sollen wir diesen Ereignissen schweigend gegenüberstehen oder sollen wir sie kritisieren? Ich glaube, in der Demokratie ist das keine Frage. Noch nie ist in unserem Volke mehr Außenpolitik und mehr Weltpolitik betrieben worden. Sie betreiben die Bauern am Wirtshaustisch, sie wird am Feierabend zu Hause betrieben, wir hören sie die Arbeiter in den Mittagszeiten in den Werkstätten betreiben usw. Noch nie ist uns

Außenpolitik so nahegegangen wie gerade in diesen Zeiten. Und da das ganze Volk daran Anteil nimmt, ist es selbstverständlich, daß auch der freigewählte Abgeordnete jederzeit das Recht für sich in Anspruch nehmen muß, aus der Leidensgeschichte seines Volkes heraus diese Leiden auch zum Ausdruck zu bringen, und daß mit der Taktik des Schweigens bestimmt ein Ende gemacht werden muß.

Ich weiß nicht, ist es vielleicht eine Angst vor der Empfindlichkeit der Gewaltigen, ist es eine Vorsicht, die die Regierungsstellen einnehmen. Der Abgeordnete hat aber bestimmt das Recht, dazu Stellung zu nehmen. Denn sollen wir schweigen, wenn über unsere Nordgrenze aus der Tschechoslowakei tausende, zehntausende und hunderttausende Flüchtlinge herüberkommen? Sie besitzen nichts, sondern suchen hier ein Asyl. Von Bauerndorf zu Bauerndorf gehen sie bittend und bettelnd um Obdach und Nahrung. Es ist das ein Verhältnis, das offen besprochen werden muß. Es geht nicht an, daß der eine Nachbar für sich allein das Recht in Anspruch nehmen kann, über diese Verhältnisse zu reden. Denn wenn irgendwo ein Besitzer ist, der seine Sachen einfach in den Nachbarhof hinüberwirft, dann muß der Nachbar auch in irgendeiner Form dazu Stellung nehmen. Nimmt die Tschechoslowakei das Recht für sich in Anspruch, in bezug auf die Grenzberichtigung verschiedene Dinge zu verlangen, so ist es doch selbstverständlich, daß wir Österreicher an diesen Tatsachen nicht schweigend vorübergehen können. Auch für uns gibt es Probleme im Bezirk Gmünd, ein Problem in Feldsberg. Die Beziehungen zwischen uns und Südmähren sind nicht nur dadurch historisch gegeben, daß dieses Gebiet von uns, von der Donau herauf, kolonisiert wurde. Wir wissen, daß es enge verwandtschaftliche Bande mit Wien und Österreich verbinden. Wir wissen auch, daß diese Gebiete für uns in wirtschaftlicher Hinsicht, besonders für die Versorgung Wiens, äußerst wertvoll sind.

Sollen wir schweigen, wenn in den Karawanken der Jugoslawe mit gezücktem Messer steht, um ein Stück Kärnten, ein Stück Fleisch aus unserem Körper herauszuschneiden? Soll nur der jugoslawische Nachbar für sich allein das Recht in Anspruch nehmen dürfen, über solche Dinge zu sprechen? Auch wir, und vor allem die Kärntner, haben das Recht, zu dieser Frage ganz offen und ehrlich Stellung zu nehmen!

Oder sollen wir schweigen, wenn in Südtirol das Volk in Ketten den Augenblick erwartet, wo es jetzt endlich befreit werden

kann? Wo die einmalige Chance da ist, daß dieses Volk nach zwanzigjähriger Knechtschaft gehört werde! Ich glaube, da gibt es kein Schweigen! Wir haben hier auch nicht geschwiegen, und wenn wir auch bisher nicht zu unserem Recht gekommen sind, bedeutet das nicht, daß wir das Recht nicht für uns in Anspruch nehmen und nicht alle Wege zu dem Weltgewissen, bis zum Sicherheitsrat und zur UNO gehen werden.

Als Burgenländer will ich heute auch auf die offene Grenze nach Ungarn hinweisen. Da kommen zu uns die Bauern und die Bürger von Ödenburg herüber und knien in ihrer orientalischen Weise nieder und bitten mit gefalteten Händen, es soll doch endlich hier eine Lösung gefunden werden. Gleichzeitig aber darf dieses Ungarn Anspruch erheben auf Gebiete in Rumänien und in der Slowakei. Das österreichische Volk und die österreichische Regierung haben hier Verpflichtungen, die ihrer Erfüllung harren. Wahrhaft, das ist kein Imperialismus! Wir haben uns schon bescheiden auf eine Mittelstaatenrolle, wie sie auch der Schweiz zukommt, eingestellt, aber wir müssen alle Verhältnisse offen erkennen, denn sie gehen auch an unsere Ehre.

Was wir verlangen, das ist unser außenpolitischer programmatischer Leitsatz Nummer 1: die Feststellung, daß bei der Ordnung, die in Europa vor sich geht, nicht dilettantisch vorgegangen wird. Diese Ordnung soll konstruktiv sein und vermeiden, daß neue Unruheherde in Mitteleuropa geschaffen werden. Man soll zur Kenntnis nehmen, daß die Balkanisierung Mitteleuropas eine große Gefahr für den Weltfrieden ist. (Lebhafter Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.) Wir wollen verstanden werden; und wo liegen denn die Gründe, daß uns die Großen Vier in diesen Fragen nicht verstehen wollen? Wir hören von einer Nachricht — und wir sind sehr empfindlich in diesen Dingen —, die aus Paris, Moskau und London kommt und die uns unmittelbar berührt. Da hat der Herr Abgeordnete Fischer ein Problem aufgerollt, das wir auch durchbesprechen wollen, die Animosität gegenüber Rußland. Wir wollen Rußland verstehen, wir hegen gegenüber der Sowjetunion keine Animosität, und ich unterstreiche es: auch die Österreichische Volkspartei hat gegenüber Rußland keine Animosität. Aber eines müssen wir ganz eindeutig und klar feststellen: es gibt eine psychologische Jakobsleiter, die in den Himmel führt. Sie beginnt mit der klaren Anschauung, mit dem Erkennen und Verstehen. Haben wir die Sache verstanden, so haben wir auch ein Mitgefühl und dieses steigert

sich zu Liebe und Hingabe, und wir wollen diesen Weg in unseren Beziehungen zur Sowjetunion gehen. Wir müssen das auch hier offen und ehrlich darstellen. Wir verstehen das Werden, das dramatische Werden der Sowjetunion in kürzester Zeit. Wir wissen, daß sich die Russen in einer ähnlichen Situation befunden haben wie wir. Sie haben auch kämpfen müssen, um ihre Völker zu einem einheitlichen Reich zusammenzufassen. Sie mußten auch asiatische Einfälle auf ihr Gebiet abwehren, durch Jahrhunderte hindurch. Wir wissen, daß die Despotie des Zarismus dort soziale Verhältnisse geschaffen hat, die dann zur Revolution geführt haben. Wir haben mit Staunen gesehen, wie dort über die sozialistische Industrialisierung und Kollektivierung der Landwirtschaft eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufgebaut wurde. Wir verstehen es und wir reden ihnen nichts drein; es ist eine russische Angelegenheit. Und Rußland, die Sowjetunion als Staat, hat ganz bestimmt das Recht, seine Ansprüche als eine der größten Weltmächte erheben zu können. Aber eines müssen wir dabei feststellen: das österreichische Alpenland ist etwas anderes als die russische Steppe; der österreichische Arbeiter und Bauer ist etwas anderes als der russische Proletarier. Bodenständig ist hier die Kultur erwachsen, und wogegen wir uns wehren, ist auch nicht, daß wir außenpolitisch vielleicht in Rußland irgendeine Gefahr wittern, sondern daß unsere bodenständige Entwicklung nicht irgendwie gehemmt und gestört wird. Das ist das Wesentliche und das müssen wir psychologisch gut auseinanderhalten.

Wir müssen erkennen, daß selbst die Angst um das große russische Reich nach der Molotowschen Außenpolitik der Sicherung wirklich begründet ist. Wir wissen, daß Rußland einige empfindsame Stellen hat, wir wissen, daß wir nur einen Teilabschnitt in der russischen Politik sehen, wir verstehen die große gewisse Sorge der Russen für ihre Union jetzt, da die Errungenschaften ihrer Revolution durch die deutsche Aggression so vernichtet wurden. Aber nichtsdestoweniger müssen wir ganz eindeutig auseinanderhalten, daß es etwas anderes ist: Rußland als Staat mit seinen Sorgen und Rußland als Paradigma der sozialistischen Revolution, deren Auswirkungen und Ausstrahlungen jetzt wie seinerzeit durch die französische Revolution in politischer Hinsicht die Menschheit erschüttern.

Darum müssen wir eindeutig festhalten, daß das reife österreichische Volk am 25. November ein eindeutiges Urteil gesprochen hat. Wir müssen feststellen, daß diese Wahl nicht eine Animosität gegenüber der Sowjet-

union ist. Aber wir müssen feststellen, daß der österreichische Bauer, der Bürger und der Arbeiter die sozialistische Revolution in der Form des Kommunismus ganz eindeutig abgelehnt hat. (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Wenn der Herr Abgeordnete Fischer hinsichtlich der Beziehungen zur Sowjetunion von einem Handelsvertrag gesprochen hat, sind wir natürlich bereit. Niemand wird etwas dagegen haben, aber wir müssen eines bedenken — und das macht uns vorsichtig —, daß wir bei der Austarierung dieser Handelsverträge nicht allenfalls als Kompensation wirtschaftliche Bedingungen auf die eine Wagschale legen und bei einem Zu-Leicht-Befinden auf die andere Wagschale ein gutes Stück österreichischer Unabhängigkeit und österreichischer Freiheit gelegt wird. (Lebhafter Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und den Sozialisten.) Wir haben auch keine besondere Liebe zu den Westmächten — bitte das aus dem Gesichtswinkel heraus zu verstehen, daß auch sie Alliierte sind und unsere Freiheit hier einschränken. — Wenn wir von den wirtschaftlichen Beziehungen und Faktoren, die da hineinspielen, sprechen, so müssen wir ehrlich sagen, daß wir auch hier unseren klaren und offenen Blick beibehalten müssen. Unsere Schicksalsgemeinschaft hier ist ja dadurch begründet, daß wir nicht nur an einer geologischen Bruchlinie stehen. Wir haben eine ganz empfindliche Bruchlinie, die hier in ethnographischer, außenpolitischer und auch in soziologischer Hinsicht durch Österreich geht. Der Österreicher ist hellichtiger als viele andere. Er ist feinhöriger als alle anderen, und so, wie der Seismograph alle diese „Beben“ bei uns anzeigt, liegen die Seismogramme, die das aufzeichnen, nicht nur offen vor, sondern werden im Österreicher gleichsam verarbeitet, machen ihm die Welt offener, machen ihn reifer. Es kommt mir vor, daß wir in den Alpenländern einen viel klareren Blick haben als die mit irgendwelchen Ideologien behafteten Großmächte, und diese Empfindlichkeit ist es, die uns innerlich immer sagt und warnt, daß wir weder Westpolitik noch Ostpolitik betreiben dürfen, sondern nur eine ruhige, österreichische Politik, ohne Anlehnung, ohne Sicherungen oder Konzessionen nach Ost und West. (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.) Eine Politik, die sich weit über die Grenzen hinauszieht, nach Deutschland und nach Italien, hat, wie das Los der österreichischen Geschichte von der Schlacht am Weißen Berge angefangen bis zum Marsch in die Po-Ebene bewiesen hat, dem österreichischen Volk nur Unglück

gebracht. Bleiben wir in unserem beschränkten Raum! Bleiben wir unabhängig! Wir wollen ja nur, daß wir verstanden werden, nicht nur, daß wir die anderen verstehen müssen.

Der Herr Abgeordnete Fischer hat uns in breiter Form eine Auseinandersetzung, einen dritten großen Weltkrieg prophezeit, wenn nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird. Wir sind in Gefahr. Wir Burgenländer sind Grenzländer, wir wissen, was da drüben geschieht, und wir spüren es. Und wir sagen auch hier mahnend der gesamten österreichischen Volksvertretung, daß wir uns dann und wann ganz ernstlich besinnen müssen, daß da nicht nur eine Scheidelinie zwischen dem kapitalistischen Westen und dem sozialistischen Osten besteht, sondern daß diese Scheidelinie auch bewaffnet besetzt ist und daß sich durch unser Vaterland ein großer Schützengraben zieht, wo tastend die Vorposten stehen für die große Auseinandersetzung. In dieser Situation muß der österreichische Abgeordnete mahnend seine Stimme erheben, mahnend zu seiner Regierung, mahnend zu den europäischen Weltfaktoren. Wir wünschen nicht jene Rolle des Kaninchens zu spielen, das ruhig sitzt und immer den Kohl beschnuppert, den man ihm von Tag zu Tag zuwirft; wir spüren die ungeheuren Mächte, die da im gegenwärtigen Kampfe bereitstehen und uns dabei erdrücken. Wir spüren den faszinierenden Blick des Obsiegenden, der uns festhält, um uns dann zu verschlingen. Das ist unsere Situation. Und wir müssen in dieser Situation gewappnet sein; wir müssen alles tun, damit wir aus dieser Lage herauskommen, damit diese Abhängigkeit von Tag zu Tag, von Woche zu Woche und von Monat zu Monat nicht kritischer wird.

Der Herr Abgeordnete Brachmann hat in seinen Ausführungen, mit denen ich mich zum großen Teil identifizieren kann, auch ein Mittel angeführt, das der Verständigung Österreichs im Ausland dienen kann, nämlich die machtvolle sozialistische Internationale. Wir begrüßen diese Maßnahme und sind für alles dankbar, was zum Nutzen und Frommen Österreichs geschieht. Wir müssen sagen, es gibt noch eine Zweite Internationale, und das ist die kommunistische Internationale, und ich möchte an die Abgeordneten der Kommunisten ein Wort richten. (Fischer: „Es gibt keine kommunistische Internationale!“) Wenn es keine gibt, so muß eines feststehen, daß aus den Reden der Abgeordneten der Kommunistischen Partei, aus den Flugschriften und Zeitungen, aus der „Volksstimme“ und, optisch gesehen,

ganz genau auch aus den Transparenten der Massenaufzüge und nicht zuletzt aus den klaren, charakteristischen Abzeichen zu entnehmen ist, daß doch internationale Beziehungen bestehen und daß man diese internationalen Wege nicht nur geht, wenn es gilt, kommunistische Ideen auf diesem Wege einzuschmuggeln, sondern daß man diese Wege auch gehen soll und gehen muß, wenn sie Österreich ehrlich zu seiner Freiheit verhelfen können. (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.) Auch wir haben eine Internationale. Das Phänomen der Volksparteien ist nicht, wie sie vielleicht glauben, eine letzte Zusammenfassung des sterbenden Bürgertums oder einer alten Weltordnung. Die Völker der Völkergemeinschaft Europas sind hellsehtig geworden. Die Völker Europas scharen sich zusammen, weil sie das große Weltereignis kommen sehen: Untergang oder Sicherung ihrer Existenzen in der großen sozialen Auseinandersetzung. Sie scharen sich zusammen als Völker, als Volksparteien, konstruktiv, aber mit anderen Mitteln als der Sozialismus und der Kommunismus, bodenständig, organisch wachsend, durch gemeinsames Verstehen nur dem Frieden der Menschheit dienend. Es bahnt sich eine Internationale der Völker von unten an auf, die sich mit der von oben konstruierten zum Segen der Menschheit treffen wird: die Internationale der Volksparteien. Sie können überzeugt sein, daß wir diese Verbindungen aufrechterhalten und auf diesem Weg außer der offiziellen österreichischen Politik Österreich helfen werden.

Ich habe mich in meinen Ausführungen absichtlich nicht mit Kleinigkeiten beschäftigt; ich habe in großen Umrissen die Situation aufgezeichnet, wie sie ist. Wir haben alles zu tun, damit wir frei und unabhängig werden, aber wir wollen doch weltverbunden und aufgeschlossenen Außenpolitik betreiben. Wir wollen sie in dem Sinn betreiben, daß wir eben nur eine österreichische Politik betreiben, und das Mahnwort, das uns der Herr Berichterstatter mitgegeben hat, wollen wir auch nochmals unterstreichen: Wir wollen alle anderen unterschiedlichen Dinge beiseitestellen und nur das Gemeinsame hervorheben. Die Österreichische Volkspartei ist gerne bereit, alle Mittel, die im Budget vorgesehen sind, zu bewilligen. Wir geben dem Herrn Bundesminister für Äußeres die Ermächtigung, diese Ziffern zu überschreiten, sie stark zu überschreiten, wenn er uns beide Ziele verwirklicht: Freiheit und Frieden. (Lebhafter Beifall der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Abg. Rosenberger: Hohes Haus! Wenn ich mich heute zum Wort gemeldet habe, so geschah dies hauptsächlich deshalb, um die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Hohen Hauses auf die österreichisch-ungarische Grenze zu lenken, damit Sie die Ereignisse, die sich dort abspielen, besser verstehen können. An dieser Grenze spielen sich jetzt Dinge ab, die uns Burgenländern die Verpflichtung auferlegen, gerade in dieser Zeit, wo man sich anschickt, Grenzberichtigungen vorzunehmen, auch für diese Menschen die Stimmen zu erheben und die Welt darauf aufmerksam zu machen, daß hier ein begangenes Unrecht wieder gutzumachen ist. Diese Menschen, die jetzt zu Tausenden über die Grenze zu uns herüberkommen und bei ihren Geschwistern und sonstigen Verwandten um Aufnahme bitten, sind genau so Burgenländer, sind genau so Österreicher, wie wir Burgenländer es immer waren. Es verbindet uns mit jenen, die heute von Haus und Hof vertrieben werden und bei uns Aufnahme suchen, ein tausendjähriges Geschick.

Als im Jahre 1918 die österreichisch-ungarische Monarchie auseinanderfiel und die 14 Punkte des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Wilson, verkündet wurden, haben wir Burgenländer uns gefreut und gewußt, es ist die Zeit und Stunde gekommen, wo wir endlich einmal frei werden und an das stammesgleiche Österreich angeschlossen werden können. Die Wiener Regierung hat damals der Delegation, die nach St. Germain gegangen ist, den Auftrag gegeben, das Burgenland zu fordern. Die österreichische Delegation hat erklärt, es liege ihr ganz fern, das burgenländische Volk irgendwie zu vergewaltigen, sie fordere nur das Selbstbestimmungsrecht, das Recht der freien Entschließung. Diese Forderung wurde damals von der Friedenskonferenz abgelehnt, weil es von vornherein klar war, daß dieser Volksstamm zu Österreich gehört. Die diesbezügliche Stelle des Textes des Friedensvertrages lautete (liest): „Die alliierten und assoziierten Mächte haben es für richtig befunden, Österreich jene Gebiete Westungarns einzuverleiben, die von einer geschlossenen deutschen Bevölkerung bewohnt sind und deren wirtschaftliche Produkte einen für die Ernährung Wiens und anderer Zentren wichtigen Bestandteil bilden. Innerhalb dieser Grenze empfehlen der Volkscharakter und das nationale Empfinden der Bewohner zu klar diesen Anschluß an Österreich, als daß es die Mächte für notwendig erachten würden, eine Volksabstimmung durchzuführen.“

Die Friedenskonferenz hat den klaren Standpunkt vertreten, daß es überflüssig

wäre, in diesem Teile Westungarns, im sogenannten Burgenland, überhaupt eine Volksabstimmung herbeizuführen, sondern daß dieses Land bedingungslos an Österreich anzuschließen ist.

Anders hat die damalige ungarische faschistische Regierung gedacht, die versucht hat, mit allen Mitteln die Erfüllung der ihr von der Friedenskonferenz auferlegten Pflicht zu sabotieren. Unmittelbar nach diesem Beschluß der Friedenskonferenz haben die schweren Leiden der Burgenländer erst begonnen. Wir erinnern uns an die Zeit, wo unter der Führung von Prónay, Héjjas und Oszténburg bewaffnete Banden ins Burgenland einfielen und täglich die burgenländische Bevölkerung terrorisierten und daß es ein langer Leidensweg war, bis sich Ungarn endlich entschloß, den Beschluß der Friedenskonferenz in die Tat umzusetzen.

Ungarn hat aber damals mit seiner Verzögerung der Übergabe des Burgenlandes an Österreich etwas anderes erreicht. Dem faschistischen Einfluß der damaligen ungarischen Regierung ist es in dieser Zeit gelungen, auf der Friedenskonferenz Leute zu finden, die daran interessiert waren, daß dieser Beschluß nicht zur Gänze durchgeführt werde. Durch Vermittlung der italienischen Regierung gelang es, in Venedig Verhandlungen anzubahnen, die zu dem berühmten Venediger Protokoll geführt haben, in dem die österreichische Regierung unter dem damaligen Druck zustimmen mußte, daß für Ödenburg und Umgebung eine Volksabstimmung durchgeführt werde. Allerdings hat Österreich erklärt, daß eine Volksabstimmung nur dann einen Sinn hat, wenn wirklich für dieses Gebiet die freie Entschlußmöglichkeit gegeben ist. Sie hat den Abzug der ungarischen Truppen und der ungarischen Polizei gefordert. Alle diese Dinge sind nicht geschehen. Unter einseitiger Vorbereitung der Abstimmung von Seiten Ungarns sind dort Fälschungen gemacht worden, wovon sich die ganze Welt damals überzeugen konnte. Es wurden längst Verstorbene und längst Ausgewanderte auf die Abstimmungslisten gesetzt, Tausende von Deutschen wurden nicht in die Listen eingetragen, es wurden ihnen Abstimmungslegitimationen verweigert; mit diesen Abstimmungslegitimationen haben dann junge Burschen und junge Mädel für Verstorbene und Ausgewanderte abstimmen können.

Es ist daher für uns Burgenländer Ödenburg kein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte, sondern es liegt offen vor unseren Augen, und ich bin mit allen Burgenländern, welcher Partei sie auch

angehören mögen, darin einig, daß das Burgenland nie auf Ödenburg und Umgebung verzichtet hat und nicht verzichten kann. Weil wir Burgenländer davon überzeugt sind, daß an diesen Menschen das größte Unrecht begangen wurde und daß die Ödenburger Volksabstimmung eine Vergewaltigung des Rechtes, die grausamste Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes war, hat das Burgenland nie aufgehört, bei jeder Gelegenheit immer wieder zu betonen, daß diese Forderung nicht von der Tagesordnung abgesetzt werden darf, solange nicht die berechnete Forderung erfüllt wird. Ich erinnere daran, daß der burgenländische Landtag, als er daranging, eine Hauptstadt zu schaffen, den Beschluß gefaßt hat: Die Hauptstadt Eisenstadt kann für uns nur ein Provisorium bedeuten, sie wird nur so lange die Hauptstadt des Burgenlandes bleiben, bis Ödenburg, das Herz des Burgenlandes, zu Österreich zurückkehrt. Ich glaube, daß wir einer Meinung mit dem Abgeordneten Fischer sind, daß solche Fragen nicht so gelöst werden sollen, daß sie zur Feindschaft zwischen zwei Nachbarländern werden sollen. Ich glaube aber auch, daß die heutige demokratische Regierung in Ungarn es uns nicht versagen wird, wenn wir heute die Forderung nach Wiedergutmachung stellen, weil wir das Unrecht gutmachen wollen, das eine frühere ungarische faschistische Regierung an dem Burgenland verbrochen hat.

Wenn wir uns heute diese Menschen, die zu uns herüberkommen, ansehen, wie sie zusammenbrechen, die Verzweiflungsausbrüche der Menschen, die seit tausend Jahren auf der Scholle gesessen sind, der Menschen, die diesen Grund aus Heide urbar gemacht haben, so glaube ich, daß wir das Recht und die Pflicht haben, die Aufmerksamkeit der Welt darauf hinzulenken. Wenn in den Potsdamer Beschlüssen die Staaten, die die Deutschen aussiedeln, aufgefordert werden, sich von Menschlichkeit leiten zu lassen, damit sich diese Aussiedlung human und ordnungsmäßig vollziehe, so wäre es wohl angebracht, heute kleine Grenzverschiebungen an der österreichisch-ungarischen Grenze vorzunehmen, die beiden Teilen Rechnung tragen würden: erstens der ungarischen Regierung, die dann die Deutschen loswerden würde, zweitens dieser deutschen Bevölkerung, die ausgesiedelt wird, wenn man ihr den Grund und Boden mitgeben würde, den sie einst im Schweiß ihres Angesichtes urbar gemacht hat. Ich glaube, daß diese Forderung in beiderseitigem Einvernehmen mit der heutigen ungarischen Regierung, den demokratischen Parteien, vielleicht doch zu lösen möglich wäre.

Im übrigen müssen wir Burgenländer daran festhalten, daß durch den Verlust von Ödenburg und Umgebung, durch den Verlust der deutschen Gemeinden, Österreich eine Wunde geschlagen, ein Unrecht angetan wurde, das wieder gutgemacht werden muß. Mit Ödenburg ist für uns der Verkehrsknotenpunkt und die natürliche Hauptstadt des Burgenlandes verlorengegangen. Wir werden diese Forderungen immer wieder erheben, bis man einmal in der Welt einseht, daß uns damit Unrecht getan wurde.

Ich bitte daher die Regierung, diese Frage bei allen anderen Grenzregulierungen und Grenzberichtigungen mit in ihr innen- und außenpolitisches Programm aufzunehmen. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Ing. Schumy: Hohes Haus! Es macht den Eindruck, als ob sich die Außenpolitik Österreichs hier in der Behandlung von Grenzfragen erschöpfen sollte. Verständlich wäre dies deshalb, weil wir auch in unserem außenpolitischen Konzept und Willen durch den jetzigen Zustand der Behinderung des staatlichen Selbstbestimmungsrechtes eingeschränkt sind. Außenpolitik soll kein Prärogativ großer Staaten sein; auch kleine Staaten haben ein Recht, ihre außenpolitischen Interessen wahrzunehmen, zunächst im kleinen Maßstabe, dann aber auch im allgemeinen, wenn es sich um Staaten handelt, die eine geographisch wichtige Position einnehmen — und das darf ich von Österreich wohl sagen —, so daß seine außenpolitischen Perspektiven auch für größere Gebiete von Bedeutung sind. Der Umstand, daß die Alliierten unsere Demokratie und Selbstbestimmung überwachen, macht es uns leider geradezu unmöglich, uns mit großen außenpolitischen Fragen zu beschäftigen. Und wenn gesagt wird, daß die Politik die Kunst des Möglichen sei, so möchte ich in bezug auf Österreich geradezu behaupten, die Außenpolitik ist das Geheimnis der Unmöglichkeiten.

Was nun die Grenzfragen anbetrifft, so bin ich vielleicht deshalb berufen, zu diesem Gegenstand hier etwas zu bemerken, weil ich schon seit den Verhandlungen in St. Germain mit verschiedenen Grenzfragen Österreichs aktiv befaßt war. Ich bin wohl noch der einzige in diesem Hause, der als Vertreter Österreichs an den Friedensverhandlungen in St. Germain teilgenommen hat und der daher Gelegenheit hatte, die Dinge in ihrer ursprünglichen Entstehung zu beobachten. Als Kärntner hatte ich ebenfalls Gelegenheit, namentlich im Zuge der Volksabstimmung, aktive Arbeit zu leisten. Als solcher interessiert mich heute zunächst die Kanaltal-Frage, die einen Bestandteil der Südtiroler Frage

bildet. Das Kanaltal ist an sich ein kleines Gebiet, es umfaßt ein Tal, das sich vom Silberbach bei Thörl über Tarvis bis nach Pontafel erstreckt. Wirtschaftlich hat es keine großen Werte aufzuweisen, es wäre denn, daß man die Bergwerke in Raibl und die wichtige Verkehrsverbindung über Tarvis richtig einschätzt, es wäre denn weiter, daß man die wertvollen Gebiete an der Grenze zwischen Kärnten und dem Fellatal richtig wertet. Das Kanaltal ist für uns Kärntner aber trotzdem von außerordentlicher Wichtigkeit, weil dort wirklich gute Österreicher und gute Kärntner wohnen und weil es dort überhaupt keine Italiener gegeben hat, als man uns dieses Gebiet weggenommen hatte. Wohl selten findet man eine so genaue, scharfe ethnische Grenze als eben beim Kanaltal. Wer jemals Gelegenheit hatte, durch Pontafel-Pontebba zu kommen, der wird gefunden haben, daß sich diesseits absolut bodenständige Häuser befinden. Alles ist sprachlich eindeutig eingestellt; erst auf der anderen Seite herrscht ausgesprochen ein italienischer Charakter der Bauten und Einrichtungen und eine absolut italienische Individualität der Bevölkerung. Es ist unfassbar, wie man eine so klare sprachliche Grenze vernachlässigen kann, um ausgesprochen strategische Grundsätze für die Grenzziehung aufzustellen. Hohes Haus! Wenn Sie sich vergegenwärtigen, wie heute die Grenze verläuft, angefangen vom Gartnerkofel bis zur Görriacher Alm, dann müssen Sie sagen, das ist ja wie ein Dorn im lebendigen Fleisch. Die ganze Grenze schneidet sonst zusammengehörige Wirtschaftsgebiete auseinander und es gibt ständig Bedrohungen, Plackereien und Belästigungen, wobei natürlich wir immer die Geduldigen und die Leidenden sind. Wenn Sie dann die Grenze verfolgen beim Osternig und der Görriacher Alpe — ich kann davon reden, weil ich in nächster Nähe von Arnoldstein zu Hause bin — dann können Sie wahrnehmen, daß man unsere Eisenbahn in Nötsch, Arnoldstein und Thörl geradezu mit einem Gewehrschuß erreichen kann. Das ist ein unmöglicher Zustand. Wir muten den Italienern im jetzigen Zeitpunkt nicht aggressive Absichten zu, aber man kann ja nicht wissen, was einmal noch werden kann. In Italien ist es schon möglich, daß wieder einmal andere Tendenzen an die Oberfläche kommen, und dann könnte dieser Schnitt in unserem Fleisch sehr empfindlich werden. Die Kanaltal-Frage wurde eben vom strategischem Standpunkt aus, nach den Bedürfnissen des Generalstabes der italienischen Armee, gelöst, das Kanaltal wurde von uns abgeschnitten, und damit hat man einen Zustand geschaffen, der unmöglich ist. Dazu kommt der Umstand, daß die Verkehrslage

des Kanaltales für uns sehr wichtig ist. Ich verweise darauf, daß Tarvis ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt ist, durch den die Wege einerseits über Italien, anderseits über Österreich nach Jugoslawien führen. Es ist also klar, daß man uns dieses Gebiet lassen muß. In St. Germain hat man uns seitens der italienischen Delegation die Übernahme des Aßlinger Dreiecks angetragen — das ist das Gebiet zwischen Aßling, Wochein und Tarvis —, damit die Karawankenbahn durchwegs über österreichisches Gebiet nach Italien führt. Wir haben erklärt, das ist nicht unser Gebiet, dort haben wir nichts zu suchen, dort wohnen Slowenen. Auch die geographische Lage spricht dafür, daß es bei Jugoslawien bleibt. Wir waren daher so einsichtig, zu erkennen, daß wir keinen Anspruch auf dieses Aßling-Dreieck besitzen. Hier liegt es ausgesprochen umgekehrt als beim Tarviser Gebiet, denn dieses liegt geographisch bei uns, es gehört sprachlich und wirtschaftlich zu uns, und daher haben wir erklärt, Italien solle auf dieses Gebiet keinen Anspruch erheben. (Starker Beifall.)

Wir erwarten, daß diese Frage nun in gebührender Weise, in einer Form gelöst wird, die sich mit den gutnachbarlichen Beziehungen vereinbaren läßt, die wir mit den italienischen Nachbarn immer gepflogen haben und auch in Zukunft pflegen werden und pflegen müssen. Ich habe gestern leider keine Gelegenheit gehabt, die Ausführungen zu hören, die über Kärnten hier vorgebracht wurden. Ich fürchte fast, daß ich heute vielleicht gewisse Momente wiederholen könnte, aber die Sache erscheint mir doch wichtig, und es schadet auch nicht, wenn gewisse Dinge zwei- oder dreimal gesagt werden. Die Welt ist ja gerne schwerhörig und es schadet nicht, wenn der Lautsprecher öfter in Bewegung gesetzt wird.

Zur Kärntner Frage möchte ich nur einige ganz kurze Feststellungen machen: Zunächst die Feststellung, daß Kärnten von der seinerzeitigen jugoslawischen Armee, von der irregulären, von Majster und später von der regulären Armee unter General Milenkowitsch besetzt war, weil man ein *Fait accompli* schaffen wollte, weil man ein Pfand besitzen wollte, um in Paris, in St. Germain, zum Durchbruch zu kommen. Ich muß sagen, von der anderen Seite her sind gewaltige Anstrengungen gemacht worden, um hier jede Regung einer Selbstbestimmung von vornherein zunichte zu machen. Es waren Zeiten, die die Kärntner damals mitmachen mußten, an die die ältere Generation heute noch mit Erschütterung denkt. Dem Eingreifen einer amerikanischen Kommission unter Coolidge ist es zu danken, daß die ört-

lichen, wirtschaftlichen, geographischen und ethnischen Verhältnisse genau überprüft worden sind und daß man zu der Erkenntnis gekommen ist, daß eine Kärntner Frage nicht besteht. Der Schiedsspruch lautete: Die Grenze Kärntens hat entlang der Karawanken zu verlaufen.

Dem Dazwischentreten des damaligen Landeshauptmannes von Laibach, Dr. Brejc, ist es gelungen, die Verwirklichung dieses Schiedsspruches zu sabotieren, und schließlich sind nach vielen und langen Verhandlungen Bestimmungen herausgekommen, wonach eine Volksabstimmung unter der Aufsicht der Alliierten, aber bei Besetzung des in Frage kommenden Gebietes durch die jugoslawischen Truppen, vorgenommen wurde. Wir hatten also in Kärnten die Möglichkeit, das Recht der Volksbefragung in Anspruch zu nehmen, und so hat am 10. Oktober 1920 in der Tat auch eine Volksabstimmung stattgefunden. Obwohl die jugoslawische Verwaltung aufrecht blieb und die jugoslawischen Truppen erst unmittelbar vor der Volksabstimmung abgezogen worden sind, ergab diese Volksabstimmung trotzdem eine 60prozentige Mehrheit für das Verbleiben bei Kärnten, beziehungsweise beim Staate Österreich. Diese Volksabstimmung stellt für uns eine *res judicata*, eine vollendete Rechtstatsache dar, über die niemand mehr hinwegkommen kann, und es mutet daher ganz sonderbar an, daß man über eine solche Grenze heute noch spricht und gegenüber einer so festgelegten Grenze noch Ansprüche stellt, obwohl hier das Volk Gelegenheit gehabt hat, selbst über das Schicksal dieses Gebietes zu bestimmen.

Die Einflüsse von jenseits der Karawanken sind uns bekannt und im Kärntner Volk gilt ja im allgemeinen die Anschauung, daß alles, was vom Süden her kommt — auch der „Krainer Wind“, wie sich die Bevölkerung dort ausdrückt —, alles das nichts Gutes bedeutet. Nach unserer Meinung ist dieser Anspruch aber nicht berechtigt, und wir weisen daher alle Ansprüche und alle Versuche, die Kärntner Bevölkerung irgendwie einzuschüchtern und zu beeinflussen, von vornherein ab. Über die Zugehörigkeit des in Frage kommenden Gebietes ist ja gar nicht zu reden.

In dem von den Jugoslawen in der Hauptsache beanspruchten Gebiet in Kärnten haben diese gelegentlich der Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 annähernd 17 Prozent der Stimmen erhalten, also 83 Prozent der Bevölkerung hat sich für Österreich, für die Republik Österreich entschieden. Diese Volksbefragung zeigt Ihnen am besten, wie diese Dinge stehen, und wenn Sie glauben

wollten, daß etwa die Abstimmungszone ihre Einstellung seit dem Jahre 1920 geändert habe, dann kann ich Ihnen erklären, daß kein Kärntner etwas dagegen hätte, wenn man sofort wieder eine neuerliche, freie und vollkommen einwandfreie Volksabstimmung abhielte. Wir haben keine Angst, daß das Volk nicht wieder für Österreich entscheiden wird, aber diesmal werden es nicht 60 Prozent, sondern wohl 70 und 80 Prozent sein. An dieser Tatsache kann man nicht vorbeigehen, und deshalb ist es unverständlich, daß jetzt noch Versuche gemacht werden, Gebiete von Kärnten für fremde Staaten in Anspruch zu nehmen. Die Bevölkerung will von der Zerreißung Kärntens nichts wissen, sie will Ruhe und die Anerkennung des bereits vollzogenen Rechtsaktes haben. Es wäre auch unverständlich, wenn das Kärntner Volk eine andere Meinung hätte; denn sehen Sie sich doch die natürlichen Verhältnisse an, die sprachlichen Mischverhältnisse, die Verkehrs- und Marktverhältnisse: alles spricht für das Beisammenbleiben und die Unteilbarkeit des Landes Kärnten. Der Bevölkerung Kärntens wollen wir daher sagen, sie soll sich durch nichts irre machen lassen, Kärnten ist und bleibt ungeteilt.

Was aber die Fortsetzung der Grenzziehung von Saint-Germain anbetrifft, so muß es jedem auffallen, daß am Ende der Petzen die Grenze nach links abweicht, um über die Drau hinüber über Soboth nach Spielfeld zu gehen und von dort in großem Bogen wieder nach rechts abzubiegen. Es ist eine wenig bekannte Tatsache, daß in Saint-Germain seinerzeit für ein Gebiet, das etwa vom Weißensteiner Zug hinaus über Sankt Leonhard nach Radkersburg geht, eine Volksabstimmung empfohlen wurde, und nur widrige Umstände haben dazu beigetragen, daß dieses Gebiet über seine staatliche Zugehörigkeit nicht im Wege der Volksabstimmung selbst entscheiden konnte. Ich bin überzeugt, daß das Ergebnis ähnlich gewesen wäre wie in Kärnten.

Ich habe nicht die Absicht, die Politik der Bundesregierung in außenpolitischer Hinsicht irgendwie zu kritisieren oder zu konterkarieren, aber ich möchte mir doch erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß von der Karawankenlinie angefangen bis hinauf nach Radkersburg die Grenzverhältnisse keineswegs so geartet sind, daß die Bevölkerung sich damit für alle Zeiten abfinden könnte. Die Grenze ist immer noch eine offene, die wenig oder gar keine Rücksicht nimmt auf die Verkehrsbedürfnisse, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Meinung und die sprachliche Zugehörigkeit der

Bevölkerung. Das Marburger Becken weist ähnliche Verhältnisse wie Unterkärnten auf, und es wäre daher gerecht, wenn man auch diesem Gebiet seinerzeit eine Volksabstimmung gegeben hätte. Wenn das aber jetzt schon nicht möglich sein sollte, so erwarten wir, daß im Zuge der Verhandlungen der Großen Vier oder einer anderen Instanz, die allenfalls in dieser Frage zuständig sein sollte, über die Frage nachgedacht wird, ob es nicht möglich wäre, im Wege vernünftiger und kluger Grenzkorrekturen eine Linie zu finden, die das friedliche und ungetrübte Nebeneinanderleben der südslawischen Nation und der Österreicher ermöglicht. Diese Anregung ist um so angebrachter, als von Jugoslawien ja eine ganze Menge Menschen ausgewiesen worden sind, die zu uns strömen. Es ist nicht meine Berufung oder Absicht, etwa jene in Schutz zu nehmen, die das Hitler-System gefördert haben, aber daneben gibt es eine Menge ganz einwandfreier Leute, die politisch in keiner Weise belastet sind. Bezüglich dieser Leute sehe ich ja eine Möglichkeit, daß wir sie bei uns werden beschäftigen können. Wir werden sie auch verpflegen müssen, und es ist daher ganz klar, daß man bei unserer wirtschaftlichen Lage auch daran denken muß, für diese Menschen das notwendige Brot, die Existenz zu schaffen. Es würde nur eine kleine Kompensation für die Mehrbelastung bedeuten, die die österreichische Volkswirtschaft erleidet, wenn man im Wege einer vernünftigen und klaren Grenzregulierung auch in den untersteirischen Gebieten gesunde und dauernde Verhältnisse schaffen würde.

Hohes Haus, das sind drei Dinge, die ich hauptsächlich vom kärntnerischen Standpunkt aus vorgetragen habe. Ich habe sie vorgetragen, nicht um neue Beunruhigung zu schaffen, sondern ich habe sie vom Standpunkt der Herbeiführung ruhiger, dauernder und freundschaftlicher Beziehungen zu unseren Nachbarn vorgebracht, vom Gesichtspunkt der Stärkung unserer Lebensfähigkeit und nicht zuletzt von dem Gesichtspunkt aus, daß wir ja mit unseren Nachbarn in Zukunft gemeinsam leben werden und leben wollen, und weil Österreich für dieses Zusammenwirken der mitteleuropäischen kleinen Staaten ein außerordentlich wertvolles Element darstellt und das auch in Zukunft bleiben wird. (Lebhafter Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

(Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.)

★

Damit ist die Aussprache über die Gruppe III beendet.

Nun gelangt die Gruppe IV zur Verhandlung, welche die Kapitel 9, Inneres, und Kapitel 26, Übergangsmaßnahmen, umfaßt.

Spezialberichterstatter Dr. Häuslmayer: Hohes Haus! Das Kapitel, das nunmehr zur Beratung und Beschlußfassung kommt, ist das Kapitel des Ministeriums des Innern. Es ist das jenes Ministerium, dessen Agenden verwaltungstechnisch am umfangreichsten sind. Ich deute bloß an: Gesamte Behördenorganisation, Bekämpfung staatsgefährlicher Bestrebungen, Staatspolizei, Fremdenpolizei, Vereinswesen, Versammlungswesen, Meldewesen, Pressewesen, Abschiebung, Abschaffung, Theater- und Kinowesen, Matrikenwesen, Eheangelegenheiten, konfessionelle Verhältnisse, Aufsicht über wirtschaftliche Unternehmungen, wie Sparkassen und Aktiengesellschaften, Flüchtlingswesen, Einwanderung, Auswanderung usw.; also ein Ministerium, eine Behörde, deren Agenden den Staatsbürger von der Wiege bis zur Bahre verfolgen. Es ist daher klar, daß die Einnahmen und Ausgaben für dieses Ressort sehr groß sind, und ich folge hier dem Wunsche des Herrn Präsidenten, wenn ich mich ganz kurz fasse. Die Ziffern sind den Mitgliedern des Hohen Hauses seit Wochen bekannt, und ich nehme daher nur die wichtigsten Posten heraus, so die Post Gendarmerie und Polizei, die zusammen allein mit rund 112 Millionen Schilling präliminiert ist. Bei diesem Anlaß möchte ich es mir nicht versagen, einen einzigen Satz hierzu zu sprechen. Ich nehme an, daß die Polizei von dem Gedanken der absoluten Staatstreue beseelt ist. Wir haben ja auch Zeiten erlebt, wo das nicht immer so gewesen ist. Für die politischen Behörden ist ein Betrag von über 33 Millionen Schilling ausgewiesen, so daß die Gesamtausgaben für diesen Teil ungefähr 150 Millionen Schilling betragen. Es ist klar, daß bei einem Ministerium wie diesem von Einnahmen wesentlicher Natur nicht die Rede sein kann. Die Einnahmen beziehen sich auf Verwaltungsstrafen usw. Es ist natürlich hier festzustellen, daß die Ziffern mit Rücksicht auf die schwankenden Verhältnisse der Gegenwart äußerst problematisch sind.

Seit der Nachkriegszeit gehören in das Ressort dieses Ministeriums auch ausgesprochen außerordentliche Maßnahmen und außerordentliche Ausgaben. Es ist das Kapitel 26, das ich unter einem mit dem Kapitel 9 behandle, die sogenannten Übergangsmaßnahmen, die Kompetenzen enthalten, die sich aus der Besetzung und den damit verbundenen Maßnahmen ergeben, also

ausgesprochen außerordentlicher Natur, und die wahrlich, wie während der Budgetdebatte wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, nicht sehr sympathischer Natur sind. Es mußte in diesem Ministerium des Innern entsprechend dem vermehrten Wirtschaftsbereich eine Reihe neuer Dienststellen geschaffen werden: für die Kriegsgefangenen, die Kriegsversehrten, die Kriegsgräberfürsorge und die Unterbringung von Volksdeutschen, von Flüchtlingen, weiters die Übersiedlungsstelle usw. Einige der größten Posten dieser Übergangsmaßnahmen, im Erbe des „Tausendjährigen Reiches“, sind die Posten, die zu den Besatzungskosten zählen. 250 Millionen Schilling — äußerst problematisch! Wir wissen nicht, wie lange diese Kosten auflaufen werden, wir wissen nicht, in welchem Ausmaße der Abbau erfolgen wird. Bei den Abfindungsbeträgen von 23 Millionen Schilling handelt es sich um Beträge, die wir seinerzeit vor dem Umbruch noch schuldig geblieben sind und die man nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern vor allem auch aus wirtschaftlichen Gründen nach genauer Prüfung honorieren wird müssen. Für die Heimkehrerfürsorge sind 11 Millionen Schilling, für die Auswandererbetreuung 56 Millionen Schilling eingesetzt, so daß dieser außerordentliche, rein kriegsbedingte Aufwand die runde Summe von 350 Millionen Schilling ausmacht. Da die Gesamtkosten dieses Ministeriums mit dem neuen Wirkungskreis den Betrag von 498 Millionen Schilling, also nahezu eine halbe Milliarde ausmachen, geben die Ziffern dieses Ressorts wahrhaftig ein erschütterndes Bild der traurigen Erbschaft, die wir übernommen haben. Mögen alle Kreise des österreichischen Volkes und besonders jene, die den Hitler-Mythos noch nicht vergessen haben oder nicht vergessen wollen, daraus Lehre und Mahnung ziehen. Uns allen aber drängt sich bei der Beratung der Ziffern unwillkürlich der Gedanke und die Vorstellung auf: Wie sähe es in diesem Österreich aus, wenn es einen März 1938 nicht gegeben hätte.

Abg. Honner: Hohes Haus! Es ist ein knappes Jahr her, da von den drei demokratischen Parteien die Unabhängigkeit Österreichs proklamiert, die provisorische Regierung gebildet, die Grundsätze für den staatlichen Neubau, für die Einrichtung der Verwaltung festgelegt wurden. Damals bestand Einmütigkeit darüber, daß das schwierige Werk des Wiederaufbaues unserer Heimat nur durch die Konzentration und Zusammenarbeit der drei Parteien und aller demokratischen und antifaschistischen Kräfte unseres Volkes gelingen könne. Es bestand Übereinstimmung, daß der Wiederaufbau eines

neuen, wirklich demokratischen und unabhängigen Österreichs, die restlose Ausmerzung der faschistischen Überreste, die Demokratisierung des Staatsapparats und der Verwaltung die Anwendung neuer Methoden und die Beförderung neuer Menschen auf führende und verantwortliche Posten in der Verwaltung des Staates und der Wirtschaft erfordert.

Wir haben gestern in diesem Hause Reden von Vertretern der beiden großen Parteien der demokratischen Konzentration gehört, die — wenn mit Überlegung gesprochen — ein baldiges Ende der Konzentration und der Zusammenarbeit anzukündigen scheinen, wenigstens in der gegenwärtigen Form. Zumindest hat jeder Redner der beiden Parteien, nachdem einer dem anderen sozusagen den Stuhl vor die Tür gesetzt hatte, ausgesprochen, daß die eine wie die andere ob einer solchen Trennung keinen allzu großen Trennungsschmerz empfinden würde. Damit aber würde eine der entscheidenden Voraussetzungen für den Wiederaufbau unseres Landes in Wegfall kommen; an die Stelle der Zusammenarbeit zur Überwindung der Schwierigkeiten, vor denen wir stehen, würde der gegenseitige Kampf und damit eine Vermehrung der inneren Schwierigkeiten treten. Wir brauchen heute genau so wie vor einem Jahr die Zusammenarbeit. Wie aber soll diese Zusammenarbeit erhalten bleiben und gefestigt werden können, wenn man mehr und immer mehr vom Auseinandergehen spricht. Aber auch sonst scheinen sich gewisse Versammlungsredner der größten Partei in diesem Hause wieder der Rolle zu erinnern, die sie schon einmal, in der Zeit des autoritären Regimes, gespielt haben. Wie soll die Sicherheit und Ordnung in unserem Lande gestärkt und gefestigt werden, wenn wir wieder Drohreden hören wie in den Tagen und Wochen, die den Ereignissen des Jahres 1934 vorausgingen. Da wird gedroht und aufgefordert, Farbe zu bekennen, solange der Uhrzeiger noch nicht nach zwölf zeigt, und zwar Farbe für eine bestimmte Partei, die von sich behauptet, in ihren Reihen die echten der Österreicher zu vereinigen oder vereinigt zu haben. Und die so reden, sitzen als Mitglieder in dieser Regierung oder an hohen Staatsstellen, in den Ministerien, deren Budget wir jetzt beraten. Vor einigen Tagen fand in Linz eine Wirtschaftstagung der ÖVP. statt, in der der Generalsekretär des Wirtschaftsbundes, Herr Eckert, die ÖVP. als Sammelbecken aller antimarxistisch denkenden Kreise bezeichnete. Es ist daher nur logisch, wenn genannter Herr gerade an jene Kreise appellierte, sich in der Partei des Antimarxismus zu vereinigen, „die sich in den vergangenen Jahren

nicht genug tun konnten, Beweise ihrer nationalsozialistischen Gesinnung zu erbringen“. Es paßt durchaus in den Rahmen dieser Tagung, wenn der Herr Abgeordnete Raab eine Brandrede gegen den Kommunismus hielt und dabei sich und seine Partei als Retterin vor dem Bolschewismus und dem Kommunismus offerierte. Dadurch werden die Elemente der Unsicherheit und Unruhe in unserem Lande nicht beseitigt, sondern nur größer. Antimarxismus — Antibolschewismus —, wir kennen diese Schlagworte aus den vergangenen zwanzig Jahren zur Genüge. Damit haben die Heimwehren, Dollfuß und Schuschnigg den Kampf gegen die Arbeiter geführt und Österreich ins Verderben gestürzt. Antimarxismus und Antibolschewismus — unter diesen Losungen organisierte Hitler seinen Raubkrieg gegen die sorglosen Völker und den Ausrottungskrieg gegen die Elite des eigenen Volkes.

Wir warnen vor einer solchen Politik des Antimarxismus und des Antibolschewismus. Die Ergebnisse dieser Politik liegen vor uns: zerbombte Städte, ruinierte Wirtschaft, zerstörtes Land. Leute, die diese Politik wiederholen wollen, sind, einerlei ob sie es bewußt oder unbewußt tun, Totengräber des neuen Österreich.

In letzter Zeit kann man immer öfter hören, daß die faschistische Gefahr bei uns aufgehört hat, eine Gefahr zu sein, ja daß niemals eine solche in Österreich bestanden hat. Diejenigen, die solches behaupten, sei es nun, weil sie das wirklich glauben oder aber eine solche Beweisführung zur Verschleierung anderer Absichten brauchen, leisten unserem Lande einen schlechten Dienst. Erstens glaubt es nämlich kein Mensch, weder im Inland noch im Ausland, und zweitens erschwert eine solche Stellungnahme den notwendigen Säuberungsprozeß, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß an führenden Stellen des Staatsapparats und in an Spitzen unserer Wirtschaft noch sehr viele prominente Nazi und Kollaborateure sitzen, die den Wiederaufbau hemmen und sabotieren, wo und wie sie nur können. Es ist richtig, von der großen Masse der sogenannten harmlosen Mitläufer der Nazibewegung droht keine ernste Gefahr. Diese Masse kann gewonnen werden, wenn auf Grund der Parteienvereinbarung ein vernünftiges Nazigesetz beschlossen wird, das die Kleinen schont, dafür aber die Schuldigen mit aller Härte trifft. An den führenden Stellen im Staatsapparat und in den führenden Wirtschaftsinstanzen muß die Säuberung mit Energie weiter betrieben werden, aber gerade da fehlt es an der nötigen Energie und

auch am Willen, weil die in Frage Kommenden oft die Protektion sehr hochstehender Persönlichkeiten genießen. Unsere Schwierigkeiten wären bedeutend geringer, wenn in den hohen Stellen des Staates und der Wirtschaft die Feinde des neuen Österreich, die Reaktionäre und Faschisten, entfernt wären.

Wir hören sehr oft aus berufenem Munde, daß die KZler und die Kämpfer für ein neues, freies und demokratisches Österreich bei allen Anstellungen im Staate und in der Wirtschaft gegenüber allen anderen bevorzugt werden müssen. Aber es bleibt in der Mehrzahl der Fälle bei den Versprechungen. In den Ämtern sitzen noch zahlreiche Elemente, die vom Naziregime dorthin gesetzt wurden und sich nun bemühen, dem neuen Österreich ihren Stempel aufzudrücken. Ein Beispiel von vielen:

In meinem Besitz befindet sich ein Schreiben der Sudetendeutschen Union, Versicherungs-AG. — Direktion für die Ostmark —, Wien, I., Dr.-Karl-Lueger-Ring 12, adressiert an Herrn Karl Berner, Wasen, Bezirk Strengberg, N.-Ö., Datum des Poststempels, enthaltend eine dritte Mahnung wegen Zahlung der fälligen Prämie. Gefertigt ist das Schreiben mit „Heil Hitler!“, und der Poststempel ist vom 6. Mai 1946. Aber solche Schreiben werden ja den verschiedenen Behörden und Ministern täglich zur Kenntnis übermittelt. Das sind Beweise, daß in unseren Ämtern noch immer verbissene und eingelegelte Nazi sitzen, während die Nazioffer, die KZler, die Angehörigen von hingerichteten Antifaschisten ohne Arbeit, oft ohne Wohnung und nicht selten auch ohne staatliche Unterstützung bleiben. Ich kenne den Fall der im Sommer 1943 von einem SS-Gericht in München zum Tode verurteilten und hingerichteten Wiener Polizisten, die Antifaschisten waren. Ihre Hinterbliebenen und Frauen bekamen einmal eine Vorauszahlung von 1.000 S auf ihre Pensionsansprüche. Dabei wurden einigen diese Pensionsansprüche mit 60 S pro Monat festgesetzt, so zum Beispiel für die Witwe des hingerichteten Polizisten Däninger, die selbst drei Jahre im KZ Ravensbrück verbringen mußte. Dafür erhielten Nazipolizisten, die außer Dienst gestellt wurden, bis zur Entscheidung der Säuberungskommission monatlich einen Betrag von 150 S und manche beziehen noch heute diesen — fast möchte man sagen — Ehrensold.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die Beurteilung des Grades demokratischer Erneuerung, den unser Staat bereits erreicht hat, ist die Tätigkeit der Staatsexekutive und des Staatsapparats und ihre Zusammen-

setzung. Über die Exekutive, besonders über die Wiener Polizei und vor allem über die Wiener Staatspolizei, hört man von gewisser Seite ständig Klagen, daß sie den fachlichen und moralischen Anforderungen nicht entspricht. Niemand bestreitet, daß in den ersten Tagen und Wochen, als in Wien eine neue Polizei buchstäblich aus dem Boden gestampft werden mußte — die Nazipolizei hatte sich in ihrer Masse rechtzeitig nach Westen abgesetzt —, sich verschiedene dunkle Elemente, Marodeure und Streber in die Reihen der Polizei eingeschlichen hatten, die aber schon im Verlauf von wenigen Wochen zum Großteil wieder entfernt werden konnten. In so gewaltigen Umsturzeiten, wie wir sie erlebten, ist dies einfach unvermeidlich. Tatsache ist, daß die Polizisten mit Aufopferung ihren Dienst versehen, unter sehr schweren materiellen Bedingungen. Man soll doch endlich aufhören, die Lage heute noch immer so darzustellen, als ob die Mehrzahl der Polizisten aus Dieben und Einbrechern bestehen würde. Ich verstehe sehr wohl, daß gewissen Herrschaften die Polizei in ihrer heutigen Zusammensetzung nicht paßt, weil sie kein brauchbares Werkzeug für dunkle Pläne darstellt. Aber diese gewissen Herren mögen zur Kenntnis nehmen: Österreich braucht eine Volksexekutive und keine Schöber-Polizei, die auf das Volk schießt, keine Bürgerkriegsgarde, sondern ein Organ der öffentlichen Sicherheit, eine Polizei, die mit dem Volke verbunden ist. Unsere Bevölkerung fordert eine Exekutive, die von allen faschistischen Elementen restlos gesäubert ist. Für die Aufnahme in die Exekutive muß das entscheidende Kriterium die einwandfreie antifaschistische und demokratische Gesinnung, die Treue zur Heimat und selbstverständlich auch die moralische Eignung sein. Parteizugehörigkeit darf kein Grund zur Verweigerung der Aufnahme sein.

In der letzten Zeit wurden auf Betreiben einer sehr bekannten Persönlichkeit in der obersten Leitung unseres Sicherheitswesens durch eigens dazu bestellte Kriminalabteilungen Untersuchungen zur Vorbereitung der Säuberungsaktion durchgeführt, die sich vor allem darauf richten, die Antifaschisten aus der Polizei hinauszubringen. Zugehörigkeit zur KPÖ. gilt schon als Entlassungsgrund. Natürlich sagt man es nicht offen; als Grund wird meistens vorgeschützt: zu hohes Alter, zu kleines Körpermaß und nicht selten nicht genügende fachliche Eignung. Fachliche Eignung! — auch so ein Schlagwort, hinter dem reaktionäre Absichten verborgen werden. Während der Budgetdebatte im Finanz- und Budgetausschuß wurde von den Rednern aller drei Parteien übereinstimmend erklärt,

daß für Anstellungen im Staatsdienst nicht so sehr Gewicht gelegt werden soll auf Bücherweisheit und Anzahl der durchgebrachten Schuljahre, sondern mehr auf demokratische Gesinnung, Verlässlichkeit und guten Willen zur Aufbauarbeit an unserem Vaterlande. Und das ist sicher das Richtigste.

Wir haben unsere Erfahrungen mit den sogenannten Fachleuten in Exekutive und Verwaltung. Als Beispiel diene unsere Wiener Wirtschaftspolizei, die von Fachleuten geführt wird. Trotz aller Fachleute ist es ihr nicht möglich, den Schleichhandel, besonders im „Resselpark“, unschädlich zu machen. Auf diesem Schleichhandelsmarkt, wo in aller Öffentlichkeit, unter den Augen der Fachmänner der Wirtschaftspolizei, gehandelt wird, konnte man zum Beispiel noch lange, ehe die offizielle Ausgabe der schwarzen und blonden Zigaretten erfolgte, diese Zigaretten erstehen. Man handelt heute dort mit den Kirschen, die für unsere Kinder bestimmt sind, zu 20 S das Kilo. Man kann auf diesem Markt zu entsprechenden Preisen Passierscheine für Reisen über die Demarkationslinien erstehen und in neuester Zeit auch schon die amtlichen Beschäftigungsausweise. Die leitenden Personen der Wirtschaftspolizei waren die Polizeiräte Dr. Patzak und Doktor Parti. Ihre fachlichen Fähigkeiten waren so überragend, daß sich Minister Helmer veranlaßt sah, beide ihres Dienstes zu entheben, wobei die Untersuchung gegen sie weiterläuft. Aber diese beiden Herren hatten anderen gegenüber eines voraus: sie trugen das Mitgliedsbuch der ÖVP. in ihrer Tasche. Hingegen aber werden zum Beispiel die führenden Personen der Staatspolizei ständig wegen angeblicher Unfähigkeit, angegriffen, obwohl gerade diese zu den Polizeibehörden gehören, die anerkanntermaßen gute Arbeit leisten. Aber diese haben den einen „fachlichen“ Fehler: sie besitzen nicht das Mitgliedsbuch der ÖVP.

In den letzten Monaten wurden in die Dienste der Polizei eine Reihe von ehemaligen Offizieren der deutschen Wehrmacht übernommen. Ich führe aus der großen Zahl nur einige an und gebe gleichzeitig eine kurze Biographie von ihnen: Hauptmann Tell Hans, geboren am 28. Mai 1916 in Wiener Neustadt, machte mit der deutschen Wehrmacht die Feldzüge in der Tschechoslowakei, Polen, Holland, Frankreich, Jugoslawien, Rußland mit. Besitzer des EK I und EK II, des Deutschen Kreuzes in Gold und verschiedener anderer Auszeichnungen. — Leutnant Hnadek Herbert, geboren am 21. Juli 1916 in Wien, war in Rußland und auf dem Balkan, Kompagnieführer, Besitzer des EK II und KVK II, des silbernen Sturm-

abzeichens und silbernen „Bandenbekämpfungsabzeichens“, macht derzeit Dienst im Polizei-Gefangenenhaus. — Leutnant Podovsovnik Fortunat, geboren am 11. Juli 1914 in Remeschnik — also ein Urösterreicher —, 1934 bei der Heimwehr und dem österreichischen Schutzkorps, machte die Feldzüge in Polen, Frankreich, Rußland, Balkan mit. Sehr geeignet für späteren Einsatz gegen das Wiener Volk. — Hauptmann der Luftwaffe Kunerth Sepp, geboren am 29. August 1916 in Wien, Kampfflieger, Fallschirmjäger in Norwegen, Rußland, München, Besitzer des EK I und EK II und der Flugschuppe in Gold. — Major Bilogan Leopold, geboren am 11. November 1912 in Wien, Gruppenkommandeur eines Kampfgeschwaders in Polen, Frankreich, Rußland, war einhalb Jahre bei der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden, als Regimentskommandant bei der Verteidigung Wiens eingesetzt — natürlich auf der andern Seite. — Noch ein Beispiel: In Währing versieht ein Polizeioberstleutnant Josef Gahmon als Abteilungskommandant der Sicherheitswache Dienst. Unter seiner Führung wurden im Februar 1934 verhaftete Schutzbündler schwer mißhandelt. Er selbst beschimpfte die Schutzbündler als „Bandit“, „Roter Hund“, „Verbrecher“, „roter Pülcher, wir werden dich schon zum Speien bringen“ und ähnliches mehr. Er ist auch einer von den „Fachleuten“, die gegenüber Antifaschisten und KZlern den Vorzug genießen. Während man solche Leute bevorzugt, spürt man den in der Polizei befindlichen Antifaschisten und wirklichen Freiheitskämpfern nach, sammelt „Material“ gegen sie, stellt ihnen bei jeder Gelegenheit ein Bein, um einen Vorwand zu kriegen, sie von der Polizei zu entfernen. Und dies alles geschieht angeblich im Auftrag einer Stelle, die in unmittelbarer Nähe des Herrn Innenministers amtiert. Schließlich möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Innenministers noch auf die Tätigkeit der Revierinspektoren Jaksch Josef und Schwarzer Josef lenken, die als Instruktoren der Polizeischule in der Roßauer Kaserne bei der Telegraphistenschule Dienst versehen. Nach mir zugekommenen Nachrichten entfalten diese beiden „Erzieher“ eine sehr lebhaft reaktionäre Tätigkeit.

Einige Bemerkungen zur Demokratisierung der inneren Verwaltung. Ich möchte hier besonders auf die Bezirksverwaltungen Bezug nehmen. Heute ist der Apparat der Bezirksverwaltung rein bürokratisch aufgebaut und nicht wenige Bezirkshauptleute haben keinerlei Beziehung zur Bevölkerung. Nicht selten sind sie Träger reaktionärer Anschauungen und Machenschaften. Ich verweise auf einen Bezirkshauptmann in Tirol, der

anlässlich der Wahlen den Gemeinden den Auftrag gab, die Nazi in die Wählerlisten aufzunehmen, und an den Bezirkshauptmann von Bregenz, der sich an separatistischen und hochverräterischen Unternehmungen beteiligte, wie anlässlich der Ausschlußberatungen festgestellt worden ist. Demokratisierung der Verwaltung erfordert in erster Linie die Beseitigung der autoritären Bezirkshauptleute und ihre Ersetzung durch von der Bevölkerung auf demokratische Art gewählte Bezirksvertretungen.

Abschließend halte ich es für nötig, einiges über das Kapitel: Betreuung von Ausländern, zu sagen. Im Budget wird für diesen Zweck der Betrag von 52 Millionen Schilling plus 4 Millionen Schilling für Volksdeutsche ausgewiesen. Auf meine Anfrage im Ausschuß an den Herrn Minister erklärte dieser, daß es sich um eine Rückzahlung von Auslagen an die UNRRA handelt, die diese für die erwähnten Ausländer zu tätigen hat. Soviel mir bekannt, ist die höchste Autorität in Österreich der Alliierte Rat. Nur dieser kann uns verpflichtende Leistungen auferlegen. Mir ist nicht bekannt, daß ein Beschluß des Alliierten Rates vorliegt, der uns zu solchen Leistungen an die UNRRA verpflichtet. Es ist an der Zeit, daß die Regierung bei den Alliierten energische Schritte unternimmt, damit wir raschestens von dieser Ausländerplage befreit werden, um so mehr, als es sich in der Mehrzahl um faschistische Elemente handelt. Die Herren Abgeordneten der Sozialistischen Partei, Wedenig und Genossen, haben diesbezüglich schon einmal an den Herrn Minister die Anfrage eingebracht, was er zu tun gedenkt, um die sich ständig mehrenden Überfälle der faschistischen Ausländer auf unsere Bevölkerung zu unterbinden. Es ist empörend, zu hören, daß diese faschistischen Elemente bis 1. April die doppelte Ration im Vergleich zu den Österreichern erhalten haben. Nicht nur, daß wir sie besser füttern müssen, als wir unsere eigenen Landsleute ernähren können, müssen wir es uns noch gefallen lassen, daß wir von diesen Elementen, die zum Großteil ausgezeichnet bewaffnet sind, terrorisiert, überfallen und schikaniert werden. Gestern haben die Sprecher der beiden anderen Parteien ebenso wie wir den Wunsch ausgesprochen, daß in dieser Richtung ehestens die erforderlichen Schritte unternommen werden, da nicht einzusehen ist, daß wir von den geringen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, noch etwas aufwenden sollen für eine bessere Befürsorgung von hunderttausenden Faschisten, die unsere Ordnung und Sicherheit ständig bedrohen.

Ich stelle daher den Antrag auf Streichung dieser 56 Millionen Schilling und ihre

entsprechende Verwendung. Den Antrag werde ich dann verlesen. Wir sprechen immer davon, daß uns zur Betreuung der Opfer des Naziterrors und der Heimkehrer zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. Warum wollen wir diesen Betrag, den wir für die Faschisten verausgaben, nicht für eine bessere Betreuung unserer Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft und für die Opfer des Faschismus verwenden?

Mein Antrag lautet (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen: In Kapitel 26, Titel 2, des Bundesvoranschlages ist der § 4, Ausländerbetreuung, mit dem Ausgabenansatz von 56 Millionen Schilling zu streichen.

Im Kapitel 26, Titel 2, § 3, Heimkehrerfürsorge, wird im Unterteil 3: Sonstige Fürsorge, der Ansatz der sachlichen Ausgaben und dementsprechend die Summe der Ausgaben von 3 Millionen Schilling auf 31 Millionen Schilling erhöht.

Im Kapitel 15, Titel 6, § 3, Leistungen nach dem Opfer-Fürsorgegesetz, wird der Ansatz der sachlichen Ausgaben und dementsprechend die Summe von 10,800.000 S auf 38,800.000 S erhöht.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem meinem Antrag die Genehmigung zu erteilen, und den Herrn Präsidenten bitte ich, die Unterstützungsfrage zu diesem meinem Antrag zu stellen.

*

Präsident Dr. Gorbach stellt die Unterstützungsfrage. Da der Antrag nicht genügend unterstützt ist, kann er nicht in Verhandlung gezogen werden.

Abg. Stika: Hohes Haus! Der Wiederaufbau unseres Staates ist eng verknüpft mit der Sicherheit und der Aufbau unserer Sicherheitsorganisation daher ein lebenswichtiger Faktor für die Zukunft unserer Neugestaltung. Es ist also begreiflich, daß die Neuaufstellung unserer Sicherheitsorgane von gewissen Seiten einer scharfen Kritik unterzogen wird, die meiner Ansicht nach nicht immer richtig ist. Man muß sich nur vorstellen, unter welchen Bedingungen unsere Sicherheitsorganisationen aus dem Boden gestampft wurden. Wenn wir in einer kurzen Spanne Zeit einen so hohen Grad der Konsolidierung erreicht haben, dann müssen wir uns daran erinnern, wie es damals war. Förmlich noch unter dem Kanonendonner haben sich beherzte Männer in Wien, aber auch auf dem flachen Lande den improvisierten Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt und es dadurch ermöglicht, daß vieles verhindert und vielfach der Weg zur künftigen Entwicklung geebnet werden konnte. Wir danken daher

allen diesen Männern und vor allem den Gemeindeorganen von damals, die die eigentliche Grundlage zum Aufbau unserer Sicherheit gelegt haben. Daß nun aber ein gewisser Reinigungsprozeß notwendig ist, ist auch klar, denn in solchen Zeiten schleicht sich manches ein, das später langsam abgestoßen werden muß. Das wird die Aufgabe der nächsten Zeit sein. Ich bin auch überzeugt davon, wenn alle unlauteren Elemente einmal ausgeschieden sind, werden die Sicherheitsorgane unseres Staates wieder zu dem, was sie einst waren, und das Volk wird vor ihnen nicht mehr Angst, sondern Respekt und Achtung haben. Wenn es möglich war, am 25. November 1945, also nach ganz kurzer Zeit, in unserem Staate korrekte und anständige Wahlen in Ruhe und Ordnung durchzuführen, dann ist dies sicherlich auch ein Verdienst unserer Sicherheitsorgane gewesen. Aber wenn wir von der Verwaltung reden, dann ist es schon auch zweckmäßig, sich die Frage vorzulegen, ob unsere Verwaltungsorganisation schon vollständig ausgebaut ist, und da muß ich auf das zurückkommen, was mein Herr Vorredner angeführt hat. Was uns fehlt, das ist die Brücke zwischen der Gemeindeverwaltung und der Landesverwaltung; was uns mangelt, das ist eine geordnete Bezirksverwaltung. Der Bezirkshauptmann von heute ist der Chef der Sicherheitsorgane draußen im Verwaltungsbezirk. Wenn also die Sicherheitsorgane mit dem Volk verwachsen sein sollen, dann ist es heute selbstverständlich, daß auch der Mann, der über diese Sicherheitsorgane verfügt, ein Mann aus dem Volk und kein Bürokrat sein soll. Die Organisation unserer Bezirksverwaltung bedarf also einer neuen Gestaltung.

Eine weitere Demokratisierung ist notwendig, und es wird seit langen, langen Jahren, schon vom alten Österreich her bis zum heutigen Tage, darum gekämpft. Wenn ich daran erinnere, daß in den Jahren 1902 bis 1907 die Wahlrechtskämpfe in einem gigantischen Ausmaß stattgefunden haben, daß wir uns damals das allgemeine Wahlrecht im Reichsrat erkämpft haben und uns erst der Umsturz im Jahre 1918 die ersten Landtags- und Gemeindevertretungen nach einem demokratischen Wahlrecht gebracht hat, dann muß man natürlich mit Staunen feststellen, daß wir im Jahre 1946 noch immer den Bezirkshauptmann als einen Repräsentanten des vergangenen autoritären, kaiserlichen Regimes vor uns stehen haben, der also wie ein Fels aus der damaligen Zeit in unsere heutige moderne Demokratie hereinragt. Wir verlangen und müssen fordern, daß an die Stelle des beamteten Bezirkshauptmannes ein gewähltes Organ trete und damit die Lücke im Aufbau unserer demokratischen

Verfassung geschlossen werde. Schon in der vorläufigen Verfassung vom 1. Mai 1945 und dann in der Regierungserklärung vom 21. Dezember 1945 wurde uns die vollständige Demokratisierung unserer Verwaltung in Aussicht gestellt. Bis heute blieb es beim bloßen Versprechen. Um dieser brennenden Frage größeren Nachdruck zu verleihen, wird die Sozialistische Partei nun einen eigenen Entwurf einbringen.

Eine Verwaltung, die keine Handlungsfreiheit besitzt, ist keine Verwaltung. Die Handlungsfreiheit für die Verwaltung unseres Landes zu erkämpfen, muß die Aufgabe eines jeden aufrechten Politikers sein. Wie es damit bestellt ist, das soll nur ein ganz kleines Beispiel zeigen. Wir haben ein Paßgesetz beschlossen, es ist aber noch immer nicht vom hohen Alliierten Rat genehmigt. Daher muß über jede einzelne Einreise nach Österreich noch immer einzig und allein der Minister des Innern entscheiden. Eine Einreise aus Prag nach Wien erfordert nicht nur die Zustimmung des Ministeriums, dazu bedarf es auch noch der Zustimmung der Militärregierung jener Zone, in die der Betreffende einzureisen wünscht. Eine solche Verwaltung, ein so schwerfälliger Apparat bringt es also mit sich, daß es für Österreich zur Unmöglichkeit wird, einen normalen Verkehr mit dem Ausland aufzunehmen. Dazu kommt die Briefzensur der Besatzungsmächte, die ebenfalls eine ungeheure Hemmung darstellt und die die erwünschte Verbindung mit dem Auslande gleichfalls unmöglich macht. Alles dies sind Dinge, die uns bedrücken und unsere Verwaltung schwer belasten und natürlich auch in einem gewissen Grade die Wirtschaft unseres Landes beeinträchtigen. Wir müssen daher von dem Herrn Minister fordern, alles daranzusetzen, daß diese Schwierigkeiten überwunden und die Freiheit des Verkehrs, die persönliche Freiheit wie die Freiheit des Briefverkehrs, sobald als möglich wiederhergestellt werden.

Die Frage des Schleichhandels bewegt alle Gemüter. Dazu muß hier vor allem gesagt werden, daß man nicht einfach mit einer bloßen Geste alles als Schleichhandel bezeichnen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der kleine Mann, der draußen auf dem flachen Lande Verwandte hat und von diesen für sich oder seine Familie einige Kilo Kartoffeln holt, als Schleichhändler betrachtet werden soll. Wir müssen dies ablehnen. Aber was sich wirklich im Schleichhandel bei uns in Österreich betätigt, das sind zu achtzig Prozent Ausländer. Der Herr Vorredner hat vom Resselpark gesprochen, er hat jedoch nicht auch gesagt, wer dort Schleichhandel betreibt. Jeder von uns, der einmal durch die-

sen Park gegangen ist, wird feststellen, daß die übergroße Anzahl dieser Menschen überhaupt nur Ausländer sind; daß es aber österreichischen Organen unmöglich gemacht wird, diese Ausländer zu fassen, das wurde uns schon im Ausschuß erklärt.

Die Ausländer genießen in Österreich überhaupt eine gewisse Immunität. Sie sind für die österreichische Verwaltung unerreichbar, und die österreichischen Behörden und die österreichische Polizei stehen daher allen diesen Dingen machtlos gegenüber. Wie sich dies auswirkt, Hohes Haus, möge nur an einem Beispiel gezeigt werden. Wir haben Zehntausende von Ausländern, Ukrainer, Polen, Jugoslawen, in Österreich, teilweise in Lagern, teilweise außerhalb von Lagern. Für die Betreuung dieser Ausländer müssen wir die Mittel aufbringen. Diese Ausländer werden von der UNRRA verpflegt, und zwar zu den internationalen Verpflegungssätzen. Sie erhalten daher 2000 bis 2500 Kalorien, während sich der österreichische Staatsbürger selber mit 900 und höchstens mit 1150 Kalorien zufrieden geben muß. Wir haben ein solches Lager in Tirol, das allein 38.000 Polen und Ukrainer umfaßt. Wir haben ein ähnliches Lager, ein berüchtigtes Lager, in St. Johann im Pongau in Salzburg. Dort hausen 1500 Jugoslawen, Offiziere und Soldaten. Der Kommandant dieses Lagers ist ein jugoslawischer General namens Petrovits. Sie alle stehen unter dem Schutz der amerikanischen Militärregierung, sie haben keine Verpflichtung, zu arbeiten, im Gegenteil (Zwischenrufe), wer arbeitet, der muß sich seine Verpflegung bezahlen, wer aber nicht arbeitet, der bekommt sie umsonst! Diese unerhörten Zustände müssen wir einmal feststellen. Daß unter diesen Umständen der Schwarz- und Schleichhandel blühen, das ist eine selbstverständliche Tatsache. Hunderte Stück Vieh werden von eigenen Vieheinkäufern bei den Bauern aufgekauft, in das Lager getrieben und dort schwarz geschlachtet. Das Fleisch wandert nach Wien, Innsbruck und München, also sogar in das Ausland, Hohes Haus! Der Zutritt ist den österreichischen Behörden aber verboten, ein Zugriff ist ihnen also unmöglich. Im Lager selbst ist ein großer Markt. Dort kann alles gekauft werden: Leder, Pelze, Textilien, Zigaretten, Schokolade, Bohnenkaffee und so weiter. Natürlich käuflich nur zu unmöglichen Preisen, zu Preisen, über die man einfach staunen muß. Es kostet beispielsweise eine kleine Tafel Schokolade 50 Schilling, eine große 100 bis 120 Schilling. Fleischkonserven unter 200 Schilling nicht zu haben, Bohnenkaffee zu 800 bis 1000 Schilling, 3 Meter Stoff zu 15.000 bis 20.000 Schilling — dies alles geschieht unter der Patronanz der amerikani-

schen Besatzungsbehörden! Dieses Schieber- und Schleichhändlerlager müssen wir außerdem noch betreuen und dafür ungeheure Geldsummen ausgeben. Außer diesem Lager haben die Jugoslawen auch noch eine eigene Börse, natürlich in einem Kaffeehaus; hier wird Handel getrieben mit Devisen und Juwelen. Es wird hier nicht nur die österreichische Währung, sondern auch das österreichische Ansehen auf das schärfste diskreditiert. Wenn wir uns aber fragen, wo sind denn eigentlich die österreichischen Behörden, so müssen wir sagen, daß ihnen das alles bekannt ist. Jedermann weiß in Salzburg und Umgebung, das ein Eingreifen österreichischer Organe von den Besatzungsbehörden verboten ist. Es bleibt uns also nichts übrig, als den Herrn Minister zu ersuchen, daß er im Verhandlungsweg zu erreichen versucht, daß diese Zustände, die uns nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland in ungeheurem Maße diskreditieren, abgeschafft werden. Die ungeheure Masse von untätigen Ausländern ist eine schwere Belastung nicht nur innerpolitisch, sondern auch außenpolitisch. Wir können und wir werden sie auf die Dauer in Österreich nicht ertragen können. Diese Menschen gehören in ihre Heimat zurückgeführt oder, um mich drastischer auszudrücken, sie gehören einfach abgeschoben (Zwischenruf: Die Besatzungstruppen nehmen sie ja nicht auf!), weil sie uns nur Schwierigkeiten bereiten.

Im Gegensatz zu dem Vorhergesagten haben wir in Österreich auch eine Repatriierung von Volks- und Sudetendeutschen. Daß sie unmenschlich gehandhabt wird, möchte ich hier unterstreichen. Wer die Dinge kennt, muß sagen, daß sie jedweder Auffassung von Humanität widerspricht. So hat man in Niederösterreich Familien einfach auseinandergerissen. Vater und Mutter müssen weg, während Sohn und Tochter, die das österreichische Staatsbürgerrecht erworben haben, hier bleiben können. Oder die Eltern haben das österreichische Staatsbürgerrecht, während ihre Kinder es nicht erwerben konnten und daher repatriiert werden. Ohne jede Rücksicht werden so die Familien zerrissen. Ausländische Landarbeiter, die bereits jahrelang bei uns tätig sind, müssen einfach weg. Alle Bemühungen sie zu halten, den Bauern ihre Arbeitskräfte zu sichern, scheiterten bisher in den meisten Fällen. Die Landarbeiternot ist noch nie so groß gewesen wie gerade jetzt. Die Leute werden einfach aufgeladen, kommen in das Repatriierungslager nach Melk, werden dann irgendwo über die Grenze geworfen. Es ist wertlos und sinnlos, irgendwo zu intervenieren. Man begegnet nur Achselzucken. Soweit ich informiert bin,

ist im Verhandlungswege versucht worden, eine menschlichere Behandlung zu erreichen. Diese Bestrebungen österreichischer Behörden sind leider gescheitert. Es ist bekannt, daß wir im Ausland auch mit diesen Dingen belastet werden, obwohl, das möchte ich hier besonders unterstreichen, die österreichischen Verwaltungsorgane und die österreichische Regierung mit der Repatriierung nichts zu tun haben. Dazu kommen noch die Zustände im Repatriierungslager Melk, das absolut sanitätswidrig ist und eine große Gefahr besonders in der Sommerzeit bildet. Eine Änderung ist leider unerreichbar.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich eine Anfrage an den Herrn Minister richten: Mir wurde bekannt, daß die Repatriierung erweitert werden soll, und zwar auf Schweizer, Holländer und Tschechen. Wenn das der Fall sein sollte, kann ich mir nicht vorstellen, daß man Bürger derselben Schweiz repatriieren will, die unsere Kinder in vielen Notstandsgebieten auspeist. Das wäre untragbar für uns, und es ist unmöglich, das vor unserem eigenen Gewissen zu verantworten.

Eine gleichfalls wichtige Frage, die noch Zehntausende von Menschen betrifft, ist die Frage unserer Kriegsgefangenen. Es sind wohl 600.000 Kriegsgefangene bereits entlassen worden, aber noch sind Hunderttausende im Ausland, noch stehen sie hinter Stacheldraht in Ungewißheit dessen, was mit ihnen werden soll. Zu Hause sitzen die verzweifelte Familien und warten auf ihre Angehörigen. Hier müssen wir die Regierung bitten, daß sie unablässig dahin wirkt, daß diese Frage gelöst wird und unsere Gefangenen endlich heimkehren können. Es ist bereits ein Jahr nach dem Kriegsende vergangen und wir haben noch immer Gefangene draußen, noch immer sind unsere Gefangenen nicht heimgekehrt. Am schwersten betroffen zu sein scheinen unsere Gefangenen in Jugoslawien. Es ist betrüblich, festzustellen, daß die jugoslawische Regierung auf dem Standpunkt steht, daß nur die kranken, nicht aber die gesunden Gefangenen entlassen werden. Ihre Entlassung soll erst nach Abschluß eines Friedensvertrages erfolgen. Was das bedeutet, brauche ich in diesem Hause nicht besonders zu unterstreichen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Kriegsgefangenen in Jugoslawien sich zum allergrößten Teil aus Deserteuren rekrutieren. Im guten Glauben haben sie als gezwungene Soldaten Nazideutschlands ihre Waffen weggeworfen und sind desertiert. Sie wollten mit dem Nazimilitär nichts zu tun haben. Zum Dank dafür werden sie grausamer behandelt als alle anderen Kriegsgefangenen. Eine Achtung vor der mensch-

lichen Kreatur scheint hier nicht vorhanden zu sein. Wir bitten daher den Herrn Minister, sich besonders unserer Kriegsgefangenen in Jugoslawien anzunehmen und zu versuchen, daß ihnen der Weg in die Heimat so rasch als möglich geebnet wird.

Wir wollen als österreichischer Staat nichts anderes als unsere Unabhängigkeit haben, die Unabhängigkeit unserer Verwaltung, unserer Wirtschaft, die Unabhängigkeit im allgemeinen. Österreichs Wunsch ist, in Frieden zu leben, damit es in der Gemeinschaft der Nationen sich seinen großen Aufgaben widmen kann, der Aufgabe des Wiederaufbaues, der Konsolidierung seiner Wirtschaft, um als geordneter, gefestigter Staat wieder das zu werden, was es einstmals gewesen ist. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

Abg. Dr. Scheff: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Ich möchte mich bei meinen Ausführungen zunächst an meinen verehrten Herrn Vorredner, den Herrn Abgeordneten Honner, halten und mich für die Fürsorge bedanken, die er der Einigung zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Volkspartei entgegenbringt. Wenn er der Ansicht ist, daß die beiden großen Parteien Österreichs in ihrer Einigung irgendwie beeinträchtigt seien oder daß die Gefahr bestehe, daß diese Einigung zum Schaden Österreichs auseinandergehe, so möchte ich sagen, wir begrüßen es, wenn im Verhältnis dieser großen Parteien zueinander sozusagen ein reinigendes Gewitter stattfindet. Die Bevölkerung sieht dann, daß keine der beiden großen Parteien gewillt ist, aus Koalitionsgründen von ihren Grundsätzen und von ihren politischen Anschauungen abzugehen, und daß wir den Grundsatz, der allerdings in anderen Ländern jetzt bisweilen zur Anwendung kommen soll: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“, absolut ablehnen.

Wenn ich mich nun den Budgetziffern des Ministeriums des Innern zuwende, so sind das traurigste Kapitel derselben die sogenannten „Übergangsmaßnahmen“, welche ein Erfordernis von rund 350 Millionen Schilling darstellen. In diesem Posten sind die Besatzungskosten mit dem Betrag von 250 Millionen Schilling angegeben, ein Betrag, mit dem selbstverständlich niemals das Ausland werden gefunden werden können, und daher erhebe ich namens der Österreichischen Volkspartei, und ich glaube, auch namens jedes guten Österreicher, nochmals und neuerlich eindringlich die Forderung, daß, wenn man dieses arme und verarmte Land nicht umbringen will, die endgültige und restlose Beseitigung der fremden Be-

satzungen unseres Landes durchgeführt werden muß! (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Meine verehrten Herren Abgeordneten! Mein Herr Vorredner hat bereits gesagt, daß eine Frage, die uns ganz besonders am Herzen liegt, die Frage der Heimkehr unserer Kriegsgefangenen ist. Wir wissen, daß noch fast ebenso viele Kriegsgefangene als bisher nach Österreich zurückgekehrt sind, also rund 600.000 österreichische Menschen, als Kriegsgefangene im Auslande, namentlich in Rußland und Jugoslawien, weilen und daß ganz besonders in letzterem Lande die Behandlung dieser Menschen eine überaus betrübliche ist. Wir bitten daher, daß der uns von diesen Ländern bekanntgegebene Grundsatz, daß die endgültige Rückkehr der Kriegsgefangenen erst nach Abschluß des Friedensvertrages stattfinden soll, aufgehoben wird. Wir können es nicht verstehen, daß man ein Einzelschicksal an die Unterfertigung einer Urkunde knüpft. Wir können nicht verstehen, daß dies zu einer Zeit geschehen kann, wo der Abschluß eines österreichischen Friedensvertrages an dem Widerstand einer einzigen Macht scheitert und dadurch auf unbestimmte Zeit hinaus aufgeschoben wird. Wir haben, wie seitens des Herrn Nationalrates Honner sehr richtig bemerkt wurde, eine Post von 56 Millionen Schilling im Budget des Ministeriums, die sich auf die Ausländerbetreuung bezieht. Diese Budgetpost muß unseres Erachtens selbstverständlich sobald als möglich verschwinden. Ich möchte dabei aber doch die Sache zerlegen. Was den Betrag von vier Millionen Schilling für die Betreuung der sogenannten Volks- und Sudetendeutschen anlangt, so glaube ich, daß niemand an der Berechtigung dieser relativ geringen Summe Anstand nehmen kann. Es wurde bereits von meinem Herrn Vorredner gesagt, daß das Elend dieser von ihrer Scholle vertriebenen Menschen, dieser Leute, die nach tausend Jahren von ihren bisherigen Wohnsitzen weichen müssen, einen Schandfleck nicht nur für Mitteleuropa, sondern für die ganze Welt darstellt und daß es gewiß notwendig wäre, daß sich insbesondere die UNO eingehender mit dieser Art von Vertreibung von Menschen aus ihrem Eigentum beschäftigen würde. (Lebhafter Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Was die Anhaltelager anbelangt, so ist es für uns selbstverständlich, daß dieselben so rasch wie möglich aufgehoben werden sollen. Wir können Ausländer, die nicht arbeiten, die also Österreich wirtschaftlich nicht zugute kommen, in keiner Weise in unserem Lande brauchen. Aber eines muß ich bei dieser Ge-

legenheit erklären: Die Österreichische Volkspartei steht bei der Auflösung dieser Lager und bei der Evakuierung der Insassen dieser Lager auf dem Standpunkt, daß kein Mensch seiner politischen Meinung wegen etwa demjenigen ausgeliefert werden soll und darf, der nicht nur anderer politischer Meinung ist, sondern auch infolge dieser Tatsache für den Betreffenden geradezu gefährlich werden kann. Wir müssen diese Frage daher international lösen und denjenigen, die nicht in ihr eigenes Heimatland zurückkehren wollen, die Gelegenheit geben, sich irgendwo anders hin zu begeben.

Ich komme nun zu der wichtigsten Frage des Budgets des Ministeriums des Innern, nämlich zu der Frage des Sicherheitswesens. Hohes Haus, als im Jahre 1945 die deutsche Zwangsherrschaft in Österreich zusammenbrach, war — was bedacht werden muß — die Exekutive zur Gänze in den Händen der nationalsozialistisch-faschistischen Regierung. Es mußte an die Stelle der verlorengegangenen Sicherheitsorganisation eine andere treten, und es mußte daher auf diejenigen gegriffen werden, die infolge Arbeitslosigkeit oder Nichtleistung von Kriegsdienst sofort zur Verfügung standen. Daß unter diesen Umständen in die öffentliche Sicherheit Elemente hineingeraten sind, die dann später eliminiert werden sollten und von denen vielleicht noch weitere eliminiert werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Ich muß die Exekutive davor in Schutz nehmen, daß hier etwa irgendwie generalisiert wird. Es ist selbstverständlich, daß der Exekutivdienst nach der Befreiung Österreichs deshalb besonders schwierig gewesen ist, weil die Verlockung ungeheuer groß war, sich fremdes Eigentum teils von den vielen verfeindeten Familien der Faschisten, teils von den vielen geflohenen Familien anzueignen. Ich freue mich, feststellen zu können, daß eine wesentliche Besserung innerhalb der Exekutive eingetreten ist, so daß das Vertrauen der Bevölkerung zu ihr langsam wieder zurückkehren kann und daß die Exekutive hoffentlich in Bälde das werden wird, was sie allein sein muß, nämlich der Diener und das Instrument der Regierung, des Staates und unseres Volkes. (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.) Ich muß bei dieser Gelegenheit derjenigen Blutopfer gedenken, welche bei den heutigen gefährlichen Verhältnissen, insbesondere draußen in der Gendarmerie, gebracht werden mußten. Es ist selbstverständlich Pflicht des Staates, für die Hinterbliebenen dieser Blutopfer zu sorgen.

Ich muß aber bei dieser Gelegenheit auch etwas anderes bemerken: Wer bewaffnet ist und den anderen entwaffnet, der ist auf der

anderen Seite verpflichtet, für Sicherheit zu sorgen. Wenn wir gesehen haben, daß viele unserer Landleute wegen des Besitzes eines Revolvers, der vielleicht in vielen Fällen so verrostet war, daß er beim besten Willen nicht hätte losgehen können, an die Wand gestellt und niedergeknallt wurden, müssen wir sagen, daß leider die alliierten Mächte ihrer Verpflichtung, in gleicher Weise Sicherheit in Österreich zu schaffen, nicht nachgekommen sind. Wir müssen daher unter allen Umständen verlangen, daß uns Gelegenheit gegeben wird, unsere Exekutive entsprechend zu bewaffnen und auszurüsten. Es ist für uns ganz unmöglich, daß wir bei den heutigen Verhältnissen eine Exekutive haben, die nicht über die notwendigsten Kraftfahrzeuge verfügt, während auf der anderen Seite Angehörige von Besatzungsmächten über jede Anzahl von Kraftfahrzeugen und über jedes notwendige Benzin zu deren Betrieb verfügen. Daß die Sicherheitsverhältnisse bei uns nicht solche sind, wie wir sie alle wünschen, ergibt sich aus meinen Ausführungen in meiner dringlichen Anfrage an den Herrn Bundesminister des Innern zur Besserung der Sicherheitsverhältnisse in den Randgebieten von Wien. Ich fühle mich als Abgeordneter dieser Randgebiete verpflichtet, hier öffentlich folgende Tatsachen mitzuteilen: In dem kleinen Ort Laxenburg mit ungefähr tausend Einwohnern wurden in der letzten Woche drei Personen ermordet. (Rufe: Hört! Hört!) Dazu kommt: Fünf Personen in Simmering wurden in derselben Woche ermordet! In den Randgebieten und insbesondere in den Südbahngemeinden plündern bewaffnete Banden, die sich dabei auch Kraftfahrzeugen bedienen — sogar am helllichten Tage. Diebstähle sind in den äußeren Randgebieten an der Tagesordnung, und kein Mensch kann sich in diesen Gebieten ruhig niederlegen, weil er nicht weiß, ob er wieder aufstehen und wie er wieder aufstehen wird. Ein Widerstand einer wehrlosen Bevölkerung gegen diese bewaffneten Personen ist natürlich völlig aussichtslos. Die Kriminalpolizei erweist sich als vollkommen machtlos. Sie verfügt nicht einmal über die primitivsten Hilfsmittel. Vom Boden meines Hauses zum Beispiel ist ein Fahrrad gestohlen worden. Man hat deutlich gesehen, wie die betreffenden Personen durch ein Bodenfenster eingestiegen sind, und man hat die Spuren der abziehenden Personen und des Fahrrades verfolgen können. Ich bin sofort zur Kriminalpolizei gegangen, um diese Spuren durch einen Polizeihund verfolgen zu lassen. Leider habe ich zwar die Polizei, aber nicht den Hund angetroffen —, und bis heute ist ein solcher noch nicht zur Verfügung.

Meine Herren! Diese Verhältnisse können nicht weiter bleiben. Wir können die Bevölkerung gewisser Gebiete nicht tatsächlich, ich möchte sagen, zu wehrlosen Opfern stempeln. Ich fordere den Minister des Innern mit aller Entschiedenheit auf, daß er für eine Besserung der Sicherheitsverhältnisse im allgemeinen, insbesondere aber in den unglückseligen, herrenlosen Randgebieten, Sorge trägt. (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Ich will mit Rücksicht auf die zahlreichen Redner, die sich zum gleichen Kapitel zum Worte gemeldet haben, meine Ausführungen schließen. Ich möchte aber noch einmal betonen, daß die Österreichische Volkspartei zwar dem Budget des Ministeriums des Innern zustimmt, aber von diesem Ministerium erwartet, daß mit Rücksicht darauf, daß die Ausgaben für Sicherheitswesen die friedensmäßige Höhe erreichen, das Sicherheitswesen auch in Bälde auf seine friedensmäßige Höhe und zu seiner friedensmäßigen Wirksamkeit gebracht wird. Wir benötigen die Ausrüstung unserer Exekutivorgane um so mehr, als wir hoffen, daß die Besatzungstruppen in Bälde unser Vaterland verlassen werden, und als dann kein Vakuum eintreten darf, das die Abwehr gegen die Unsicherheit in Österreich in irgendeiner Beziehung beeinträchtigen würde. Ich bitte den Bundesminister um Beantwortung meiner Anfrage und ersuche ihn, sein besonderes Augenmerk der Exekutive zuzuwenden. (Lebhafter Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Abg. Ferdinanda **Floßmann**: Hohes Haus! Die Mehrzahl der Mitglieder des Hohen Hauses gehört der Generation an, welche bereits im urteilsfähigen Alter den ersten Weltkrieg miterlebt hat. Diese Tatsache verpflichtet uns zu ganz besonders hoher Verantwortung gegenüber unserer österreichischen Jugend. Wir haben auch die Pflicht, die Zeitspanne, die von der Liquidierung des ersten Weltkrieges bis zur Entfaltung der leider so erfolgreichen aggressiven Propagandamaschine, welche den zweiten Weltkrieg einleitete, reicht und die an sich kurz war, zu überprüfen, und zwar auch von dem Gesichtspunkte aus, ob wir all das beachtet haben, und wenn es uns noch so klein erscheinen mag, was die heranwachsende Jugend für die Kriegspropaganda aufnahmefähig gemacht hat. Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat vor diesem zweiten Kriege gewarnt. In Wort und Schrift wurde aufmerksam gemacht, daß die fortschreitende Technik, aber auch die Erregenschaften auf allen übrigen Gebieten unserer Wissenschaft vollkommen in den

Dienst eines neuen Krieges gestellt würden. Leider wurden unsere Prophezeiungen um ein weites übertroffen. Der moderne Bombenkrieg, den wir kennengelernt haben, hat den Begriff Front vollständig aufgehoben. Wenn wir hinauswandern in die kleinsten Dörfer, können wir die Spuren dieser Tatsachen sehen: viele dieser kleinen, armen Wohnstätten sind zerbombt und zerstört. Es ist nicht überschwenglich, wenn wir sagen, daß die ganze Erdoberfläche, ja die ganze Erdatmosphäre in die Fesseln und in den Dienst des Krieges gezwungen wurde.

Ja, es ist richtig und ist so ganz lebhaft in unserer Erinnerung: auf den totalen Krieg, wie er gefordert wurde, mußte ja zwangsläufig der totale Zusammenbruch erfolgen. Diese gewaltsame Kraftentfaltung, das Trommelfeuer aus Tausenden von Geschützen wurde ergänzt durch ein Trommelfeuer der Propaganda, wie es die Menschheit vorher nicht gekannt hat. Die Entfesselung der Mordmaschine des 20. Jahrhunderts hat nicht allein den Soldaten gegolten, sondern auch den Zivilisten, den Frauen und den Kindern; denn der aufrechte, gesinnungstreue Mensch wurde wie jener verfolgt, der als Feind draußen an der Front kämpfen mußte. Wir aber, die einer Generation angehören, die zweimal das fast gleiche Schicksal erleben mußte, wir sollen achtsam und behutsam sein. Wir sollen darauf achten, daß unser Volk nicht abermals diesen Weg geführt wird, der zum Abgrund führt.

Das höchste Gut für uns sind unsere Kinder, nicht allein vom Standpunkt der Familie aus gesehen, sondern auch vom Standpunkt des Staates. Denn unsere Kinder sind unser höchstes nationales Gut. Wir Frauen fragen uns, ob wir als Frauen und Mütter alles getan haben und immer sorgsam darauf achteten, daß von unseren Kindern im Laufe der Erziehung alles ferngehalten wird, was ihren Geist auf Militarismus und Krieg hätte lenken können. Ich erinnere mich daran, daß es nach dem ersten Weltkrieg verpönt war, Spielzeug auf den Markt zu bringen, welches kriegerische oder kriegsähnliche Werkzeuge darstellte. Bald aber hat die tüchtige Spielzeugindustrie, bauend auf die Vergeßlichkeit des Volkes, diese Spielzeugwaren wieder auf den Markt gebracht. Es gab wieder Zinnsoldaten, Papieruniformen, hölzerne Gewehre, Säbel und Dolche. Wenn wir sagen, daß das Kleinigkeiten gewesen sind, so müssen wir heute nach dem zweiten Krieg eine andere Frage aufwerfen, nämlich daß so manche Mutter heute um den gefallenen Sohn trauert oder so manche Mutter heute die traurige und schwere Aufgabe zu erfüllen hat, ein schwerinvalides Kind zu betreuen

und zu behüten. Wir fragen alle diese Mütter, ob sie vielleicht unter jenen gewesen sind, die in ihrer überschäumenden Mutterfreude und in ihrem Stolz vor 10 oder 15 Jahren auch solch ein Spielzeug gekauft und voll Stolz die ersten Marschschritte ihres kleinen Knaben bewundert haben.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch etwas anderes vorbringen. Unsere heranwachsende Jugend wird von all dem beeindruckt, was sich auf den Straßen zeigt. Wir müssen darauf achten, wie sich das Straßenbild in den kommenden Zeiten verändern wird. Wir wissen, daß gerade in der jetzigen Zeit alle möglichen und unmöglichen Vereine wieder aufleben. Unter diesen Vereinen, die das Vereinsleben Österreichs darstellen werden, sollen auch wieder Kriegervereine auftauchen, Kriegervereine mit ihrer Musik, mit flatternden Fahnen, Uniformen und Orden. Ihre Veranstaltungen werden auf den Straßen zu sehen sein. Es soll nicht unbeachtet bleiben, daß derartige Vereine mit allen ihren Emblemen sehr viel dazu beitragen können, daß die heranwachsende Jugend wieder Freude an Militärmusik und Militärparaden, an Uniformen und all dem erhält, was damit verbunden ist. Wenn wir hören, daß wieder Kriegervereine kommen sollen, können wir sagen: Warum haben wir bisher noch nichts davon gehört, daß Stimmen laut werden, daß alle diese Auszeichnungen und alle diese Orden, die von dem „größten Feldherrn der Geschichte“ verliehen worden sind, abgegeben werden müssen, damit sie vollständig in Vergessenheit geraten? (Beifall bei den Sozialisten.) Aber davon haben wir nichts gehört. Dafür konnten wir aber in einer Tagespresse lesen, daß wegen Schweinediebstahls, also einer gewöhnlichen kriminellen Sache, sich ein Ritterkreuzträger zu verantworten hatte und daß eigenartigerweise der Richter es für gut befunden hat, den Mann nicht zu fragen, warum er gestohlen und das Volk, das ohnehin unter den schwersten Ernährungssorgen leidet, in seiner Versorgung verkürzt hat, sondern an ihn die Frage zu stellen, wie er den Diebstahl mit der Ehre eines Ritterkreuzträgers vereinbaren könne. Der Richter mutet also einem Ritterkreuzträger eine höhere, eine bessere Ehre zu als denen, die diese Würde nicht erreichen konnten. Können wir da nicht mit Berechtigung sagen, daß der Frontmythos in unseren Reihen wieder auflebt? Und daher sagen wir, daß wir all dem unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen und daß wir es begrüßen, wenn wir aus der gleichen Tagespresse entnehmen, daß alle Kriegerdenkmale vernichtet werden sollen. Es sollen nicht Kriegerdenkmale neu erstehen, wo die Soldaten mit flatternden,

siegreichen Fahnen aufscheinen. Es sollen zur Erinnerung an diese beiden Kriege nur die traurigen Wahrzeichen, die Soldatengräber, übrigbleiben, damit unsere Jugend sieht, wenn sie wähnt, als Sieger hinauszu-marschieren, daß ihr Weg oft nur zum Massengrab führt. Es soll unsere Jugend daran erinnert werden, daß der Krieg nicht Aufstieg, nicht Blüte und nicht Reichtum bedeutet, sondern für das Volk nur Verelendung bringen kann. Und ich glaube im Namen vieler Frauen, besonders vieler Mütter zu sprechen, wenn ich mich an den Herrn Innenminister mit der Bitte wende, daß er bei der Reform des Vereinsgesetzes darauf achtet und seinen ganzen Einfluß geltend macht, daß Kriegervereine nicht mehr erstehen. Wir erblicken in den Kriegervereinen keine Heldenverehrung. Die wahre Heldenverehrung erblicken wir in einer wirklich menschenwürdigen Fürsorge für unsere Invaliden und in einer wirklich aufrechten Versorgung der Kriegerwitwen und -waisen. (Beifall bei den Sozialisten.) Das ist die wahre Heldenverehrung!

Aber wir wollen heute nicht allein ein Mahnwort an die Frauen und jungen Mütter richten, die die heranwachsende Jugend erziehen. Diese bisher von mir gemachten Ausführungen sollen nicht nur den Zweck haben, die Schwächen aufzuzeigen, die uns in der vergangenen Zeit vielleicht unterlaufen sind, sondern wir wollen uns heute der Pflicht unterziehen, an die Frauen und Mütter zu denken, deren Männer und Söhne sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden. Zahlenmäßig wird erklärt, daß nahezu 600.000 Kriegsgefangene aus dem Westen und ungefähr 80.000 aus dem Osten heimgekehrt sind. Dieser scheinbar so großen Zahl steht eine andere, weitaus größere Zahl gegenüber: man schätzt die noch in der Fremde weilenden Kriegsgefangenen auf 1.200.000. Wieviel Hoffnungen, wieviel Schmerz und Sehnsucht diese Zahl beinhaltet, kann nur der ermessen, der Eingang in jene Familien gefunden hat, wo Menschen sich absorgen und abquälen, denen es bisher noch nicht einmal gelungen ist, mit den Kriegsgefangenen aus ihrer Familie eine Verbindung herzustellen, die nur Nachricht von einem Glücklicheren haben, der bereits heimgekehrt ist und ihnen mitteilt, er habe da oder dort noch einige unter den Gefangenen gesehen.

Unter diesen Kriegsgefangenen wiederum sind — das wurde schon einmal von einem meiner Parteifreunde erwähnt — die vielen Kriegsgefangenen, die eine ganz besondere Sorge und ein ganz besonderes Leid für uns bedeuten, die Kriegsgefangenen, die

sich in Jugoslawien befinden. Es ist erschütternd, wenn wir aus der Presse entnehmen müssen, daß die Rückführung aller Invaliden und der für die Arbeit unfähigen österreichischen Kriegsgefangenen bis auf diejenigen, die in der russischen Zone beheimatet sind, beendet sei. Wir wissen aber, daß in Jugoslawien noch viele Kriegsgefangene sind, wir wissen aber auch, daß diejenigen, die, wie ebenfalls in der Presse gemeldet wurde, heimgekommen sind, manchmal nur ganz notdürftig mit einigen Lumpen bekleidet und in einem derartigen Körperzustand waren, daß man bei Männern ein Körpergewicht von kaum 38 kg feststellen konnte und daß diese vielfach trotz sorgfältigster Pflege und Zuführung aller Medikamente und medizinischen Hilfsmittel nur heimgekommen sind, um in ihrer Heimat sterben zu können. Es ist uns ein Bedürfnis, von dieser Stelle aus dem Internationalen Roten Kreuz für die Rückführung der Heimkehrer unseren herzlichsten und innigsten Dank abzustatten. (Lebhafter Beifall.) Wir bitten aber auch dieses Rote Kreuz, die Bemühungen jetzt nicht abzuschalten, sondern sie aufs neue zu beginnen und mitzuhelfen, daß eine weitere Heimführung dieser Kriegsgefangenen ermöglicht wird.

Wir müssen aber auch die Gelegenheit benutzen, um festzuhalten, daß beispielsweise in Schweden noch eine Anzahl von Österreichern lebt, vorwiegend Bauern, Land- und Waldarbeiter, die infolge ihrer Tätigkeit in der norwegischen Widerstandsbewegung oder da sie auf Grund der Aufforderung alliierter Radiostationen die deutschen Armeen unter eigener Lebensgefahr verlassen haben, sich noch in Schweden befinden, Menschen, die es abgelehnt haben, an den Plünderungen und Brandlegungen der Deutschen bei ihrem Rückzug aus Finnland mitzutun. Sie können heute nicht nach Hause, erhalten wohl Briefe ihrer Familien, wo sie gebeten werden, doch so rasch als möglich zu kommen, der Hof, die Landwirtschaft gingen zugrunde, wenn sie weiter der fürsorglichen Pflege des Mannes entbehren müßten —, und sie können nicht, weil ihnen der Rückweg durch Deutschland nicht ermöglicht wird. Eine ähnliche Situation ist aber auch in Dänemark; auch dort leben zahlreiche Flüchtlinge, die vor dem Zusammenbruch aus der deutschen Wehrmacht geflüchtet sind. Auch hier ergeht von uns die Bitte an die maßgebende Stelle, dafür zu sorgen, daß auch diese Menschen heimkehren können, damit der groteske Zustand aufhört, daß diejenigen, die aus dem Heer unter Lebensgefahr geflüchtet sind, heute noch im Ausland leben müssen und Briefe erhalten von jenen, die im Heer mitkämpften und doch in die Heimat gelangten.

Im Zusammenhang damit möchte ich ganz besonders betonen, daß wir es wieder aus der Presse entnehmen müssen, daß eine weitere Anzahl von Gefangenen aus Jugoslawien erst nach Abschluß der Friedenskonferenz heimkehren darf. Wie bitter und schmerzlich muß es für alle betroffenen Familien gewesen sein, gleichzeitig aus der Presse zu entnehmen, daß die österreichische Frage in nächster Zeit nicht auf die Tagesordnung kommen soll. Im Namen der betroffenen Frauen und Mütter wende ich mich an diese maßgebende Stelle, man möge eine so lebenswichtige Frage, bei der es sich wirklich um Menschenleben handelt, nicht an außenpolitische Fragen knüpfen.

Wir haben heute bei dieser Debatte schon des öfteren gehört: Sendet die Kriegsgefangenen nach Hause! Ich möchte abschließend dazu noch auf einiges zu sprechen kommen. Der Dank an unsere Befreier wurde im Zusammenhang mit anderen Ausführungen hier im Hohen Hause in den verflossenen Wochen und Monaten schon oft zum Ausdruck gebracht. Es ist uns klar, daß dieser unser Dank unvergänglich sein wird, aber die Alliierten sollten auch unsere Werte gelten lassen und sie mögen es hören, daß es in Österreich immer Männer und Frauen gegeben hat, die den Mut hatten, sich gegen den grünen und den braunen Faschismus zu stellen (Beifall bei den Parteigenossen), daß es in Österreich immer Frauen und Männer gegeben hat, die unter Selbstaufopferung ihres eigenen Ich in der vordersten Linie gestanden sind, daß sie in der gefährvollsten Zeit, in der Tiefe des Zusammenbruches den Kampf aufgenommen haben, den Kampf des Widerstandes und den Kampf für die Demokratie. Sie haben Tod, Martyrium und Freiheitsstrafen auf sich genommen, aber nicht vielleicht etwa aus Begeisterung für irgendein Heldentum, sondern aus dem tiefen Sinn ihres Opfers haben sie den Entschluß gefaßt, daß sie ihr revolutionäres Gewissen und ihr Gerechtigkeitsgefühl, ihr Gerechtigkeitsempfinden, der Gleichgültigkeit und der Apathie der gepeinigten Menschheit entgegenstellen müssen, daß sie immer diejenigen sein müssen, die dem Volke zeigen wollen: trotz aller Knechtschaft gibt es in Österreich Menschen, die daran glauben, daß einmal eine neue Zeit ohne Faschismus für Österreich anbrechen wird! (Beifall.)

Und wenn die alliierten Streitkräfte, wenn die alliierten Mächte uns in der Presse sagen, daß man die Landung der alliierten Streitkräfte am 6. Juni 1944 in der Normandie als den Beginn der größten militärischen Operation der Geschichte bezeichnen muß, dann darf man vom österreichischen Volk

nicht noch Größeres verlangen! Man kann uns nicht den Vorwurf machen, daß wir zur Befreiung vom Faschismus zu wenig geleistet haben! Wir wollen uns hier des Ausspruches eines italienischen Wissenschaftlers, Trentinis, bedienen, der gesagt hat: Welch ein großes Unglück muß über die Demokratien kommen, damit die Völker wieder die Werte erkennen, die in ihre Hut gegeben sind!

In Österreich hat es immer Menschen gegeben, die schon vor dem großen Werden dieses ungeheuren weltgeschichtlichen Unglücks erkannt haben, welchen Wert diese Demokratie besitzt, und dafür haben sie ihr Ganzes eingesetzt, und wenn es dreier Weltmächte und eines Millionenheeres bedurft hat, um den Faschismus endlich niederzurufen, dann wollen wir immer dafür in die Waagschale werfen, daß es in Österreich eben die Menschen gab, die den Faschismus in Italien und Deutschland bekämpft und bekrittelt haben, und daß schließlich auch nach dem durch die alliierten Mächte bewirkten Zusammenbruch des Faschismus eben wieder in diesem Österreich sofort Demokraten zur Stelle gewesen sind, die Geist und Hand zur Verfügung gestellt haben, um den neuen Staat aufzubauen!

Diese Tatsache gibt uns auch den Mut, daß wir die Forderung aussprechen: Abzug der Ausländer, die unsere Sicherheit bedrohen, und dafür Rückkehr der Kriegsgefangenen in die Heimat! (Starker Beifall.) Wir brauchen die Kriegsgefangenen, wir brauchen die Kriegsgefangenen nicht allein, damit diese seelischen Schmerzen von Tausenden von Familien endlich beendet werden, sondern wir brauchen diese Kriegsgefangenen, damit sich in Österreich in der industriellen Arbeiterschaft, in den Reihen der Bauern und Landwirte, in den Reihen der Angestellten jene Arbeitsinitiative durchsetzen kann, die man von uns verlangt! Ich erlaube mir daher, dem Hohen Haus folgende Entschlie ß u n g zu unterbreiten:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens mit der Sowjetunion Verhandlungen aufzunehmen, um die Heimkehr der kriegsgefangenen Österreicher zu beschleunigen. Gleiche Verhandlungen sollen auch mit allen anderen Staaten aufgenommen werden, in denen sich kriegsgefangene, internierte oder emigrierte Österreicher befinden, die die Heimkehr in ihr Vaterland begehren.“

Ich hoffe, daß das Haus damit eines Sinnes ist und dieser Entschlie ß u n g durch die einmütige Annahme Leben und Gestalt verleiht. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Fink: Hohes Haus! Meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Floßmann, hat

eine Entschließung vorgebracht. Es ist selbstverständlich, daß wir für diese Entschließung eintreten, wir sind nur überrascht, daß es überhaupt dieser Entschließung bedarf. Es wurde uns sowohl von Seiten des Herrn Bundeskanzlers als auch von Seiten des Herrn Innenministers immer wieder gesagt, daß alles getan werde und daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit endlich diese eine, unsere große österreichische Sorge, die Sorge um die österreichischen Kriegsgefangenen bereinigt werden könne.

Wir haben über dieses Thema heute von verschiedenen Seiten her reichlich gesprochen. Ich möchte sagen, mit meiner Wenigkeit nun ein vierblättriges Kleeblatt. Ein vierblättriges Kleeblatt bedeutet ja Glück und Glück können nicht nur wir in Österreich, Glück können vor allen Dingen auch unsere Kriegsgefangenen brauchen. Ich will aber in meiner Rede nicht noch einmal auf alle Dinge eingehen, die in dieser Frage sowohl im Budgetausschuß als auch hier im Hause bereits aufgezeigt wurden. Ich möchte nur auf eine Tatsache hinweisen, die meines Wissens bisher sowohl im Ausschuß als auch in diesem Hohen Hause hier noch nicht behandelt wurde, die Tatsache nämlich, daß die ausländischen Arbeiter und die Kriegsgefangenen der Vereinten Nationen im großen und ganzen, ja ich möchte sagen, sogar in der überwiegenden Mehrheit von der österreichischen Bevölkerung gut behandelt wurden. Ich glaube, das ist eine Tatsache, auf die wir nun einmal, und zwar von allen Seiten her, mit Nachdruck und Betonung hinweisen müssen.

Die Fremdarbeiter: Seien sie mir nicht böse, ich will mich natürlich damit nicht etwa selbst rühmen, wenn ich Ihnen zur Illustration ein kleines Beispiel gebe. Im Jahre 1945 war ich in einem kleinen Betrieb als Käser, also als Arbeitnehmer beschäftigt, und mir wurden zwei französische Zivilarbeiter zugewiesen, die geflohen waren, nachdem die Front an Breslau näher rückte. Es ist sogar bezeichnend, daß sie ausgerechnet nach Österreich geflohen waren. Diese Leute kamen in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand an, und was sie an ihrem Körper hatten, das waren wirklich nur noch Lumpen. Sie hatten auf ihrem weiten Weg alles Brauchbare gegen Eßbares umtauschen müssen. Es hat damals sogar mich überrascht — und wenn ich auch vielleicht mißverstanden werde, muß ich es der Wahrheit halber doch feststellen —, daß ich für diese wirklich armen Leute, für diese französischen Arbeiter, sofort Bezugscheine in einer auskömmlichen Menge erhalten habe, und zwar zu einer Zeit, als unsere inländische Bevöl-

kerung keine Bezugscheine mehr bekommen hat. Man könnte noch viele solcher Beispiele anführen. Ich darf vielleicht ergänzend sagen, daß sich diese Franzosen, als die Front dann durch Vorarlberg ging, auch dankbar und anständig benommen haben.

Die Kriegsgefangenen: Bei den vorarlberger Bauern — ich will, um auf sicheren Boden zu bleiben, immer nur von den Verhältnissen reden, die ich selber kenne — waren während des Krieges Gefangene der jugoslawischen Armee beschäftigt und diese Gefangenen hat man durchwegs gerne gehabt. Ich betone aber nachdrücklich, diese Gefangenen hat man auch durchwegs gut behandelt. Wir haben in der Landwirtschaft in Vorarlberg eine aus den klimatischen Verhältnissen — wir haben ja viele Niederschläge — gegebene Betriebsform der Vieh- und Milchwirtschaft. Diese Betriebsform bringt es mit sich, daß auch an Sonntagen viel Arbeit gemacht werden muß. Trotzdem haben die Kriegsgefangenen der jugoslawischen Armee in der überwältigenden Mehrheit der Fälle an diesen Tagen frei gehabt, und die Bauern haben mit ihren Angehörigen die Arbeit allein gemacht.

Ähnlich war es in der Industrie. Die österreichischen Arbeiter haben nicht bloß mit den Kriegsgefangenen und mit den Fremdarbeitern durchwegs gute Kameradschaft gehalten, nein, sie sind ihnen auch helfend beigesprungen, soweit es möglich war. Und in den Kriegsgefangenenlagern! Wieviel wurde dort von unserer Bevölkerung den Gefangenen, obwohl andere behördliche Anweisungen bestanden, an Nahrungsmitteln zugeschoben, die man sich ja in der Regel vom eigenen Tisch abgespart hatte! Von dieser Stelle aus möchte ich heute alle jene — und es sind bestimmt sehr viele —, die man damals in Österreich gut behandelt hat, als Zeugen aufrufen: Sagt es in euren Ländern, sagt es in eurer Sprache, daß man in Österreich gut mit euch war. Bereits ein Jahr lang ist Frieden und immer noch gibt es Hunderttausende, für die sich das Kriegsleben unverändert fortsetzt. Von anderen sickern daheim Todesnachrichten durch, die leider — das muß auch hier gesagt werden — amtlich nicht bestätigt werden. Die Sorgen der Angehörigen werden so zur Qual und doch hatten und haben wir Österreicher bewiesen, daß wir den ehrlichen Willen zum Frieden haben, zum Gutsein auch mit den anderen Nationen. (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Abg. Hackenberg: Hohes Haus! Im Zuge des Wiederaufbaues ist einer der wichtigsten Faktoren und eine der drängendsten

Aufgaben, die unsere verantwortlichen Funktionäre in der Regierung und den Landesverwaltungen zu beschäftigen hatte, der Wiederaufbau des Polizeiwesens gewesen. Wir müssen uns an das, wie er vor sich ging, heute rückschauend ein wenig erinnern. In Wien war es so, daß die Ortskommandanten irgend jemanden, und meist nicht immer die Fähigsten und Geeignetsten, zum Polizeichef ihres Bezirkes bestellten und daß diese Polizeichefs dann ihre Mitarbeiter suchten und in ihrer Art, wie sie es eben verstanden, die Sicherheit, soweit von einer solchen damals überhaupt zu sprechen war, in dem ihnen zugewiesenen Rayon aufrecht zu erhalten versuchten. Erst allmählich und unter ungeheueren Schwierigkeiten war es der Zentralgewalt der Regierung möglich, Einfluß auf diese örtlichen Polizeichefs und Kommissariate zu nehmen. Soweit wir es heute überblicken können, ist es noch immer nicht restlos gelungen, diese Polizeikommissariate voll und ganz der Bundespolizeidirektion zu unterstellen, wie es sich gehört und wie wir das von früher her gewohnt waren. Vielfach erscheinen diese Polizeikommissariate noch als kleine Polizeidirektionen und pflegen ihre Amtsgeschäfte nach der Art des Polizeichefs, der eben an dieser Stelle steht, durchzuführen. Wenn irgendwo eine Vereinheitlichung erforderlich ist, dann ist das heute gerade auf dem Gebiete des Sicherheitswesens notwendig, wo wir so schwer unter der Belastung der Nachkriegszeit und unter den chaotischen Verhältnissen auf dem Gebiete des Rechtswesens zu leiden haben.

Ich möchte auf eines verweisen: Das Budget, das ja nur eine kurze Decke für die vielen Bedürfnisse ist, die wir hätten, hat für die Polizei ungefähr jenen Betrag ausgeworfen, der den Vorkriegsverhältnissen, also dem Budget vor 1938 entspricht. Daß der Aufwand unter den heutigen Verhältnissen viel größer sein müßte, ist uns bekannt, daß also für alles, was die Polizei heute nach den Zerstörungen des Krieges zu schaffen hat, die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, wenig sind, braucht wohl nicht näher begründet zu werden. Ich sehe nicht ein, wozu unter diesen Umständen in gewissen Polizeikommissariaten heute noch Kulturreferate bestehen, die für die Öffentlichkeit gar nichts tun und nur eine Tätigkeit entwickeln, welche manchmal vielleicht mit der Kultur nicht viel zu tun hat. Es wäre notwendig und dringend, daß hier von den Zentralstellen Einfluß genommen wird, um diese Überflüssigkeiten in den örtlichen Polizeistellen zu beseitigen und diese überhaupt nach den Erfordernissen des Dienstes und der Dienstaufgaben auszurichten.

Wenn wir von den Polizeikommissariaten sprechen, müssen wir uns auch daran erinnern, daß es eine alte Forderung nicht nur unserer Partei, sondern der ganzen demokratischen Bevölkerung Österreichs in jeder Zeit gewesen ist, die Polizei zu demokratisieren. Die Schwierigkeiten dabei sind groß, aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß insbesondere in den örtlichen Polizeistellen, also in Wien bei den Bezirkspolizeikommissariaten ein demokratischer Polizeibeirat geschaffen werden sollte, ein Beirat ähnlich dem, der den Bezirksvorstehungen in Form der Bezirksräte zur Seite steht und der die Möglichkeit hat, dieses so wichtige Gebiet der öffentlichen Verwaltung unter demokratische Kontrolle zu nehmen. Ich möchte hier den Herrn Innenminister bitten, alle seine Anstrengungen darauf zu richten, denn er wird damit nicht nur der Bevölkerung, sondern auch der neu erstandenen Demokratie in Österreich einen großen Dienst erweisen.

Es ist hier vom Herren Abgeordneten Honner darauf hingewiesen worden, daß gegen die Polizei vielfach ungerechte Vorwürfe erhoben werden, aber auch Herr Abgeordneter Honner hat zugehen müssen, daß in den ersten Tagen nach dem Umbruch sich manche Elemente in die Polizei eingeschlichen haben, die eigentlich besser Objekte polizeilicher Maßnahmen sein sollten. Es ist richtig, die Reinigung, von der gesprochen wurde, ist weitgehend durchgeführt. Es wäre eine Diffamierung braver und pflichtbewußter Beamter, wollten wir das, was vor einem Jahr noch richtig war, heute wieder behaupten. Aber etwas lebt fort und ich glaube, in einem Ressort der Polizei müßte noch etwas mehr auf Ordnung gesehen werden. Es ist dies die Staatspolizei. Denn, meine Damen und Herren, ich habe insbesondere in letzter Zeit mehrfach die Verständigung erhalten, daß Staatspolizeorgane ihre Dienstaufgabe darin erblicken oder vielleicht von ihren Vorgesetzten damit beauftragt wurden, in Vertrauensmännerversammlungen und Mitgliederversammlungen unserer Partei als Polizeiorgane zu erscheinen. (Rufe: Hört! Hört!) Ich finde es unverständlich, wenn wir dabei sind, ein demokratisches Österreich aufzubauen, diese Einrichtung aus der Rüstammer der finsternen Reaktion heute anzuwenden, um eine demokratische und nachweisbar immer demokratisch gewesene Partei unter polizeiliche Überwachung zu stellen. Ich bitte den Herrn Innenminister, diesem Zustand möglichst bald ein Ende zu bereiten, denn es könnte das Vertrauen unserer Mitbürger zur Demokratie aufs schärfste erschüttern. Die Staatspolizei hat es — dies gehört zu ihren

Agenden — auch übernommen, eine Zählung der Teilnehmer an den Umzügen am 1. Mai durchzuführen. Durch Zufall ist mir die Meldung, die die Staatspolizei darüber erstattet hat, in die Hände gekommen und ich mußte staunen. Ich will die Fähigkeiten mancher Staatspolizeiorgane durchaus nicht herabwürdigen, aber zählen können sie anscheinend nicht, denn sie haben die Zahl der Teilnehmer an der sozialistischen Demonstration mit 67.000 angegeben und jener an der kommunistischen mit 46.000 (Ruf: Lächerlich!) Eine einfache Schätzung ohne Zählung hätte sagen müssen, wie die Dinge wirklich waren. Das sind Kleinigkeiten, aber ich glaube, die Staatspolizei hat heute derart viele notwendige und wirklich dringende Aufgaben zu bewältigen, daß sie sich mit ähnlichen Dummheiten nicht befassen sollte.

In die Aufgaben der Staatspolizei und des Ressorts der Staatspolizei fällt vielleicht, ich weiß es nicht bestimmt, auch die Überwachung der Ausländer und die Durchführung der Evakuierungen. Es wurde schon die Art und Weise erwähnt, wie die Sudeten-deutschen, die bei uns Zuflucht gefunden hatten — und es sind nicht alle Henlein-Anhänger gewesen, es sind sogar nachweisbar tätige und aktive Antifaschisten dabei — behandelt wurden, daß man diese auf die unmenschlichste Art von hier evakuiert und viele von ihnen dem Tod ausgeliefert hat. Es wundert mich bei dieser Betrachtung umso mehr, daß es in Österreich ein Art geschützter Ausländer gibt. Ich meine nicht die Uniformierten, sondern ich meine jene, die die Vorteile, in einer gewissen Zone zu wohnen, auszunützen wissen und hier nicht nur unbehelligt leben, sondern, man höre und staune, sogar öffentliche Funktionen bekleiden können. Es gibt in Niederösterreich eine ganze Anzahl von Orten, in denen der Ortsvorsteher gar kein österreichischer Staatsbürger ist, und niemand denkt daran, diese Ortsvorsteher auch nur zu bitten, sich vielleicht für ihre Heimatgemeinde zu interessieren und uns Österreichern die Verwaltung Österreichs selbst zu überlassen. Von einem solchen Ortsvorsteher ausländischer Nationalität oder Staatszugehörigkeit möchte ich Ihnen jetzt ein Beispiel geben, ein Exempel, das noch nicht ganz vor seinem Abschluß steht, das aber vielleicht — und ich will es hoffen — dadurch, daß es hier erwähnt wird, zu einem Abschluß gebracht werden kann.

Im Westen, an der Grenze Wiens, in jenem Gebiet, das seinerzeit eingemeindet wurde, von dem aber noch nicht genau feststeht, ob es in das Wien, das nun geschaffen werden soll, gehören wird, befindet sich eine Siedlung. Der Obmann dieser Siedlung ist

ein braver, verlässlicher Vertrauensmann unserer Partei, ein überzeugter Demokrat und ein rechtlich denkender Mensch. In diese Siedlung wurde durch den Ortsvorsteher, der nicht österreichischer Staatsbürger ist, eine Partei eingewiesen, obwohl er sich darüber hätte klar sein müssen, daß das Einweisungsrecht in diese Siedlung dem Wohnungs- und Siedlungsamt der Gemeinde Wien zusteht, und obwohl er wissen mußte, daß Siedlungshäuser in erster Linie den Opfern des Naziterrors zur Verfügung gestellt werden sollen. Die eingewiesene Partei war kein Opfer des Naziterrors. Der Obmann der Siedlungsgenossenschaft hat infolgedessen wohl die Einweisung nicht verhindert, sondern sich lediglich geweigert, den Mietzins dieser widerrechtlich eingewiesenen Person anzunehmen. Die Folgen sind fürchterlich: er wurde verhaftet. Glücklicherweise gelang es ihm, zu entkommen, da er im Dienstort verhaftet werden sollte. Sein Dienstort ist nämlich Wien. Seine Verhaftung erfolgte im Auftrage des Ortskommandanten. Die erste Beschuldigung lautete, daß er ein Nazi gewesen sei. Es wurde sofort einwandfrei der Beweis erbracht, daß er kein Nazi war. Und nun wurde mir von einem Vertreter der Besatzungsmacht, der der Ortskommandant angehört, erklärt: Ja, der Mann ist ja gar nicht verhaftet. Er hat nur der wiederholten Aufforderung, zu einer informativen Besprechung zum Ortskommandanten zu kommen, nicht Folge geleistet und da hat man versucht, ihn auf diese Weise zum Ortskommandanten zu bringen. Man will von ihm nur einige Aufklärungen. Das war vor 14 Tagen. Seit dieser Zeit kann der Obmann dieser Siedlungsgenossenschaft nicht nach Hause gehen, sondern muß sich in Wien versteckt halten. Seither sind bei ihm auch mehrere Hausdurchsuchungen zu allen Tages- und Nachtzeiten, auch an Sonntagen, gemacht worden. Der Verhaftungsbefehl besteht noch immer zu Recht; und warum besteht er zu Recht? Weil es ein Ortskommandant für notwendig und gut hält, auf Einflüsterungen eines Ortsvorstehers, der gar kein Österreicher ist, zu hören und sich damit zum Werkzeug dieses Ortsvorstehers zu machen. Ich frage die demokratischen Parteien — und es gibt ja hier in diesem Hause nur demokratische Parteien —: ist ein solcher Zustand zu rechtfertigen? Ist ein solcher Zustand aufrecht zu erhalten? Wenn wir eine Demokratie aufbauen wollen, muß es Achtung vor Recht und Gesetz geben! (Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.) Dann dürfen insbesondere Verhaftungen nur dann angedroht und ausgesprochen werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Es wäre Pflicht

jener Partei, der dieser Ortsvorsteher angehört, für die Evakuierung dieses Ortsvorstehers durch die betreffende Besatzungsmacht, die ihn schützt, zu sorgen.

Meine Herren! Die sichtbaren Exponenten der Polizeibehörde sind die uniformierten Organe derselben: die Sicherheitswache und die Gendarmerie. Für die Wiener Sicherheitswache hat sich nach den Umbruchtagen des vorigen Jahres das gleiche ergeben, wie wir es bei der Polizei im allgemeinen hatten: Es haben sich zu ihr viele Elemente gedrängt, die in die Polizei nicht hineingehören. Sie wurden, wie hier schon gesagt wurde, eliminiert, die Polizei hat sich von ihnen freigemacht. Man kann heute wirklich sagen, daß die Sicherheitswache, wie sie heute besteht, sich aus pflichttreuen und braven Beamten zusammensetzt, die sich bemühen, den schweren Erfordernissen ihres Dienstes gerecht zu werden. Es ist gelungen, alle jene, die die moralischen Qualitäten für einen Wachebeamten nicht besitzen, zu entfernen. Aber im gleichen Zug, in dem Bemühungen vor sich gingen, diese Elemente zu entfernen, sind neue Elemente in die Sicherheitswache hineingekommen, denen man vielleicht moralische Qualitäten und moralische Befähigung nicht absprechen kann, die aber geeignet sind, noch tieferes Mißtrauen und noch schwerere Besorgnis in der Bevölkerung Österreichs hervorzurufen. Ich will nicht verkennen, daß es für jeden Staatsbeamten und insbesondere für die Angehörigen der Polizei in den vergangenen Jahrzehnten sehr schwer war, den richtigen Weg zu gehen, in Anbetracht der vielen politischen Wandlungen und Umstürze, die wir erleben mußten. Aber eines steht fest: der Staatsbeamte, und insbesondere das Exekutivorgan der Bundespolizei, hat einen Eid auf die demokratische Verfassung abgelegt, und an diesen Eid war er gebunden. Insbesondere hatte dieser Eid nicht so sehr die Masse der kleinen Beamten, die ja schließlich und endlich immer durch moralischen oder durch disziplinären Druck in eine Zwangslage gedrängt werden konnten, sondern die leitenden Beamten zu halten, die an der Spitze stehen. Und in dieser Hinsicht ist, wenn wir uns rückschauend erinnern, nicht immer das eingetreten, was zu erwarten war. Es hat Polizeibeamte gegeben, die sich vielleicht nur mit einem „vorausriechenden Opportunismus“ oder vielleicht auch aus innerem Drange schon in der Zeit der Demokratie bemüht haben, sich nach anderen antidemokratischen Richtlinien hin zu orientieren. Es hat Polizeibeamte gegeben, die den Verfassungsbruch, der 1934 in Österreich geschehen ist, nicht nur mitgemacht, sondern tatkräftig unterstützt haben. Es hat Polizeibeamte ge-

geben, die sich in der Zeit von 1934 bis 1938 ebenso benommen haben, wie wir es von der SS und den Gestaposchergen von 1938 bis 1945 kennengelernt haben. (Zustimmung.) In diesem Saale befinden sich eine ganze Anzahl von Abgeordneten, die in dieser Zeit nicht einmal, sondern mehrmals in Haft gewesen sind und sich von diesen Polizeibeamten als Demokraten beschimpfen, beschmutzen und auch schlagen lassen mußten. Dann wurde der grüne Faschismus vom braunen Faschismus abgelöst und viele, denen es vielleicht wegen ihrer Herkunft nicht möglich war, den Anschluß an den braunen Faschismus zu finden oder die ihn zu spät gesucht haben, wurden nun Opfer desselben und hatten Gelegenheit, den Wert der persönlichen Freiheit und der zu ihrem Schutz erlassenen Gesetze, den Wert der Demokratie als rechtlose Opfer eines totalitären Regimes kennenzulernen. Ich will hoffen, daß die meisten von ihnen durch die bitteren Erfahrungen, die sie in den Konzentrationslagern und Kerkern des Naziregimes machen mußten, zu Demokraten bekehrt worden sind. Völlig überzeugt bin ich aber nicht davon. Ich muß mich jedoch dagegen aussprechen, daß solche Leute jetzt, unberechtigterweise mit dem Glorienschein des politischen Märtyrers versehen, ihren Einzugs gerade bei der Polizei gehalten haben. (Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.) Derartige Funktionäre bei der Polizei zu finden, erfüllt den demokratischen Teil der österreichischen Bevölkerung mit tiefem Mißtrauen, besonders deshalb, weil sie sich nicht vielleicht in irgendwelchen untergeordneten Stellungen, sondern durchwegs in leitenden und höchsten Funktionen der Polizeidirektion und der Sicherheitswache befinden. Es wäre taktvoller gewesen, wenn diese Herren selbst eingesehen hätten, daß sie sich jetzt etwas zurückhaltender benehmen müssen und daß sie sich vielleicht einen anderen Beruf und nicht gerade den eines Polizeibeamten suchen müßten, damit sie nicht wiederum in die Lage kommen, einen Eid auf die Verfassung zu schwören, den sie, streng genommen, schon früher einmal gebrochen haben.

Meine Herren, wir wollen hoffen, daß es nichtsdestoweniger gelingen wird, die Demokratie nach besseren Grundsätzen als vordem wiederaufzubauen, obwohl wir wahrnehmen müssen, daß in einigen Abteilungen der bewaffneten und uniformierten Exekutive gewisse Tendenzen — ich will nicht sagen, antidemokratische — zum Vorschein kommen, die uns von früher her bekannt sind und die die Einleitung bilden sollen für das, was später nachkommen kann. Es erfüllt nicht nur uns, sondern auch besonders die demokratischen Wachebeamten mit tiefstem Miß-

trauen über die demokratische Gesinnung ihrer Vorgesetzten, wenn jetzt schon wieder von Exerzierreglements gesprochen wird, wenn manche Gendarmeriekommandanten schon wieder Vorschriften über den Haarschnitt der zugeteilten Beamten erlassen, wenn bei der Gendarmerie die Formel „gehorsamst“ bei Meldungen wiedereingeführt wird, und wenn schließlich nicht nur vom örtlichen Kommandanten, sondern von der Sicherheitsdirektion selbst die Frage des Zölibats neuerlich angeschnitten wird. (Heiterkeit.) Das waren Einrichtungen früherer Jahre, die wir kennengelernt haben. Wir wissen, wohin sie führen. Ich möchte den Herrn Innenminister auf diese Tatsache aufmerksam machen und ihn bitten, solche reaktionäre Einflüsse rücksichtslos, auch wenn es notwendig sein wird, unter Entfernung sogenannter politischer Märtyrer zu beseitigen. (Beifall bei den Parteigenossen.) Bei der Wiener Sicherheitswache wirken sich solche Bestrebungen, wenn sie in den Köpfen mancher Reaktionäre in ihr heute noch immer vorhanden sein mögen, begreiflicherweise nicht so aus, wie bei der Gendarmerie auf dem Lande, weil die Wiener Sicherheitswache viel mehr unter der Kontrolle der Öffentlichkeit steht. Aber trotz alledem würde ich es wünschen, und ich glaube mit mir die gesamte demokratische Bevölkerung Wiens, wenn auch bei der Sicherheitswache solchen Bestrebungen von vornherein ein Riegel vorgeschoben werden würde, daß die Distinktionen und die Offizierstitel, die damit verbunden sind, abgeschaffen werden. (Zustimmung.) Es hat auch früher keine Polizeirittmeister und Polizeimajore gegeben, sondern nur Polizeikommissare und wir würden auch für die Zukunft damit auskommen. (Beifall bei den Parteigenossen. — Zwischenruf: Polizeioffiziere hat es immer gegeben!) Polizeioffiziere hat es in Österreich nicht gegeben! Zumindest hießen sie in der Zeit von 1918 bis 1933 Abteilungsinspektoren, Bezirksinspektoren, Polizeikommissare und Polizeioberkommissare, beziehungsweise Sicherheitswachkommissare oder Sicherheitswachoberkommissare. Erst 1933 wurden die Offizierstitel eingeführt. Es bedeutet dies nicht viel; es ist nur eine Bezeichnung, aber weil es eben nur ein Begriff ist, kann darin eine Tendenz liegen, die besagt: das ist nur der erste Schritt; die anderen folgen nach.

Zur Frage der Distinktionen ist festzustellen: Ich sehe nicht ein, wozu für die Bevölkerung ein derartiger Unterschied mit ein, zwei, drei und weiß ich wieviel Sternen bei den diensttuenden Wachleuten gemacht werden soll. Für die Bevölkerung ist der Sicherheitswachebeamte in erster Linie der Wachebeamte und die Unterscheidung, die

aus dienstlichen Gründen nötig ist, könnte so unauffällig erfolgen, daß sie nur Polizeifachmännern erkennbar ist. Ich selbst kann aus eigener Erfahrung sagen, wir erschweren den jungen Wachleuten nur den Dienst, und es liegt auch im Interesse der Allgemeinheit, wenn mit diesen Unterscheidungen Schluß gemacht würde.

Zum Aufbau der Demokratie ist es also notwendig, unser Augenmerk auf die Entwicklung des Polizeiapparats, insbesondere auf den Polizeipostendienst zu lenken. Die Polizei soll ja die verlässliche Stütze der Demokratie sein, diese verteidigen, wenn sie angegriffen werden sollte, und dazu ist auch erforderlich, daß wir uns um die Schmerzen und Nöten dieser Männer ein wenig kümmern und trachten, ihre Sorgen zu lindern und ihren Wünschen entgegenzukommen. Wenn wir jetzt im Neuaufbau stehen, dürfen wir nicht vergessen, daß auch die Rechte derer, die am Neuaufbau mitwirken, geschützt werden müssen. Daher muß auch die Sicherheitswache wieder ihre Disziplinarrechte erhalten und ihre Personalvertretung bekommen, es müssen darüber gesetzlich verpflichtende Einrichtungen geschaffen werden. Die Sicherheitswache hat unter den heutigen Verhältnissen sehr Schweres zu leisten. Ihr Stand betrug 1938 für das Gebiet von Wien, das damals nicht so groß war wie heute, 8000 Mann. Heute beträgt er 7000 Mann für ein weit größeres Gebiet. Dazu haben sich die Sicherheitsverhältnisse ungemein verschlechtert. Vor 1938 geschahen in einem Jahr nicht so viel Morde wie heute an einem Tag, und Sie werden wohl zugeben, daß gerade die Sicherheitswache darunter zu leiden hat. Ebenso sicher ist, daß es in den 20 Jahren vor 1938 bei der Sicherheitswache nicht so viele tödliche Berufsunfälle gegeben hat wie heute in einem Monat. Das muß anerkannt werden und dafür müssen die diensttuenden Beamten auch entsprechend entlohnt werden, und ich muß meinem Erstaunen Ausdruck geben, daß die Einrichtung, wie sie vor 1938 bestand, den Sicherheitswachebeamten für ihren Dienst, den sie über die Hauptdienstzeit hinaus leisten, eine Entlohnung in Form von Bereitschaftsgebühren zu geben, noch immer nicht wiedereingeführt ist. Auf diese Tatsache möchte ich auch die Aufmerksamkeit des Herrn Bundesministers für Inneres lenken. Es ist für eine solche Körperschaft, wie die Wachpolizei, von unbedingter Wichtigkeit, mit welchem Interesse, mit welchem Elan und mit welcher Berufsfreude die einzelnen Polizisten ihren Dienst ausüben. Es ist begreiflich, wenn jetzt in einer Zeit, in der die Wirtschaft darniederliegt und es nicht für alle leicht ist, eine Beschäftigung zu finden, manchem das Unter-

kommen bei der Polizei ein Rettungsanker ist. An einer derartigen Fluktuation in der Polizei kann niemand ein Interesse haben. Auch der Beruf eines Wachebeamten muß gelernt sein und es genügt da kein dreimonatiger oder sechsmonatiger Kurs. Es muß eine ganze Anzahl von Erfahrungen gesammelt werden, bis der Wachmann, so wie wir ihn brauchen, voll ausgebildet ist und sich in seinem Dienst so sicher fühlt, wie er es soll. Deshalb müssen die Entlohnungsverhältnisse, die Dienstverhältnisse und die dienstrechtlichen Verhältnisse im Wachkörper so beschaffen sein, daß wir die Möglichkeit haben, wieder eine Auswahl zu treffen, daß wir uns bei der Aufnahme die Leute wieder ansehen können, ob sie wirklich körperlich, moralisch und geistig befähigt sind, Angehörige der Sicherheitswache zu sein. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß von der früher geübten Methode, die Anwärter für die Sicherheitswache nicht aus Wien, sondern womöglich aus kleinen und kleinsten Landgemeinden zu suchen, nun endgültig abgegangen wird. Unsere Partei, die durch die Polizei von 1934 an so viel gelitten hat, hat den Wert einer demokratischen, gesetzestreuen, dem Volke sich verantwortlich fühlenden Polizei seit jeher erkannt. Wir werden bemüht sein, bei der Neuorganisation des gesamten Polizeiapparats mitzutun, und der aus unseren Reihen bestellte Innenminister wird sein möglichstes tun und sich ebenfalls dafür einsetzen, um auch auf diesem Gebiete die Demokratie in Österreich zu festigen und zu sichern. Wir werden uns anstrengen und werden Erfolg haben, vorausgesetzt, daß nicht von der einen oder anderen Seite Schwierigkeiten gemacht werden. Wir werden bei gutem Willen aller Beteiligten, vor allem der drei österreichischen demokratischen Parteien, endlich zu jener Volkspolizei kommen, die wir längst brauchen, die längst ein Bedürfnis des österreichischen Volkes ist und, was mir besonders wichtig scheint, uns vor Katastrophen, wie wir sie nun hinter uns haben, in Zukunft bewahren soll. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

(Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.)

Abg. Astl: Hohes Haus! Es ist heute bereits mehrfach von Rednern darauf verwiesen worden, daß der Aufbau der Polizei und Gendarmerie schon in überraschend kurzer Zeit bewerkstelligt wurde und daß diese Organe sich in ihrem Wirkungsbereich sehr gut eingearbeitet haben. Diese Ausführungen möchte ich ebenfalls bekräftigen, aber dabei auf den Umstand verweisen, daß die Tätigkeit dieser Organe in mancher Hinsicht eine Sisyphusarbeit darstellt, das heißt

vergeblich ist. Wir müssen darauf verweisen, daß insbesondere in bezug auf den Groß-Schleichhandel, die Schwarzschlächtereien und dergleichen — wobei ich ausdrücklich bemerken will, daß es sich hier nicht um Ausländer, sondern um inländische Personen handelt — wohl die Gendarmerie die ersten Erhebungen und Verhöre durchführt, die Angelegenheiten weiterleitet, dann aber die Dinge irgendwo und irgendwie liegen bleiben. Die Herren, die auf frischer Tat erlappt werden, werden nach den ersten Verhören wieder freigelassen und gehen herum, als ob nichts passiert wäre. Dies ist eine Sache, die von der Bevölkerung absolut nicht verstanden wird. Von zuständiger Seite wird immer wieder erklärt, daß solche Schädlinge an der Gesamtheit rücksichtslos zu einer gehörigen Strafe herangezogen werden sollen, aber von einer wirklichen Bestrafung hört man in den allermeisten Fällen erst spät oder gar nichts. Es mag die Verschleppung dieser Fälle wohl in vielen Fällen auf die ebenfalls schon angeführte Schwerfälligkeit des ganzen Verwaltungs- und Justizapparats zurückzuführen sein, aber gerade in diesen Fällen darf es keine Schwerfälligkeit geben. Hier tut rasche und exemplarische Justiz in erster Linie not. Nur eine solche Justiz kann dem Volksempfinden in solchen Notzeiten gerecht werden. Die Gendarmeriebeamten kann man heute schon sagen hören, daß ihnen ihre Arbeit zum Überdruß wird, da sie doch keine Resultate zeitigt und diese gemeinschädlichen Elemente nicht der verdienten Strafe zugeführt werden.

Neben Gendarmerie und Polizei haben wir aber in Tirol noch eine dritte Organisation, die sich selbst Exekutivgewalt gegeben hat und diese in gewissen Dingen auch ausübt. Das ist die sogenannte „demokratische Freiheitsbewegung“, eine Art Organisation, die aus der ehemaligen Widerstandsbewegung hervorgegangen ist. Sie setzt sich aus Elementen zusammen, die in keiner der drei anerkannten demokratischen Parteien Anschluß finden, wohl aber fallweise sich an die Österreichische Volkspartei anlehnen. In dieser Organisation haben Monarchisten, ehemalige Heimwehrleute, kurz lauter Menschen Platz gefunden, die sich in eine demokratische Organisation, wie wir sie verstehen, nicht einfügen können. Diese Organisation erklärt, kein Programm zu brauchen, scheint aber in gewisser Hinsicht dem Führerprinzip zu huldigen. Es gibt bei dieser Organisation Ortsgruppen, Bezirksleitungen und auch eine Landesleitung, also einen kompletten Organisationsapparat. Diese Organisation maßt sich nun einen amtlichen Charakter an, gibt politische Begutachtungen ab sowie Beurteilungen, besonders von

Nationalsozialisten und dergleichen. Das Interessante dabei ist, daß manche Verwaltungsstellen diesen Beurteilungen Rechnung tragen, den Amtscharakter dieser Organisation also anerkennen. Es wird gut sein, wenn der Herr Innenminister sich diese Leute und ihre Organisation einmal ansieht und sie ihres angemessenen Amtscharakters entkleidet. Wir können verstehen, daß es Menschen gibt, denen die Programme der bestehenden Parteien nicht zusagen. Aber dann sollen sich diese Menschen eine Organisation schaffen, die sich mit einem ihr entsprechenden Programm an die Öffentlichkeit wagt. Jedenfalls ist es in einem demokratischen Staat untragbar, wenn sich eine Organisation, deren Ziele und Tendenzen unbekannt sind, amtlichen Charakter anmaßt. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Eibegger: Hohes Haus! Gestern hat der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Gschneider im Verlauf seiner Polemik gegenüber den Abgeordneten der Sozialistischen Partei sich zwar als Demokraten bekannt, er hat aber seine Rede mit einer für ÖVP-Demokraten bezeichnenden Erklärung abgeschlossen (liest): „Das sind Dinge, die die neue Demokratie wieder in jene Bahnen treiben, die die alte Demokratie verderbt haben. Ich bekenne mich bis heute als völlig überzeugten Demokraten. Aber es ist alles dazu angetan, daß man an dieser Überzeugung irre werden könnte“. Ich hoffe, daß der Zeitpunkt zur Abkehr von der Demokratie auch für den Herrn Abgeordneten Gschneider bis jetzt noch nicht eingetreten ist, so daß wir ihn zumindest heute noch als Demokraten betrachten dürfen.

Vielleicht nicht immer absichtlich, aber doch tatsächlich scheinen ÖVP-Angehörige in der Regierung und in den Regierungsstellen die Grundsätze unserer demokratischen Verfassung nicht immer voll anerkennen und bei Ausübung ihrer Verwaltungstätigkeit diese Grundsätze nicht voll durchführen zu wollen. Sonst könnte es nicht vorkommen, daß die Bezirke Österreichs auch heute noch nicht nach demokratischen, sondern nach autoritären Grundsätzen der vormaligen k. k. Monarchie verwaltet werden. Die Verfassung vom Jahre 1929 sieht ausdrücklich autonome Bezirksverwaltungskörper vor. Das Ausführungsgesetz zu diesen Verfassungsbestimmungen ist auf Grund des Widerstandes der Mehrheitspartei vor 1933 bisher noch nie beschlossen und somit ist dieser demokratische Grundsatz der Verfassung auch nicht durchgeführt worden. Das vorläufige Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 sieht im § 33 die Bestimmung vor, daß die Bezirksselbstverwaltungsangelegenheiten von

Bezirksvertretungen zu besorgen seien. § 8 des Behördenüberleitungsgesetzes vom 20. Juli des vorigen Jahres ordnet in kategorischer Form an, daß die bisher — also in der Nazizeit — von den Landräten mitbesorgten Agenden der Bezirksverwaltungen sofort den provisorischen Bezirksvertretungen und Bezirksausschüssen zu übertragen seien. Beide Gesetze, also die vorläufige Verfassung vom 1. Mai 1945 und das Behördenüberleitungsgesetz, sind vom Alliierten Rat genehmigt worden, aber die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Ausübung der Verwaltungstätigkeit auf dem Gebiet der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Bezirke sind bisher nicht durchgeführt worden. Sicherlich hätte es keiner großen Anstrengung der Bürokraten bedurft, um richtige Ausführungsgesetze zu diesen Verfassungsgesetzen zu entwerfen und in den zuständigen Körperschaften zur Beschlußfassung vorzulegen. Ein Beispiel haben wir schon seit vielen Jahrzehnten. Es ist dies das Bezirksvertretungsgesetz, das in der Steiermark von dem Jahre 1866 bis 1938 in Geltung gestanden ist. Nach dem österreichischen Reichsgemeindegesetz ist die Möglichkeit gegeben, daß sich Gemeinden zur Besorgung der selbständigen Angelegenheiten zu Bezirken zusammenschließen. Dieses alte Reichsgemeindegesetz aus dem Jahre 1862 hat wenigstens durch ein Land, durch die Steiermark, im Jahre 1866 Erfüllung bekommen. Daher wäre es, wie bereits festgestellt, sicherlich nicht schwer gewesen, wenn man diese demokratische Einrichtung wenigstens hinsichtlich der Selbstverwaltungsangelegenheiten der Bezirke in die Tat umgesetzt und für ganz Österreich eingeführt hätte.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 21. Dezember des Vorjahres festgestellt, daß eine weitestgehende Demokratisierung der Verwaltung erfolgen müsse. Er hat unter anderem wortwörtlich erklärt: Es darf keinen bürokratischen Staat im Staate mehr geben. Trotz der verfassungsgesetzlichen Bestimmungen, der teilweisen gesetzlichen Regelung, der Erklärung des Chefs der Regierung und der wiederholten Kundgebungen der politischen Parteien finden wir heute, wie in diesem Hause bereits festgestellt wurde, noch immer eine Behörde, und zwar in der Stufe der Bezirke als Verwaltungsbehörde erster Instanz, die mit den Grundsätzen der Demokratie, auf die unser gesamtes Verwaltungsleben aufgebaut sein soll, absolut nichts zu tun hat. Für mich ist es kein Zweifel, daß der Bundeskanzler Ing. Figl mit seiner Regierungserklärung ausgesprochen die Bezirkshauptmannschaften treffen wollte, daß

er feststellen wollte, es sei unbedingt notwendig, diese Behörde zu reorganisieren, damit sie in die demokratische Verfassung aller übrigen Behörden tatsächlich hineinpaßt. Und wenn nunmehr, wie ich doch hoffen möchte, hinsichtlich der Bezirksverwaltung in selbständigen Angelegenheiten eine demokratische Form gefunden wird, dann glaube ich, daß man die lang angekündigte und unbedingt notwendige Reorganisation der Bezirkshauptmannschaften im neuzeitlichen Sinne damit in unmittelbaren Zusammenhang bringen kann.

Für uns muß es oberster Grundsatz sein, daß die Verwaltung nicht mehr als bisher aufgesplittet werden darf. Es muß der Grundsatz vorherrschen, daß wir eine so sparsame Verwaltung wie nur möglich schaffen. Vorbilder für die Organisationsform der Bezirksverwaltungsbehörde können uns, nach unten gesehen, die österreichischen Gemeinden und, nach oben betrachtet, die Länderverfassungen sein. Es wäre ein bewußt begangener und dargestellter Irrtum, wenn man behaupten würde, daß der Bezirkshauptmann als Organ der Verwaltungsbehörde erster Instanz nicht so wie der Bürgermeister der autonomen Städte oder so wie die Landeshauptleute aller unserer Bundesländer aus freien Wahlen hervorgehen könne.

Würden wir, sehr verehrte Abgeordnete, und das empfehlen wir, die Angelegenheiten der Bezirksselbstverwaltung und der staatlichen Verwaltung zusammenzulegen und sie, die doch nicht gegen einander wirken, durch ein Organ verwalten lassen, dann würden wir die richtige Organisationsform finden, die der der Gemeinden und der Länder entspräche. Die Bezirksvertretungen wären, wie die Gemeindevertretungen und die Landtage, die beschließenden Organe. Die Durchführung der Beschlüsse würde den Referenten, die in der Gesamtheit den Bezirksausschuß bilden, und dem aus dem Kreis der Bezirksvertretung gewählten Bezirkshauptmann obliegen. Ein weiteres zweckentsprechendes Organ wäre das Bezirksamt, dem ein rechtskundiger Verwaltungsbeamter — vielleicht Bezirksamtsdirektor genannt — vorstehen würde. Das wäre eine einfache Form, die sicherlich nicht schwierig durchzuführen ist, da ähnliche Formen bereits in den anderen Verwaltungsstufen bestehen. Es wäre auch nichts Neues. Selbst jene, die Neues scheuen, könnten ruhig an dieses Werk herangehen. Die Organisationsform der Bezirke ist ja in den anderen alten und neuen Demokratien nichts Unbekanntes. Die Organisation der englischen Grafschaften ist ähnlich wie die der Bezirke in anderen Län-

dern. Sicherlich, wer Demokratie nur dann angewendet wissen will, wenn dies zugunsten seiner Partei ist, der könnte allenfalls die Meinung vertreten, es sei nicht gut, diese zweckentsprechende Form nunmehr einzuführen. Er verliert ja doch den Obergendarmen im Bezirk, den der autoritär herrschende Bezirkshauptmann nach dem Muster der k. k. Monarchie Österreich auch heute noch darstellt. Wer glaubt, daß der gewählte Funktionär nicht imstande sei, die Verwaltungssachen der Bezirke zu führen, der spricht den gewählten Funktionären in den Ländern und auch im Bunde die Fähigkeit ab, Verwaltungsgeschäfte zu leiten. Das ist aber nicht der Wille und die Absicht der Demokraten in diesem Hause. Deshalb wollen wir Abgeordneten der Sozialistischen Partei dem Hohen Haus ehestens Gelegenheit geben, die Bekenntnisse zur Demokratie und die in dieser Hinsicht gegebenen Versprechungen in die Tat umzusetzen. Wir werden dies in der Weise tun, daß wir einen Gesetzesentwurf über die Einrichtung von demokratischen Bezirksverwaltungsorganen und über die Schaffung von Bezirksvertretungen einbringen werden.

Die Verwaltung muß in Österreich auf einer neuen Grundlage aufgebaut werden. Es ist verständlich, daß ein großer Teil der Bürokratie kein Verständnis für Demokratie aufbringt. 13 Jahre lang ist die Bürokratie von der Handhabung demokratischer Grundbegriffe ausgeschaltet gewesen und so können die Verwaltungsbeamten im Alter bis zu 45 Jahren die demokratische Verwaltung, die uns durch die Gesetze versprochen ist, praktisch jetzt gar nicht handhaben. Es ist bezeichnend, daß man in den verschiedensten Ländern die alten Bürokraten, die tatsächlich Anspruch hätten, im Ruhestand zu sein, gerade jetzt holen mußte, und zwar in die höchsten Stellungen, um den Demokraten bei der Umstellung der Verwaltung auf demokratische Grundlage behilflich zu sein. Und so haben wir Landesamtsdirektoren im Alter von 70 Jahren, und ich stelle gerne fest: Es sind nicht nur fähige, sondern auch eifrige Verfechter einer demokratischen Verwaltung, und das ohne Rücksicht darauf, zu welcher politischen Partei sie sich bekennen. Demokratie ist nicht eine Angelegenheit einer Partei, sie ist Sache des Volkes. Deshalb hat die Volksvertretung dafür zu sorgen, daß die Verwaltung neu und demokratisch gestaltet wird.

Auf dem Gebiet der Verwaltung könnte im besonderen dort, wo offensichtlich Schwierigkeiten auftreten, durch die zuständigen Stellen doch Ordnung geschaffen werden. Ein Jahr ist seit der Befreiung

Österreichs vergangen. Ein kleiner Landstrich in Österreich spielte knapp vor der Befreiung eine große Rolle. Es ist dies das sogenannte Ausseer-Land, das Gebiet der politischen Expositur Aussee. Aussee hat immer zu Steiermark gehört und wurde durch die Nazi Herrschaft ohne Berücksichtigung der Tradition kurzerhand Oberösterreich einverleibt. Ohne weiteres sei zugegeben, daß vielleicht manche wirtschaftliche Angelegenheiten für die Angliederung an Oberösterreich sprechen. Historisch gesehen ist aber eine Angliederung, eine definitive Angliederung, an das Bundesland Oberösterreich unmöglich. Die Ausseer fühlen sich als Steirer und wollen an ihr Stammland wieder rückgegliedert werden. Es war eigentlich nach dem Mai 1945 nie ein Zweifel, daß die Ausseer nach Steiermark zurückkehren werden. Auch die Oberösterreicher, Freunde unserer Partei, Angehörige der Volkspartei, wollten die Ausseer gar nicht zwangsläufig im Rahmen ihrer Bevölkerung haben. Und trotzdem ist diese Angelegenheit noch immer nicht geregelt. Die Tatsache, daß das Ausseer Ländchen von Amerikanern und die Steiermark von Engländern besetzt ist, kann die verwaltungstechnische Rückführung Aussees nach Steiermark kaum beeinflussen. (Zwischenruf: Aber einen demokratischen Bezirkshauptmann haben sie inzwischen gehabt!) Jawohl, Herr Abgeordneter! Sie kommen mir sehr zu Hilfe, um auch über diese Angelegenheit sprechen zu können. Sie ist ein Musterbeispiel dafür, daß die österreichische Bürokratie, auch die Richter, ihrer Tätigkeit noch nicht demokratische Grundsätze zugrunde gelegt haben. Der zitierte demokratische Bezirkshauptmann, der Herr Abgeordnete Gaiswinkler, mein Parteifreund, wird beschuldigt — dies ist in dem Auslieferungsbegehren des Kreisgerichtes Wels einleitend festgehalten —, das Verbrechen des Amtsmißbrauches dadurch begangen zu haben, daß er als eingesetzter Bürgermeister von Aussee seine Macht auf den Bezirk ausgedehnt und den Weisungen der übergeordneten Behörden nicht Folge geleistet hätte. Nun bedauern wir es absolut nicht, daß Freiheitskämpfer zum Zwecke der Befreiung Österreichs die Erlassung von Gesetzen, die sie zu diesen Taten berechtigen würden, nicht abgewartet haben. Hätten wir solche Gesetze abgewartet, würden wir wahrscheinlich noch immer nicht als Volksvertreter hier sitzen und versuchen, eine neue Verfassung aufzubauen. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.) Es ist bezeichnend, daß sich überhaupt ein Richter und ein Staatsanwalt finden kann, der so etwas an die Spitze eines Auslieferungsbegehrens zu stellen wagt. Nehmen wir aber an, es

seien Gesetze vorhanden gewesen, denen der Abgeordnete Gaiswinkler als demokratischer Bezirkshauptmann Rechnung tragen wollte. Wie hätte er damals entscheiden können, welchen Anordnungen er zu entsprechen habe? Jenen der oberösterreichischen oder jenen der steiermärkischen Landesregierung? Die oberösterreichische Regierung hätte Aussee nur regieren können, wenn sie den Anschluß, die Verwaltungshandlung der Nazi, anerkannt hätte. Andererseits wäre die steiermärkische Landesregierung sicherlich bestrebt gewesen, auch die Verwaltungstätigkeit in diesem Gebiet ehestens nach ihren Grundsätzen zu regeln und auszuüben. Die Verwaltungstätigkeit bedarf daher auch im Ausseer-Land einer eindeutigen Klärung. Allerdings nicht in der Weise, daß wir die Verwaltungstätigkeit von selbsteingesetzten Freiheitskämpfern jetzt nachträglich kritisieren oder durch Gerichte verurteilen lassen. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, sorgen wir dafür, daß den vielen Versprechungen und Worten über die Notwendigkeit der Demokratisierung und Neuordnung der Verwaltung nunmehr endlich auch die Taten folgen. Dann brauchen wir nicht nach faustischer Art zu untersuchen: War am Anfange das Wort oder die Tat? Dann können wir als die dem Volke, als die der Wählerschaft verantwortlichen Abgeordneten ohne weiteres erklären: Am Anfange war das Wort, jetzt aber folgt die Tat! (Beifall bei den Parteigenossen.)

Abg. Widmayer: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Inneres hat seine wichtigste Aufgabe darin zu sehen, daß Ordnung, Recht und Gerechtigkeit im Lande herrschen, daß Recht Recht bleibt und nie gebrochen wird! Wir haben in den letzten Jahren in dieser Hinsicht viel erlebt. Wir haben gerade im letzten Jahr in unserem Lande eine Rechtsunsicherheit erlebt, wie wir eine solche, ich glaube, seit mehr als einem Jahrhundert nicht mehr gesehen haben. Wir alle sind davon überzeugt, daß wir Österreicher uns aus dem Elend und der Not, in die uns der Faschismus hineingeführt hat, aus diesem tiefen Abgrund, nur dann erheben können, wenn wir alle Kräfte für den Wiederaufbau einsetzen, wenn wir also die Arbeitsfreude in jeder Hinsicht fördern. Nur die Arbeit wird uns wieder emporführen können. Aber wir müssen feststellen, daß die Rechtsunsicherheit ganz speziell die Landbevölkerung trifft. Hunderte und Aberhunderte, ja Tausende von Gemeinden haben es seit Monaten, seit einem Jahr und länger erlebt, daß der einfache Landwirt nicht weiß, ob er das, was er gesät hat, auch selbst ernten und ob er über das Vieh, das er sich

großgezogen hat, auch selbst wird verfügen können und nicht andere. Daß diese Rechtsunsicherheit, in der wir zu leben gezwungen sind, geradezu eine Lähmung der Arbeitsfreude in der gesamten Bevölkerung herbeiführt, ist klar. Wir müssen also, glaube ich, das Ministerium bitten, daß es sich dieser seiner wichtigsten Aufgabe widmet, das Recht wiederherzustellen und es jedem einzelnen Staatsbürger zu verbürgen, damit das, was er sich im Schweiß seines Angesichtes erarbeitet hat, auch ihm allein gehört und niemand das Recht hat, ihm die Früchte seiner Arbeit streitig zu machen.

Wir sprechen auch sehr viel über Demokratie, und da möchte ich auch das Ministerium bitten und speziell an den Herrn Bundesminister den Appell richten, daß er und die Bundesregierung darnach trachten, ehestens die Zustimmung des hohen Alliierten Rates zu erlangen, daß man in Österreich Gemeinderatswahlen herbeiführt. Wir wissen, daß heute — ein Jahr nach Ende des Krieges — auf diesem Gebiet noch Unglaubliches geschieht. Da werden Bürgermeister eingesetzt und abgesetzt, ohne daß die Bevölkerung des betreffenden Ortes gefragt wird, und wir wissen, geschätzte Anwesende, daß die Demokratie nach der Schmach des Faschismus, die wir hinter uns haben, nur dann Wurzel schlagen wird, wenn die Quellen der Wirtschaft, die Quellen der Demokratie, also die Gemeinden demokratisch verwaltet werden. Wir sehen immer noch in vielen Gemeinden, daß die Gemeindeverwaltung von Parteienvertretern geführt wird, die bei den letzten Wahlen eine ganz verschwindende Minderheit an Stimmen bekommen haben, oft geradezu eine mimosenhafte Stimmenanzahl. Auch hier müßte man darnach trachten, daß der Demokratie wirklich Gerechtigkeit gegeben wird, indem man die Gemeinden ehestens zur Wahl aufruft und die Bevölkerung der einzelnen Gemeinden in freier Wahl darüber zu entscheiden hat, wer die Gemeindeverwaltung zu führen hat, wer Bürgermeister in der Gemeinde sein soll! (Beifall bei den Parteigenossen.)

Hohes Haus! Vor einiger Zeit kam eine jugoslawische Delegation, beziehungsweise Mission in unser Land. Wir hatten eine Freude gehabt, wir hatten geglaubt, die Aufgabe einer solchen Mission könne nur sein, wirtschaftliche und politische Beziehungen mit unserem Land herbeizuführen. Aber wir müssen mit tiefem Bedauern feststellen, daß wir mit diesem Glauben nicht ganz recht behalten haben. Wir hören und sehen, daß in unserem Land der Menschenraub wiederum ungefähr so, wie in den Jahren, bevor die Nazi gekommen sind, getä-

tigt wird. Auch damals hat man aus unserem Lande manche mißliebige Personen einfach über den Inn oder über die Grenzen befördert. Wir haben gehört, daß hier Leute unter der Vorspiegelung, sie mögen einen Brief eines Verwandten aus Jugoslawien abholen, irgendwohin bestellt wurden. Diese Menschen, die dann im Vertrauen, Nachricht von ihren Verwandten zu bekommen, dorthin gegangen sind, sind nicht wieder zurückgekehrt. Wir wissen, daß viele auf irgendeine Art und Weise über die Grenze gebracht werden oder einfach ohne Wissen der österreichischen Behörden in Haft genommen werden. Wir haben auch gehört, daß solche geraubte Menschen, die man nicht über die Grenze bringen kann, in einem Hause in der Inneren Stadt einfach erledigt werden. (Rufe: Hört! Hört!) Ich bin der Meinung, daß unsere Bundesregierung, also das Innenministerium, hier nach den Rechten sehen muß, denn wir als Rechtsstaat sind es ja auch dem Ausland gegenüber schuldig, daß in unserem Staat das Recht nicht gebrochen wird, und gerade jetzt, wo es ein Dutzend Jahre hindurch kein Recht in Österreich gegeben hat, müssen wir das Recht erst recht hochhalten und zur Durchführung bringen.

Wir haben auch mit Bedauern festgestellt, daß sich manche Elemente eine Gelegenheit suchen, schön und viel zu verdienen. Sie wissen, daß es noch immer tausende Frauen und Mütter in Österreich gibt, deren Herzen sich täglich und stündlich in Schmerz und Sorgen um ihre Männer und Söhne, die noch in der Kriegsgefangenschaft sind, verkrampfen. Und diese Frauen und Mütter kommen auf die Idee, nach einem Regimentskameraden zu suchen, der schon zurückgekehrt ist, geben Suchannoncen in die Zeitungen und da bekommen sie, wie wir einwandfreie Beweise haben, von Leuten Briefe zugeschickt, die ihnen wahrsagen wollen, und von anderen wiederum, die Astrologie betreiben oder die vorgeben, ihnen durch irgendeine ausländische Mission mit Bestimmtheit Nachricht vom Befinden ihres Mannes oder Sohnes verschaffen zu können. Einig sind sich alle jene Briefschreiber, die auf die Suchannoncen den Frauen antworten, darin, daß dem Antwortschreiben 20 S, oft auch weniger, manche machen es billiger und verlangen nur 1 S, beizulegen sind. Ich habe darüber schon in der Öffentlichkeit einiges geschrieben. Ich wollte dabei nicht irgendwie eine solche ausländische Mission angreifen oder gar den Erfolg ihres Wirkens herabsetzen. Ich habe nur auf den Mißbrauch des Namens solcher Missionen hinweisen wollen sowie auch auf jene Elemente, die sich durch diesen Mißbrauch ein billiges Ein-

kommen verschaffen und an der Not und Sorge dieser Frauen und Mütter viel verdienen. Ich glaube auch, daß einigen von ihnen bereits durch die Wirtschaftspolizei das Handwerk gelegt wurde.

Ich möchte nun noch auf eine Sache zu sprechen kommen: Ich bin absolut dafür, daß alle Kriegsverbrecher, alle schuldigen Nazi und alle jene, die irgendeine Naderei auf dem Gewissen haben, jemanden wirtschaftlich geschädigt oder der Freiheit beraubt haben, exemplarisch bestraft und zur Verantwortung gezogen werden. Das ist gar keine Frage, denn ein so großes Unglück, das diese Leute über uns Österreicher gebracht haben, muß gesühnt werden. Aber ich sehe auch nicht ein, daß man die vielen tausende eingeschüchterte Mitläufer oft schlechter behandelt als die schuldhaften Nazi. Was hätte der Gendarm, der Untergendarm, oder auch der Postenkommandant anderes tun können, als sich so zu zeigen, wie es den Herren vom Landratsamt oder dem Herrn Kreisleiter angenehm gewesen ist? Was hätte der kleine Beamte in der Gemeinde oder von der Bezirkshauptmannschaft anderes tun können, als sich so zu geben, wie wenn er dieser Bewegung nahestünde, und sich als Anwärter einschreiben zu lassen? Alle diese werden heute am schwersten getroffen. Wenn solche Entscheidungen österreichische Behörden treffen, so wäre das unverständlich. Wenn aber diese Entscheidungen von außerösterreichischer besatzungsbehördlicher Seite getroffen werden, dann muß man sagen: es ist schwer in Österreich eine Verwaltung aufrechtzuerhalten, wenn andere entscheiden, wer den Gendarmeriedienst machen darf und wer den kleinen Beamtenposten in der Bezirkshauptmannschaft oder in der Gemeinde ausfüllen darf. Wir müssen hier als Österreicher sagen, daß wir im eigenen Raum Ordnung schaffen wollen, und wir glauben, wir sind stark genug dazu. Wenn man uns aber immer wieder vorhält, daß wir in Niederösterreich, in Wien oder im Burgenland zu wenig mit den braunen Faschisten aufräumen, dann verstehen wir nicht, daß uns dieser Vorwurf von Besatzungsbehörden gemacht werden kann, die in ihren Zonen die Nazi — ich meine die schuldhaften Nazi —, die geflüchtet sind, geradezu hegen und pflegen, und die dann in den westlichen Zonen noch immer frei herumlaufen und dort wieder beginnen, wirtschaftlich, und da und dort auch politisch, irgendwie eine Rolle zu spielen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch, wenn ich vom Kapitel Rechtsunsicherheit rede, einige Worte über das Kapitel Burgenland sagen. Auch dort ist es nicht

besser als bei uns in Niederösterreich, in vieler Hinsicht noch schlechter. Wir sehen im Burgenland genau dasselbe wie in Niederösterreich. Über die anderen Länder habe ich keine Möglichkeit zu urteilen, da im dreizehnten Monat der Befreiung noch immer die Kurve der Morde ansteigt, noch immer geplündert wird, noch immer die Menschen in ihren Häusern nicht sicher sind. Wir wissen, daß längs der burgenländischen österreichisch-ungarischen Grenze auf der drübere Seite etwa 40.000 Bauern repatriert worden sind, die sich seinerzeit als Volksdeutsche erklärt haben. Sie wurden nach Bayern oder sonstwohin gebracht; ihre Gehöfte waren zehn bis vierzehn Tage ganz leer und in diesen Tagen selbstverständlich vollständig von allem Hausrat und sonstigem befreit worden. Nun sind, geschätzte Damen und Herren, Umsiedler, also ungarische Staatsbürger, die sich in der Tschechoslowakei als Ungarn erklärt haben, in diese Gehöfte an der österreichisch-ungarischen Grenze eingewiesen worden. Sie finden leere Häuser, leere Ställe, Schuppen ohne Maschinen und sonstiges bäuerliches Gerät vor. Was geschieht hier? Täglich und stündlich, bestimmt in jeder Nacht, kommen Dutzende von Leuten mit oder ohne Uniform über die Grenze, um sich bei den burgenländischen Bauern Pferde, Kühe, Hühner, Schweine und Werkzeuge für die Landwirtschaft wegzuholen. Erst kürzlich wurden in einer Gemeinde sechs oder sieben Pferde einfach den österreichisch-burgenländischen Bauern gestohlen und über die Grenze geführt. Unsere Grenze im Burgenland ist vollständig ungeschützt. Wir haben eine Grenze von etwa 450 km Länge zu schützen, und für dieses riesige Grenzgebiet stehen uns sage und schreibe etwa vier aktive Gendarmen und 105 Hilfgendarmen zur Verfügung. Dagegen sehen wir auf der anderen Seite, daß das ungarische Militär streng darüber wacht, daß von Österreich keiner hinüberkommt. Auch hier bitte ich das Innenministerium, dafür zu sorgen, daß möglichst bald diese lange Grenze besser als bisher geschützt wird.

Ich möchte noch eines sagen — und da befinde ich mich auf einer ganz anderen Linie als Kollege Honner. Kollege Honner hat sich beschwert, daß noch zu wenig KZler zu ihrem Rechte gekommen sind. Ich glaube, daß ich über dieses Thema das Recht habe, zu sprechen. Ich bin selbst während des elfjährigen Faschismus zur Genüge durch die KZ und Gefängnisse gewandert. Aber ich muß leider feststellen, daß es unter dem Titel KZler und Wiedergutmachung den seinerzeitigen Austrofaschisten leider gelungen ist, in der hohen Bürokratie wieder ihre Stellen einzunehmen, während dies nicht jedem

Gendarmen oder Beamten, der sein Amt verlassen mußte, weil er für die Demokratie eingetreten ist, gelungen ist. Ich denke, man hätte schon zwischen KZlern und KZlern unterscheiden müssen.

Ich möchte noch auf einen besonderen Fall aufmerksam machen. Wir in Niederösterreich wurden im Jahre 1933 mit einem Sicherheitsdirektor namens Karwinski beglückt. Dieser Herr Karwinski war ein wirklicher Bluthund für alle jene, die damals den Mut hatten, für Demokratie und Freiheit einzutreten. Damals war Mut dazu nötig, denn jeder politische Dummkopf glaubte doch, der Demokratie den Eselstritt versetzen zu können. Dieser Herr Karwinski ist später unter der Dollfuß-Schuschnigg-Regierung auch Minister geworden und stand schon damals im Solde einer ausländischen Macht, des Herrn Mussolini. Wir müssen mit Befremden feststellen, daß derselbe Herr Karwinski, der doch eigentlich unter das Kriegsverbrechergesetz fallen würde, der viele Hunderte und Aberhunderte, ja Tausende ehrliche und offene Demokraten ins Gefängnis gebracht hat, dessen Verhörmethoden ich mit vielen anderen zu spüren bekommen habe, es sich herausnimmt, wieder in den Dienst einer ausländischen Macht zu treten. Er versucht, von einem westlichen Lande aus Einfluß auf die Führung unseres Staates, unsere Innenpolitik und Verwaltung zu gewinnen. Wir müssen schon sagen, daß wir uns dagegen verwahren, daß ein Herr Karwinski, dessen Vergangenheit ihm kein Recht gibt, wieder in Österreich irgendeine Rolle zu spielen, auf solchen Umwegen sich hinter eine ausländische Macht stellt, um wiederum einen Einfluß zu gewinnen. Er hat um so weniger das Recht, weil er nicht nur von Haus aus Faschist gewesen ist und faschistische Ideen in allen Ämtern, die ihm unterstanden sind, durchgesetzt hat, sondern weil er ein exponierter Monarchist gewesen war und noch immer ist und es bisher nicht verabsäumt hat, die Verbindung mit den Habsburgern aufrechtzuerhalten. Ich möchte in dieser Hinsicht den Herrn Bundesminister noch besonders bitten, daß er hier nach dem Rechten sieht und das Nötige veranlaßt, damit dem Herrn Karwinski das Handwerk gelegt wird. (Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident Böhm: Ich habe dem Hohen Hause davon Mitteilung zu machen, daß eine Vereinbarung der Parteivorstände zustande gekommen ist, nach der nunmehr die Hauptredner zu jeder Gruppe unserer Tagesordnung eine Redezeit von längstens 30 Minuten, die nachfolgenden Redner eine solche von höchstens 15 Minuten haben sollen. Ich

nehme an, daß das Haus dieser Parteienvereinbarung beistimmt, und werde entsprechend diesen Beschlüssen vorgehen. Bemerkungen möchte ich noch, daß kein Zwang besteht, diese Redezeit unter allen Umständen nach oben hin einzuhalten. Wer sich kürzer fassen will, wird darin nicht beschränkt werden. (Heiterkeit.)

Bundesminister für Inneres Helmer: Hohes Haus! Es sind nicht gerade wenig Wünsche und Beschwerden, die bei der Beratung dieses Budgetkapitels vorgebracht wurden. Das ist sehr begreiflich. Die innere Verwaltung geht jeden einzelnen an, und jeder Staatsbürger hat Wünsche und das Recht, diese durch die gewählten Vertreter vorzubringen. Ich weiß es am besten, daß trotz aller Bemühungen und trotz aller Anstrengungen die Fortschritte, die in unserer Verwaltung im vergangenen Jahre erzielt worden sind, keineswegs so sind, daß wir damit zufrieden sein können.

Ich bitte das Hohe Haus, vor allem zu bedenken, unter welch beispielloser schwierigen Verhältnissen sich der Aufbau des Staates und besonders der der inneren Verwaltung vollzogen hat und zum Teil noch vollzieht. Ich will von den Schwierigkeiten gar nicht reden, die in der Zoneneinteilung liegen, auch nicht von den Schwierigkeiten, die durch die Eingriffe hervorgerufen werden, die sich da und dort seitens der Besatzungsbehörden ergeben. Das ist ein zu heikles Kapitel, als daß es in voller Öffentlichkeit erörtert werden könnte. Ich will aber versuchen, auf all die vorgebrachten Einwendungen und gestellten Anfragen eine Antwort zu geben, soweit ich in der Lage bin, in der kurzen Zeit darauf zu reflektieren.

Der Herr Abgeordnete Ludwig hat als Hauptredner der Österreichischen Volkspartei die Anfrage gestellt, was mit den Lebensmitteln geschieht, die beschlagnahmt werden. Ich habe daraufhin sofort die entsprechenden Feststellungen machen lassen und kann mitteilen, daß die von der Wirtschaftspolizei im Zuge von Straßenkontrollen, wirtschaftspolizeilichen Amtshandlungen und Streifen beschlagnahmten Lebensmittel grundsätzlich den Marktamtsabteilungen, beziehungsweise den Wirtschaftsämtern übergeben werden. Das trifft zunächst für Wien und die Länder zu. Wir haben nun für den Wiener Bereich zu verzeichnen, daß sich diese Anordnung nicht in jeder Zone voll durchführen läßt. So müssen im Bereich der Ortskommandantur Punksdorf diese Lebensmittel über Verlangen der Bezirksvorstehung ausgefolgt werden. In anderen Bezirken verfügt wieder die Ortskommandantur, was mit diesen Lebensmit-

teln zu geschehen hat. Es ist bedauerlich, daß in dieser rein österreichischen Angelegenheit vielfach ein Eingriff von dritter Seite erfolgt. Wir müssen uns aber damit abfinden. Über die Lebensmittel, die im Wiener Bereich beschlagnahmt werden, gibt es natürlich eine klare Aufstellung. Die Wirtschaftspolizei übt ihre Pflicht voll und ganz aus. Irgendeine Zuteilung seitens der Beschlagnahmebehörde an bestimmte Stellen erfolgt nicht. Das ist ausschließlich eine Angelegenheit des Zentralernährungsamtes und der Marktamtsabteilung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang über die Frage der Bekämpfung des Schleichhandels einige Worte sagen. Mit der schwierigsten und wichtigsten Frage, die es für Österreich heute gibt, mit der Ernährungsfrage, ist das Ministerium des Innern in zweifacher Hinsicht beschäftigt: mit der Abstellung der vielen rechtswidrigen Vorgänge, die einer geregelten Versorgung schwere Hindernisse bereiten, und mit der Preisbestimmung, die durch die Preisüberwachung im engsten Zusammenhang mit der erstgenannten polizeilichen Tätigkeit steht. Es ist dem Hohen Haus bekannt, daß wir durch gesetzliche Maßnahmen, nämlich durch das Bedarfsdeckungs-Strafgesetz, die Kontrolle des Ernährungswesens verschärft haben. Durch eine genaue und intensive Kontrolle des Schleichhandels wird immer wieder versucht, die Menge der dem legalen Handel sich entziehenden Nahrungsmittel einzuschränken. Je mehr sich aber die Ernährungslage verschlechtert, desto größere Hindernisse stellen sich einer wirkungsvollen Tätigkeit der Sicherheitsorgane entgegen. Der Mangel an geschultem Personal, von dem ich in anderem Zusammenhange noch sprechen werde, macht sich eben auch hier geltend. Trotzdem bemühen sich die Polizeibehörden unausgesetzt, den Überwachungsdienst nicht erlahmen zu lassen.

Eine besondere Schwierigkeit und Gegenstand fortwährender Klagen ist das Ziehen der richtigen Grenze beim Transport kleiner Nahrungsmittelmengen, die einzelne Personen vom Lande hereinbringen. Es ist sicher, daß auch kleine Quantitäten von Nahrungsmitteln, wenn sie von denselben Personen immer wieder in die Stadt gebracht werden, geeignet sind, einen lukrativen Schleichhandel zu entwickeln. Es geht aber meiner Meinung nach nicht an, jede Zubuße, die sich Leute aus ihren eigenen Schrebergärten, von Verwandten, Bekannten oder durch Aushilfen bei landwirtschaftlichen Arbeiten und dergleichen beschaffen, rücksichtslos zu konfiszieren. Nach dieser Richtung hin sind Weisungen im Einvernehmen mit dem Mini-

sterium für Ernährung und dem Ministerium für Landwirtschaft hinausgegeben worden. Es wurden Bestimmungen getroffen, daß gewisse Mengen ohne die Gefahr, von den Sicherheitsbehörden konfisziert zu werden, hereingebracht werden können.

Die Regelung und Überwachung dieses Rucksackverkehrs, dessen Bedeutung und Umfang der Menge nach aber keineswegs unterschätzt werden darf, ist ein äußerst heikles und schwieriges Problem und stellt den Beamten der Sicherheitsexekutive schwere Aufgaben. Es muß eben jeder einzelne Fall verständnisvoll beurteilt werden. Ich habe Veranlassung getroffen, daß der Schulung und Belehrung der Exekutivorgane auf diesem Gebiete die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Durch den Erlaß vom 24. April 1946 wurden detaillierte Vorschriften über die Revision des Verkehrs mit Schleichwaren gegeben und ein rücksichtsloses Vorgehen gegen alle Elemente, bei denen Schleichhandelsverdacht vorliegt, angeordnet. Besonderer Wert wird auf die Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane mit anderen Ämtern, Wirtschaftsämtern, Arbeitsämtern und dergleichen gelegt, um ein möglichst dichtes Netz der Überwachung herzustellen. Durch das Bedarfsdeckungs-Strafgesetz wird eine entsprechende Ahndung sichergestellter Verstöße gegen die Ernährungsvorschriften gewährleistet.

Ebenso wie auf dem Gebiete des Schleichhandels übt die gespannte Ernährungslage einen großen Reiz zur Überschreitung der normierten Preise aus. Auch hier wollen die Klagen, leider sehr oft berechtigt, nicht verstummen. Bei der Preisüberwachung macht sich gleichfalls der Mangel an geschultem Personal wie auf vielen anderen Gebieten der Verwaltung geltend. Es wäre sehr wünschenswert, wenn das Publikum in größerem Ausmaß als bisher die Sicherheitsbehörden und deren Organe in dieser Hinsicht unterstützen würde. Die komplizierten reichsdeutschen Vorschriften über die Organisation der Preisbildungsbehörden haben wir durch eine einfache Regelung, durch das Preisregelungsgesetz vom Juli 1945 ersetzt. In diesem Gesetze wurde das Innenressort mit der zusammenfassenden Behandlung der Preisbestimmung sowie mit der Preisüberwachung betraut.

Im Verlaufe der Debatte haben wir auch Beschwerden darüber gehört, daß es nicht möglich ist, den Schwarzen Markt entsprechend einzudämmen und die Vorgänge, die sich dort abspielen, zu verhindern. Meine Frauen und Herren! Der Schwarze Markt wird nicht nur von Österreichern beschickt, sondern es gibt auch eine große Zahl von

Ausländern, die sich dort betätigen. Es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß vielfach auch Militärpersonen darunter sind. Wenn nämlich Eingriffe gegen solche erfolgen sollten, und solche müssen immer erfolgen, dann gibt es immer Schwierigkeiten, weil ein Eingreifen gegen Militärpersonen ohne ein Einvernehmen mit den Besatzungsbehörden überhaupt nicht gestattet und nicht möglich ist. Im Einvernehmen mit den Besatzungsbehörden werden hier Streifungen vorgenommen. Wenn Streifungen oder Überprüfungen der sich auf den Schwarzen Märkten betätigenden Personen erfolgen, dann wird dies immer nur so gehandhabt, daß die Alliierten in Wien und die Regierungsstellen der Militärmächte eine entsprechende Zahl von Assistenzsoldaten beistellen, damit der Erfolg von Haus aus gewährleistet werden kann.

Eine Reihe von Abgeordneten, die Herren Abgeordneten Stika, Eibegger und andere haben die Frage des Bezirksverwaltungsgesetzes zur Sprache gebracht. Ich weiß ganz genau und alle Mitglieder der Regierung wissen es auch, daß der demokratische Aufbau unserer Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen in Bund, Land und Gemeinde eine Lücke aufzuweisen hat, und zwar in der Bezirksinstanz. Diese Lücke soll nun, wie ich dem Hohen Haus mitteilen kann, in kürzester Zeit geschlossen werden.

Ein Referentenentwurf, der lediglich als Grundlage der Diskussion dient, ist den Ländern bereits zugegangen. Zu Beginn des Monats Juni wird sich mit dem Problem eine Länderkonferenz befassen, bei der allen Ländern und den Parteien Gelegenheit geboten werden wird, ihre eigenen Vorschläge zu diesem Thema vorzubringen. Es wird mein Bestreben sein, zwischen den einander vielfach scharf und scheinbar ohne Kompromißmöglichkeit gegenüberstehenden Ansichten in der Frage der demokratischen Ausgestaltung der Bezirksverwaltung schließlich doch eine Lösung zu finden, die die vielen guten Einrichtungen und Eigenschaften der politischen und der autonomen Verwaltung mit einer demokratischen Organisation verbindet und so eine volksnahe, rasche, reine und gute Verwaltung ermöglicht.

Einen großen Raum in der Debatte hat die Frage der Kriegsgefangenen beansprucht. Meine Frauen und Herren! Ich habe es als meine vornehmste Aufgabe erblickt, gleich zu Beginn, als ich das Ministerium übernehmen mußte, mit den Alliierten über die Frage der Heimbringung der Kriegsgefangenen zu verhandeln. Es ist nach eingehenden Beratungen gelungen, bei den alliierten Mächten großes Verständnis für die Heim-

bringung zu finden, und dieses Verständnis drückt sich bereits darin aus, daß ein großer Teil der Kriegsgefangenen schon zurückgekehrt ist oder aber, wie ich gerne mitteilen will, sich im gegenwärtigen Zeitpunkt auf dem Heimtransport befindet. Dies trifft besonders für die westliche Zone zu.

Ich halte es für notwendig, den Frauen und Herren Abgeordneten, aber auch der breitesten Öffentlichkeit über den Zustand, wie er sich gegenwärtig darstellt, Bericht zu erstatten. Die Heimkehr der Kriegsgefangenen stellt nach wie vor eine starke Bevölkerungsbewegung dar. Der Kriegsgefangenenfürsorgedienst wird als ein Teil der politischen Verwaltung geführt. Hierzu wurde eine eigene Abteilung im Bundesministerium für Inneres ins Leben gerufen. Bei den Landeshauptmannschaften bestehen gleichfalls eigene Abteilungen. Die unter verschiedenen Bezeichnungen bestehenden selbständigen Stellen für den Kriegsgefangenenfürsorgedienst wurden als solche aufgelöst und der gesamte Dienst wurde ausschließlich den Landeshauptmannschaften übertragen. Die Tätigkeit der Kriegsgefangenenfürsorge, soweit sie in das Gebiet der politischen Verwaltung fällt, umfaßt drei Zweige:

1. Die Organisation der Rückführung der Kriegsgefangenen;

2. soweit eine Rückführung der Kriegsgefangenen noch nicht möglich ist, Erleichterungen des Loses der Kriegsgefangenen durch entsprechende Maßnahmen, vor allem durch die Herstellung der Postverbindungen mit der Heimat;

3. die Übernahme der Heimkehrer auf österreichischem Boden, ihre Befürsorgung und Weiterleitung in ihre Heimate.

Sobald der heimkehrende Kriegsgefangene in der Übernahmestelle — wie solche auf bestimmten Bahnstationen errichtet sind, die als Endpunkte der Transporte dienen — mit dem Entlassungsschein versehen ist, scheidet er aus der Fürsorge des Kriegsgefangenenendienstes des Ministeriums des Innern aus und wird zum Gegenstand der Fürsorge durch die Gemeinde, das Rote Kreuz und andere private Fürsorgeorganisationen.

Der amtliche Kriegsgefangenenendienst ist selbstverständlich bemüht, dem Heimkehrer alle Wege zu ebnen, um Anschluß an die Fürsorge zu erhalten, sofern er ihrer bedarf, und insbesondere, um ihm die Wiedererlangung von Arbeit zu erleichtern. Bevor er entlassen wird, wird er ärztlich untersucht und der Desinfektion und eventuell notwendigen Behandlung zugeführt. Ebenso wird die Überprüfung seiner politischen Unbe-

denklichkeit in die Wege geleitet. Soweit dies möglich ist, wird dem Heimkehrer auch mit Kleidung ausgeholfen und er erhält vor der Entlassung eine Verpflegung. Erfreulicherweise sind sowohl die Gemeinden als auch die politischen Parteien bestrebt, die kärgliche amtliche Fürsorge einigermaßen aufzubessern.

Während ich noch anlässlich der Verhandlungen im Budgetausschuß nur der Hoffnung auf eine beschleunigte Rückführung der Kriegsgefangenen Ausdruck geben konnte, kann ich dem Hohen Haus heute bereits sagen, daß der Rücktransport wichtiger Gruppen von Kriegsgefangenen als abgeschlossen zu betrachten ist. So dürften die Transporte amerikanischer Gefangener aus europäischen Lagern im wesentlichen abgeschlossen sein. Alle Angaben, sowohl wegen der amerikanischen Gefangenen als auch wegen aller anderen, beziehen sich immer nur auf politisch unbelastete Gefangene. Aus britischer Gefangenschaft sind die in Deutschland interniert gewesenen Gefangenen bis auf zirka 5000 Mann zurückgekehrt, deren Transport bereits im Gange ist. Anschließend daran soll der Rücktransport der in Belgien befindlichen Kriegsgefangenen erfolgen. Aus Großbritannien sind bis jetzt bereits ungefähr 1200 Mann eingetroffen; die Rückführung der übrigen steht nach Mitteilung der englischen Besatzungsbehörden unmittelbar bevor. Nach einer Mitteilung der britischen Behörden ist in Großbritannien auch schon eine größere Anzahl von Gefangenen aus Kanada eingetroffen, mit deren baldigem Rücktransport zu rechnen ist. Auch die Rückführung aus Norwegen ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Die Rückführung aus dem mittleren Osten wird durch Transportschwierigkeiten noch verzögert. Der Rücktransport aus Italien ist von der britischen Regierung gleichfalls in Angriff genommen. Dort sind noch gewisse Schwierigkeiten vorhanden, insbesondere bemühen wir uns, die völlige Separierung der österreichischen Kriegsgefangenen von den Reichsdeutschen durchzuführen. Aus Frankreich sind etwa drei Viertel der Gefangenen heimgekehrt. Der Transport ist im Gange. Über die noch in russischer Kriegsgefangenschaft befindlichen und zu erwartenden Kriegsgefangenen liegen noch keine näheren Mitteilungen vor. Im Verlaufe der Budgetdebatte im Finanzausschuß wurde auf Grund einer Anfrage eines Herrn Abgeordneten die Zahl der Kriegsgefangenen mit 1.200.000 angegeben. Diese Zahl wurde und wird hart umstritten. Nach weitläufigen Erörterungen, die auch in der breitesten Öffentlichkeit geführt wurden, wurde gefragt, wie diese Ziffer zustande gekommen sei. Ich kann dazu

sagen, sie ist nicht auf Grund von Aufzeichnungen zustande gekommen, die im wesentlichen auf Schätzungen unter Zugrundelegung der straffen Erfassung beruhen. Bedenken Sie, daß die Hitlerei zwischen 16 und 65 Jahren alles eingezogen hat, was nur halbwegs für den Krieg verwendbar war.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind aus dem Westen ungefähr 500.000 Kriegsgefangene zurückgekommen, ungefähr 80.000, die gleichfalls zurückgekehrt sind, entfallen auf die russische Zone. Die Zahl der in der Sowjetunion befindlichen Kriegsgefangenen ist besonders umstritten. Man nimmt an, daß es die gleiche Zahl sein wird, wie jene vom Westen zurückgekehrten Kriegsgefangenen. Von maßgebenden Sowjetstellen wird die Zahl der in Rußland befindlichen Kriegsgefangenen so hoch bezeichnet. Ich stelle gerne fest, daß die russischen Stellen über bessere Aufzeichnungen verfügen als wir und daß es uns alle freuen wird, wenn die Zahl der Kriegsgefangenen geringer ist, als wir annehmen. Wir geben der großen Hoffnung Ausdruck, daß es nunmehr auch gelingen wird, daß die Kriegsgefangenen, die sich in Rußland befinden, heimkehren können. Die Aussichten dafür sind gute. Die österreichische Regierung wird bei der Sowjetregierung in Moskau eine offizielle Demarche wegen der Heimführung durchführen. Dies ist die beste Antwort auf die Frage, ob wir die Heimbringung der russischen Kriegsgefangenen betreiben.

Aus den neutral gewesenen Ländern, aus der Schweiz und aus Schweden, kehren laufend kleinere Gruppen von Kriegsgefangenen zurück. Ungünstig sind die Verhältnisse in Jugoslawien, wie in diesem Hause schon berichtet wurde, da die Regierung der Jugoslawischen Volksrepublik die arbeitsfähigen Kriegsgefangenen erst nach Abschluß des Friedensvertrages rückzuführen beabsichtigt. Ähnlich stehen die Aussichten des Rücktransportes aus Übersee und aus verschiedenen kleineren Staaten; zwar nicht ausgesprochen ungünstig, doch können bestimmte Termine nicht angegeben werden, zu denen der Rücktransport erfolgen wird. Was besonders die Gefangenen in Jugoslawien betrifft, haben wir die Hoffnung, daß es mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen doch dazu kommen wird, die österreichischen Kriegsgefangenen eher, als die Note der Jugoslawischen Volksrepublik angekündigt hat, heimbringen zu können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß mehr als die Hälfte der Gefangenen bereits zurückgekehrt ist. Ich will es vermeiden, ganz bestimmte Zahlen, auch für die

kleinen Länder anzugeben, da die Angaben durchwegs auf Schätzungen und Berechnungen beruhen, denen allerdings ein ziemlicher Wahrscheinlichkeitsgrad zukommt. Erfreulicherweise ist festzustellen, daß die alliierten Militärbehörden ein weitgehendes Entgegenkommen und den ausgesprochen guten Willen an den Tag legen, die Heimkehr der Kriegsgefangenen zu beschleunigen, besonders in den Fällen, in denen einzelne Kriegsgefangene vorzeitig — das heißt, bevor das gesamte Lager, in dem sie sich befinden, geräumt wird — entlassen wurden.

Eine angenehme Pflicht ist es mir, der Tätigkeit der Schweizer Behörden und des Schweizer Roten Kreuzes zu gedenken, die nicht nur dem Heimtransport der Kriegsbeschädigten besondere Sorgfalt widmen, sondern auch den durch die Schweiz passierenden Transporten und Durchzugswagen auf den Bahnhöfen in menschlicher, hochherziger Weise ihre Fürsorge angedeihen lassen. (Lebhafter allgemeiner Beifall.) Seit einigen Tagen führen wir auf Verlangen der interalliierten Behörden einige Änderungen rein formaler Natur in der Abwicklung des Dienstes durch. Insbesondere soll nunmehr auch eine ständige Mitwirkung des Roten Kreuzes bei der Entlassung der Kriegsgefangenen eingeführt werden.

Ich bitte, meine Frauen und Herren, diesen Bericht über die Heimführung der Kriegsgefangenen zur Kenntnis zu nehmen und daraus den Schluß zu ziehen, daß im Ministerium alles getan wird, um dieser für Volk und Staat so wichtigen Frage das richtige Augenmerk zuzuwenden.

Was nun die Frage der Polizei und damit alle jene Fragen betrifft, die in dieser Hinsicht von einigen Abgeordneten angeschnitten wurden, so möchte ich dazu folgendes sagen: Der Herr Abgeordnete Honner hat in seiner Rede den Fall des ehemaligen Rayonsinspektors Franz Däninger herausgegriffen. Seine Familie warte bis heute noch darauf, daß ihr die ihr zustehenden Rechtsansprüche zuerkannt werden. Ich habe sofort eine Note der Polizeidirektion einholen lassen und kann dem Hohen Haus berichten (liest):

„Franz Däninger, Rayonsinspektor i. P., als Vertragsangestellter wieder eingestellt, wurde im Zuge eines vor dem Obersten SS-Gericht in München am 25. und 26. März 1943 durchgeführten Hochverratsprozesses von der Polizei entlassen, sämtlicher Rechte verlustig erklärt und zum Tode verurteilt. Diese Verfügung wurde nunmehr mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben und Franz Däninger, beziehungsweise den Hinterbliebenen alle Rechtsansprüche zuerkannt.“

Ich teile das mit, damit auch der Herr Abgeordnete Honner weiß, daß diese Frage durchaus in dem Sinne geklärt ist, wie er es gewünscht hat.

Die Aufnahmen in die Sicherheitswache erfolgen durch das Generalinspektorat der Sicherheitswache nach Anhörung der Gewerkschaft. Nach einem telefonischen Bericht des Generalinspektorates befinden sich derzeit keine Besitzer des Ritterkreuzes in der Sicherheitswache; ich stelle das besonders fest, so daß diese Behauptung in nichts zusammenbricht.

Der Herr Abgeordnete Hackenberg hat die Frage der Pauschalgebühren angeschnitten und gefragt, warum diese Gebühren der Sicherheitswache noch nicht zugesprochen wurden. Ich teile dem Hohen Haus mit, daß das Ministerium des Innern die Pauschalgebühren, auf die die Sicherheitswache Anspruch hat, um ihren schweren Dienst erfüllen zu können, bereits bewilligt hat. Es ist nur mehr die Zustimmung des Finanzministeriums ausständig und lediglich deshalb konnte die Auszahlung bisher noch nicht verfügt werden.

Was nun das Problem der Ausländer betrifft, das von einigen Herrn Abgeordneten angeschnitten wurde, kann ich folgendes sagen: Das Ausländerproblem in Österreich kann nicht allein durch die österreichischen Sicherheitsbehörden gelöst werden, zumal diesen Ausländern vielfach eine Stellung eingeräumt ist, die sie dem Zugriff der österreichischen Behörden vollkommen entzieht. Es werden aber fortlaufend alle Anstrengungen gemacht, um die alliierten Mächte von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes auf diesem Gebiete zu überzeugen und eine Abhilfe herbeizuführen. Es ist in der Tat ganz unmöglich und unerhört, daß der gegenwärtige Zustand aufrecht bleibt, daß die österreichischen Behörden nicht in der Lage sind, selbst gegen die auf frischer Tat ertappten Ausländer Straftatbestände einzuleiten. (Rufe: Hört! Hört!) Versuche dieser Art führen meist zu Beschwerden, die von den alliierten Besatzungsmächten eingebracht werden, und das wissen diese Leute, die in den Ausländerlagern untergebracht sind, und kümmern sich um die gesetzlichen Vorschriften einfach nicht. In diesem Zusammenhang kann ich dem Hohen Haus von einem kleinen Erfolg in der letzten Zeit berichten. Als wir in Innsbruck waren, haben wir uns mit den alliierten Behörden über diese Frage ausgesprochen. Die Besatzungsbehörden der französischen Zone haben unseren Vorstellungen Verständnis entgegengebracht und erklärt, daß sie nunmehr gar nichts dagegen hätten, wenn wir diese

Ausländer, wenn sie eine strafbare Tat begehen, entsprechend zur Verantwortung ziehen. Es ist das immerhin gegenüber den Besatzungen in den anderen Zonen ein gewisser Fortschritt. Ich kann also dem Hohen Haus berichten, daß auch nach dieser Richtung hin das Augenmerk der Sicherheitsbehörden durchaus darauf gerichtet ist, daß man hier rechtzeitig eingreife.

Was den Aufbau unserer Sicherheitsbehörden betrifft, wurde schon mehrfach darauf verwiesen, unter welch schwierigen Verhältnissen sich dieser Aufbau vollzogen hat. Es ist festzustellen, daß eine große Besserung eingetreten ist, und es ist für das Hohe Haus gewiß von Interesse, zu wissen, daß der Sicherheitsapparat in Österreich von Elementen, die nicht hineingehören, vollkommen gesäubert ist. Es ist vielleicht da und dort noch manches zu bereinigen, aber im allgemeinen muß gesagt werden, daß sich der Sicherheitsapparat in unserem Lande in Ordnung befindet. Ich muß auch feststellen, daß die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und Ländern vollkommen in Ordnung verläuft. Ein Jahr nach dem Zusammenbruch des Hitlerregimes ist die österreichische Verwaltung aufgebaut worden und funktioniert trotz aller Hemmnisse und Schwierigkeiten. Die Zusammenarbeit zwischen Staat, Ländern und Gemeinden vollzieht sich im ganzen Lande reibungslos und ist in jeder Beziehung für den Staat erfolgreich. Ich habe nur den einen Wunsch, den ich hier ganz offen aussprechen will, daß es so bleiben möge, daß wir eine Verwaltung erhalten, die frei von bürokratischem Geist ist und nur ein Ziel kennt: der Republik und dem Volk zu dienen. (Lebhafter allgemeiner Beifall und Händeklatschen.)

*

Damit ist die Aussprache über die Gruppe IV beendet.

Nun gelangt die Gruppe V zur Verhandlung, welche das Kapitel 10: Justiz, umfaßt.

Spezialberichterstatte Dr. Migsch: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dem vorgenannten Kapitel eingehend beschäftigt. Es fällt auf, daß gegenüber 1938 bei den Personalausgaben um zirka fünf Millionen Schilling weniger präliminiert sind. In dieser Ziffer drückt sich die Tatsache aus, daß eine große Anzahl von Richterposten und von Posten im Justizdienst nicht besetzt werden können. Nach dem Dienststellenplan sind Posten da; aber weil keine Aussicht besteht, geeignete Personen aufzutreiben, wurde für diese Posten auch finanziell nicht Vorsorge getroffen. Damit kommt der Richtermangel zum

Ausdruck, der überaus beklagenswert ist, aber gegenwärtig nicht behoben werden kann; Richter kann man nicht im Schnell-siedeverfahren ausbilden. Auf der Einnahmenseite sehen wir eine Erhöhung um zirka vier Millionen Schilling. Hier kommt der Grundsatz der Bilanzwahrheit zum Ausdruck, indem nämlich die Gerichtsgebühren nicht mehr in allgemeinen Stempelmarken geleistet werden, sondern in Gerichtsmarken und dadurch diese Einnahmen nicht mehr im Kapitel „Allgemeine Finanzen“, sondern richtigerweise im Kapitel „Justiz“ aufscheinen. Im Finanzausschuß hat sich eine Reihe von Abgeordneten mit den Fragen und Problemen, die die Justizverwaltung bietet, beschäftigt, und in seinem Auftrag stelle ich den Antrag, diesem Kapitel die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

(Während dieser Ausführungen hat Präsident Kunschak den Vorsitz übernommen.)

Abg. Dr. Tschadek: Hohes Haus! Wenn wir in die Beratung des Kapitels Justiz eintreten, so gibt dies einen Anlaß, grundsätzlich über die Fragen der Wiederherstellung des Rechtslebens in Österreich zu sprechen. Der Nationalsozialismus hat auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens ein Trümmerfeld hinterlassen und er hat uns ein besonderes Trümmerfeld auf dem Gebiete der Justiz hinterlassen. Wir haben erlebt, daß im deutschen Volk der Begriff Recht und Gerechtigkeit jahrelang ausgeschaltet war. Wir haben erlebt, daß das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung durch Terrormaßnahmen planmäßig untergraben wurde, wir haben erlebt, daß der Rechtsstaat einem Staat der Willkür, einem Staat der Banden, einem Staat der Gewalt gewichen ist. Es ist selbstverständlich, daß solche Erscheinungen für das gesamte Rechtsleben lange Zeit nachträgliche Folgen nach sich ziehen. Wir haben also die große Aufgabe, in unserem Volke die Wiederherstellung des Rechtsbewußtseins herbeizuführen. Wir haben die große Aufgabe, Recht und Gerechtigkeit wieder zu anerkannten Gütern des österreichischen Volkes und des österreichischen Staates zu machen. Wir stellen mit Dankbarkeit fest, daß der Herr Bundesminister für Justiz alles unternommen hat, um diesen Begriffen in Österreich wieder Leben zu geben. Wir wissen aber auch, wie schwierig es ist, das untergrabene Rechtsgefühl wieder aufzurichten, und wir wissen, wie schwierig es gerade in der heutigen Zeit ist, den Begriffen Recht und Gerechtigkeit wieder Leben zu geben.

Was brauchen wir denn, wenn wir in Österreich wieder ein erhöhtes Rechtsbe-

wußtsein und Rechtsempfinden erzielen wollen? Wir brauchen erstens klare und eindeutige Gesetze. Wir brauchen zweitens gut und rasch funktionierende Gerichte und wir brauchen drittens eine rasche, lebensnahe und sozial gerechte Rechtsprechung. Das sind die Grundforderungen, die wir an unsere Justiz stellen. Wir haben bei all diesen Forderungen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Daß es heute an einer Übersichtlichkeit in der Gesetzgebung fehlt, weiß jedermann, dazu braucht er nicht erst Jurist zu sein. Es fehlt die klare Kodifizierung aller Gesetze. Es wissen heute die Juristen vielfach nicht, welches Recht eigentlich gilt. Reichsdeutsches Recht und österreichisches Recht sind vermengt, wodurch ein nicht immer glückliches Konglomerat von Gesetzen und gesetzlichen Bestimmungen entstand. Wir müssen also trachten — und das wird eine schwere, aber vornehme Aufgabe der Justizverwaltung sein —, zu einer klaren Formulierung des geltenden Rechtes zu kommen, damit auf diesem Gebiet wirklich Ordnung geschaffen wird. Wir brauchen weiter gute Gerichte, die rasch funktionieren und eine lebensnahe, soziale und gerechte Rechtsprechung kennen. Hohes Haus, auch hier stößt die Justizverwaltung auf die allergrößten Schwierigkeiten. Wir alle wissen, daß die Entnazifizierung in der Justiz den Abbau vieler Richter und Justizbeamten notwendig gemacht hat. Wir stehen vor der Tatsache, daß die Gerichte keineswegs in der Lage sind, genügend Richter und Fachbeamte zu stellen, und daß daraus die Rechtspflege einen erheblichen Schaden erleidet. Die Entnazifizierung ist natürlich eine notwendige Maßnahme. Wir können den Aufbau der Gerechtigkeit nicht mit ehemaligen Faschisten vollziehen. Diese Mahnung richten wir klar und deutlich an die Justizverwaltung, und ich stelle namens meiner Partei fest, daß wir auch mit den ehemaligen Faschisten vom Jahre 1934 in der Justizverwaltung nichts anzufangen wissen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Hohes Haus! Der notwendige Abbau von Richtern und Justizbeamten ist aber weit aus übertrieben worden, namentlich in der östlichen Zone. Wir haben es dort erlebt, daß Richter und Beamte, die bereits durch die Überprüfungscommission gegangen sind und für die Weiterverwendung im Justizdienst als geeignet befunden wurden, über Auftrag der Besatzungsbehörden ganz plötzlich entlassen wurden. Wir haben es erlebt, daß gar nicht hochgestellte Justizsekretäre, die Parteienanwälter waren, über Anordnung irgendeines Ortskommandanten das Gericht verlassen mußten. Die Folgen davon sind

ganz klar und eindeutig. Wir haben heute ländliche Bezirksgerichte, die aus einem Richter und einer Stenotypistin bestehen. Wir haben in vielen Gerichten keine Urkundsbeamten. Wir haben auch keinen zweiten Richter, der die Agenden der zivilen Justiz zu versehen hat. Wir haben keinen Grundbuchsführer, keinen Exekutionsbeamten, wir haben gar nichts. Damit ist in diesen Bezirken beinahe ein Stillstand der Rechtspflege eingetreten. Dies führt meiner Überzeugung nach zu unmöglichen Konsequenzen. Es ist ganz klar, daß ein Richter, der allein in einem Gericht sitzt, nur mehr die allerdringlichsten Angelegenheiten, vor allem nur mehr die Haftsachen, erledigen kann, so daß alles andere zurückgestellt werden muß. Auf diese Art und Weise kann das Vertrauen zur Justiz und Gerechtigkeit nicht hergestellt werden.

Bleiben wir nur einmal bei der Strafjustiz. Es ist ein alter Erfahrungsgrundsatz, daß Urteile die Aufgabe haben, abschreckend zu wirken, und damit im Sinne der Generalprävention eine Bedeutung haben, die nur dann erfüllt werden kann, wenn die Verurteilung möglichst bald auf die Straftat selbst erfolgt, das heißt, solange die Tat im Bewußtsein der Bevölkerung noch lebt und in Erinnerung ist. Wenn eine Straftat dreiviertel Jahre oder ein Jahr, nachdem sie begangen wurde, zur Aburteilung kommt und wenn dann infolge Überfüllung der Gerichte ein weiteres Jahr vergeht, bis der Strafvollzug angeordnet wird, dann verlieren die Strafurteile ihre erzieherische Wirkung und ihre rechtspolitische Bedeutung. Wir legen daher allergrößten Wert darauf, daß die Strafjustiz wieder so gestaltet wird, daß die Strafe möglichst rasch auf dem Fuß folgt, weil sie nur dann ihren Zweck wirklich erfüllt. Ich bin der Meinung, daß wir dieses Ziel bei dem vorhandenen großen Richtermangel nur erreichen können, wenn wir eine Änderung der bestehenden Gerichtsorganisation durchführen. Wir werden ernsthaft die Frage prüfen müssen, ob wir die Kompetenzen unserer Bezirksgerichte nicht erweitern sollen, ob wir nicht die Vergehen zum Teil den Bezirksgerichten zur Aburteilung überlassen sollen und ob nicht gewisse Übertretungen aus der Kompetenz der Bezirksgerichte herausgenommen und einer demokratisch eingerichteten Polizeigewalt zur Entscheidung übertragen werden können. In der heutigen Zeit wäre es wirklich nicht notwendig, daß die überlasteten Bezirksgerichte zu zwei Dritteln ihrer Tätigkeit mit Ehrenbeleidigungsprozessen beschäftigt sind. Ich glaube, daß diese Bagatelverfahren, die der kleinlichen Streitsucht gewisser Bevölkerungsschichten entstammen, sehr wohl

durch ein demokratisch zusammengesetztes Polizei- und Schiedsgericht erledigt werden könnten und daß dadurch die Gerichte für ihre dringenden Aufgaben Zeit gewinnen würden.

Hohes Haus! Das sind Anregungen, die ich hier geben möchte, und ich glaube, daß es auf Grund dieser Vorschläge möglich sein wird, eine Änderung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. Wenn ich schon beim Strafrecht bin, will ich auf eine Angelegenheit zurückkommen: Wir haben heute in Österreich die Todesstrafe, und ich bin davon überzeugt, daß wir diese Todesstrafe auch brauchen. Wir leben in Ausnahmszeiten, in denen Ausnahmsstrafen notwendig sind. Die österreichische Bundesverfassung kennt die Todesstrafe nicht. Mit der Wiedereinführung der Verfassung vom Jahre 1929 ist die verfassungsmäßige Grundlage für die Verhängung der Todesstrafe im ordentlichen Verfahren nicht mehr gegeben, und wir würden bitten, daß der Herr Justizminister uns Aufklärung gibt, auf Grund welcher gesetzlicher Bestimmung die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren angewendet wird. Ich betone noch einmal, daß ich durchaus verstehe, daß in der heutigen Zeit die Todesstrafe notwendig sein kann. Ich erkläre aber ebenso deutlich, daß wir Sozialisten grundsätzlich gegen die Todesstrafe sind (lebhafter Beifall bei den Parteigenossen) und daß wir nach Beendigung dieses Ausnahmezustandes den verfassungsmäßigen Zustand, in dem die Todesstrafe in Österreich nicht existiert, wieder herbeiführen wollen.

Hohes Haus! Wir werden in den nächsten Tagen das Schöffentestengesetz in diesem Hause zur Beratung bringen. Es ist notwendig, daß die Laien wieder in die Gerichtsbarkeit eingebaut werden, und wir werden trachten, daß durch ein Schöffengesetz eine objektive, gerechte und volksnahe Rechtsprechung garantiert wird. Im Justizausschuß wurde davon gesprochen, daß es bei gewissen politischen Verfahren zweckmäßig wäre, die Gruppe der politisch Geschädigten zu Schöffen zu berufen. Ich habe bereits im Justizausschuß erklärt, daß ich darin einen Fehler erblicken würde. Eine Rechtsprechung muß frei von jedem Vorurteil, sine ira et studio, erfolgen. Die Heranziehung von Leuten, die an einer Angelegenheit persönlich interessiert sind, wäre für die Objektivität der Rechtsprechung eine große Gefahr. Das muß vor allem für die Berufsrichter gelten; und so dürfte auch nachstehender Fall mit einer objektiven Justiz unvereinbar sein: In Tirol ist der Herr Landtagspräsident gleichzeitig Vor-

sitzender des Volksgerichtshofes. Ich habe gegen die Person des Herrn Landtagspräsidenten keine Bedenken; ich halte es aber für gefährlich, daß ein aktiver Politiker gleichzeitig Vorsitzender eines Volksgerichtshofes ist, denn es besteht die Gefahr, daß die politischen Interessen mit den juristischen Interessen in Kollision geraten. Nach meiner Meinung sollen aktive Politiker ihr Richteramt solange nicht ausüben, solange sie aktiv in der Politik und in einer gesetzgebenden Körperschaft tätig sind. Dieser Grundsatz, den wir vertreten, soll ausnahmslos angewendet werden.

Und nun ein Wort zur Strafjustizpflege in Österreich. Seit letzter Zeit kommt es immer wieder vor, daß Strafverfahren nicht über Wunsch der österreichischen Behörde eingeleitet werden, sondern über den Weg einer Besatzungsmacht, an die planmäßig gewisse Personengruppen herantreten, um Strafverfahren gegen mißliebige Personen herbeizuführen. Gerade auf dem Gebiet des sogenannten Wahlschwindels haben wir es erlebt, daß auf Grund von Denunziationen über Auftrag einer Besatzungsbehörde in Niederösterreich Menschen verhaftet wurden und monatelang in Untersuchungshaft waren. Das Verfahren hat dann ergeben, daß von einem Wahlschwindel weit und breit keine Rede sein konnte. Ich bin der Meinung, daß man dem österreichischen Volk klar und deutlich sagen muß: Es ist unwürdig, in unseren Rechtsangelegenheiten die Alliierten anzurufen! (Beifall bei den Parteigenossen und den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.) Was wir haben wollen, ist eine gerechte Justiz, eine österreichische Justiz, und wenn wir auf einem Gebiet empfindlich sind und die Einmischung ausländischer Einflüsse ablehnen müssen, dann gerade auf dem Gebiet der Rechtsprechung, auf dem Gebiet von Recht und Gerechtigkeit. Denn nur dann wird es möglich sein, daß wir das Ziel, ein wirklicher Rechtsstaat zu werden, herbeiführen.

Hohes Haus! Und nun einige Fragen zivilrechtlicher Natur. Genau so wie in der Strafgerichtsbarkeit haben wir in der Zivilgerichtsbarkeit große Schwierigkeiten. Wir haben zu wenig Richter, die Verfahren sind äußerst schleppend und die Menschen, die darauf angewiesen sind, ihren Rechtsanspruch durchzusetzen, sind infolge des Nichtfunktionierens der Zivilgerichtsbarkeit gehemmt. Ich frage, ob nicht auch auf diesem Gebiet die von mir angeregte Änderung der Organisation der Bezirksgerichte abhelfen könnte. Hierbei erhebt sich die Frage, ob wir nicht der Ziviljustiz durch Einführung des Laienelementes dort, wo Senate nötig

sind, Richter einsparen können, die wir auf anderen Gebieten einsetzen könnten. Die österreichische Bundesverfassung sieht ausdrücklich das Laienelement in der Rechtsprechung vor. Sie beschränkt deren Mitwirkung nicht auf die Strafjustiz, sondern nach unserer Verfassung ist grundsätzlich auch in der Ziviljustiz der Einbau des Laienelementes zulässig. Vielleicht kann sich der Bundesminister für Justiz mit dieser Frage beschäftigen und vielleicht ist dies ein Weg, um zu einer rascheren Erledigung aller Zivilklagen und Zivilstreitigkeiten zu gelangen.

Daß wir im Außerstreitverfahren heute mit großen Schwierigkeiten kämpfen, ist diesem Hohen Haus wohl bekannt. Ich habe schon im Justizausschuß darauf hingewiesen, daß es eine arge Belastung für Richter, Justizbeamte und für die Bevölkerung darstellt, daß wir nicht in der Lage sind, die Grundbücher dorthin zu bringen, wo sie hingehören, nämlich zu den Bezirksgerichten. Eine weitere große Schwierigkeit besteht darin, daß wir in vielen Orten infolge der Entnazifizierung keine Notare haben und daß wir nicht in der Lage sind, Abhandlungen nach Todesfällen durchzuführen. All dies hemmt uns in unserem Rechtsleben.

Es ist begrüßenswert, daß in nächster Zeit das Grundverkehrsgesetz verabschiedet werden soll, damit in der Frage des Grundverkehrs wieder einmal eine klare Linie besteht, denn durch die Aufhebung des Erbhofgesetzes ist hier eine gefährliche Lücke entstanden, und es ist heute praktisch nicht möglich, gesunde und richtige Übergabeverträge von bäuerlichen Wirtschaften durchzuführen, obwohl das Bedürfnis der bäuerlichen Bevölkerung gerade auf diesem Gebiet groß ist. Der Krieg hat auf manchen Gebieten Verhältnisse geschaffen, die uns gleichfalls die Frage auflegen, wie wir uns in unserer Rechtsprechung und Gesetzgebung dazu stellen sollen.

Wir haben in Österreich das reichsdeutsche Eherecht und ich will anerkennen, daß es sich im wesentlichen um ein brauchbares Eherecht handelt. Das reichsdeutsche Eherecht kennt aber nicht den Begriff der einverständlichen Ehescheidung. Ich bin nun kein Anhänger der leicht gemachten einverständlichen Ehescheidung. Es soll verhindert werden, daß Ehen leichtfertig geschlossen und leichtfertig geschieden werden. Der Krieg hat aber nun einmal besondere Verhältnisse hervorgerufen. Wenn sich zwei Eheleute, die sechs Jahre getrennt waren — die Ehe bestand also de facto nicht —, die Absicht haben, die Ehe nicht wieder aufzurichten und sich scheiden zu lassen, so sind

sie gezwungen, ein Verschulden des anderen festzustellen, um in einem oft konstruierten streitigen Verfahren die Scheidung der Ehe zu erreichen. Ich weiß nicht, ob es nicht möglich wäre, für Kriegsehe erleichternde Übergangsbestimmungen zu schaffen, die sowohl der Bevölkerung als auch der Justiz zugute kämen.

Hohes Haus! Ich habe nun einige Fragen angeschnitten, die sich uns aufdrängen, wenn wir von österreichischem Recht und österreichischer Rechtsprechung reden. Ich bin überzeugt, daß sich mehrere Herren und Frauen dieses Hauses mit Rechtsfragen beschäftigen werden. Der eine hat diese, der andere jene Erfahrung auf dem Gebiete der Rechtsprechung gemacht. Es werden dem Herrn Justizminister die verschiedensten Wünsche entgegengebracht, aber ich glaube, in einem sind wir uns alle einig: daß es gilt, in Österreich ein gesundes demokratisches Recht herbeizuführen, in Österreich eine gesunde und lebensnahe Rechtsprechung zu garantieren und aus Österreich wieder das zu machen, was es vor 1934 war: ein Rechtsstaat, der würdig ist, als Glied in der großen Gemeinschaft der Völker tätig zu sein. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Fischer: Hohes Haus! Wenn sich ein Bergstrom über ein Tal ergießt, bleiben am Schluß Trümmer, Steinblöcke, Dreck, Mist und alles mögliche am Boden liegen. Wenn sich gesellschaftliche Ereignisse dieser Art vollziehen — und es war mehr als ein Bergstrom, es war fast eine Sintflut, die wir erlebt hatten —, dann ist es schließlich die Aufgabe der Justiz, diesen zurückgebliebenen Dreck und Schmutz, größere und kleinere Blöcke irgendwie wegzuschaffen. Das ist bestimmt keine beneidenswerte Aufgabe, und wir verstehen auch alle die Schwierigkeiten, die sich einer solchen Aufgabe entgegenstellen. Ich glaube, diese Aufgabe ist überhaupt nur zu lösen, wenn man das Wichtigste vom weniger Wichtigen, das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheidet, wenn die Justiz also all ihre Kräfte und Energien auf das Entscheidende konzentriert. Ich glaube, es wird sich kein Widerspruch erheben, wenn wir feststellen, daß nach einer solchen politischen Erschütterung und Umwälzung eine politische Bereinigung das Entscheidendste ist und daß man so schnell und gründlich wie möglich mit den Blöcken und dem Dreck aufräumen soll, den uns der Nazismus hinterlassen hat. Ich verstehe es sehr wohl, daß die Gerichte augenblicklich über zu wenig geschulte Richter verfügen. Ich verstehe die vielen technischen Schwierigkeiten, die sich solchen Prozessen entgegenstellen. Aber ich habe doch den Eindruck, daß in der Frage

der Prozesse gegen die Kriegsverbrecher in Österreich ein derart schleppendes Tempo eingeschlagen wird, das nicht nur mit technischen Schwierigkeiten begründet werden kann. Ich verweise zum Beispiel auf die Verfahren in Innsbruck, wo man einmal erklärt hat, man habe noch keinen Saal, dann hatte man dies nicht und dann jenes nicht und dann ist es endlich doch zu den ersten großen Prozessen gekommen. Bei diesen ersten Prozessen sind geradezu erstaunlich milde Urteile gefällt worden.

Wir sehen auch auf anderen Gebieten in Österreich, wie man immer wieder die Dinge auf die lange Bank schiebt, anstatt endlich die Schuldigen auf die Anklagebank zu setzen. Wir haben zum Unterschied von allen anderen Ländern bisher noch keinen Prozeß gegen große Kriegsverbrecher gehabt. Das geht bei uns äußerst zögernd und schleppend vor sich und ich sage offen: man kann sich manchmal nicht des Eindrucks erwehren, als sei dieser oder jener Prozeß — ich möchte nichts gegen den Herrn Justizminister sagen, an dem ich persönlich keinerlei Kritik üben will — irgend jemandem nicht sehr angenehm. Da ist zum Beispiel das Verfahren gegen den ehemaligen Minister Guido Schmidt. Was sind da alles für Hindernisse eingetreten, Krankheitsfälle, Schwierigkeiten aller Art, Diätbedürftigkeit usw. usw. Jedenfalls kam es bisher zu keinem Prozeß. Guido Schmidt, der meiner Meinung nach nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit auf die Anklagebank gehört, sondern der auch aus Gründen einer wirklich geschichtlichen Erkenntnis vieler Vorgänge in Österreich möglichst bald zum Sprechen gebracht werden sollte.

In Wien ist eine ganze Reihe von prominenten Kriegsverbrechern seit langer Zeit in Haft, ohne daß man bisher von einem Prozeß etwas vernommen hätte. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß sich der ehemalige stellvertretende Gauleiter Scharitzer in Haft befindet — ich muß in diesem Haus niemandem sagen, wer Scharitzer war und welche Rolle als Kriegsverbrecher er gespielt hat. Es befindet sich eine der infamsten Gestalten in Haft, die der Faschismus hervorgebracht hat, der ehemalige Polizei-Vizepräsident von Wien, Gotzmann. Es war die besondere Spezialität dieses Herrn Gotzmann, der nach dem Februar 1934 der schlimmste Bluthund im Wiener Polizeipräsidium war, daß er rücksichtslos gegen alle Freiheitskämpfer des Februar 1934 vorgegangen ist, daß er schon damals das Parteibzeichen der NSDAP. in der Tasche getragen hat, als er noch ein Diener des autoritären Regimes war, und daß er schon damals be-

gonnen hat, den Juliputsch in Österreich vorzubereiten. Dieser selbe Polizeipräsident war einer der wichtigsten Organisatoren des Juliputsches 1934. Auch hier versteht man eigentlich nicht recht, warum man so lange auf diesen Prozeß warten muß. Die Tatbestände, die diesen vielfachen Massenmörder und Bluthund belasten, sind so bekannt, daß man kein Jurist sein muß, um das zu wissen und in absehbarer Zeit in anklagbare Form zu bringen.

Weiter: Vollkommen still geworden ist es im Falle Philipp von Schoeller, der einer jener Kriegsverbrecher war, denen man zwar keine Bluttat vorzuwerfen hat, der aber durch seinen Hochverrat an der österreichischen Wirtschaft viel schlimmere Verbrechen auf sich geladen hat als Zehntausende der kleinen Nazi, die alle möglichen Unannehmlichkeiten zu erleiden hatten. Er war einer der Leute, die schon lange vor der Okkupation den wirtschaftlichen Hochverrat gegen Österreich organisiert haben, einer der Organisatoren der Krise in Österreich. Es ist wahrscheinlich den meisten Abgeordneten bekannt, daß es schon in der Zeit vor 1934 und dann auch in der Zeit zwischen 1934 und 1938 direkte Anweisungen aus Berlin an österreichische Industrielle gegeben hat, die Wirtschaftskrise in Österreich aufs äußerste zu verschärfen, möglichst weitgehende Schwierigkeiten einzuschalten, um Österreich in jeder Beziehung für die deutschen Faschisten sturmreif zu machen. Philipp von Schoeller war vielleicht der prominenteste dieser wirtschaftlichen Kriegsverbrecher, und es wäre zu wünschen, daß auch ihm in absehbarer Zeit der Prozeß gemacht wird; ich füge hinzu, daß es, abgesehen von allem anderen, auch sehr wichtig wäre, gerade von jenen Angeklagten manches aus der geschichtlichen Entwicklung zu vernehmen, das heute noch in Dunkelheit gehüllt ist. Und vielleicht steckt gerade das hinter der Verschleppung mancher Prozesse, daß es hier und dort nicht angenehm empfunden wird, wenn diese oder jene Dunkelheit über Ereignissen vollkommen aufgehellt wird.

Andererseits aber findet die Justiz Zeit zu manchem, was man zumindest als unzeitgemäß empfindet. Ich möchte auf den Fall eines Prozesses in Vorarlberg hinweisen, wo eine Menge von Frauen jetzt vor Gericht gestellt wurde, weil sie in der Nazizeit, in der schwersten Zeit der Verzweiflung, der Hoffnungslosigkeit, des Kriegselends sich gegen den § 144 — ich weiß nicht um welchen Paragraphen es sich im deutschen Strafgesetzbuch handelt — vergangen haben. Ich weiß nicht, ob heute gerade der Augenblick ist, ob es heute gerade notwendig ist,

daß wir uns gegen solche arme gehetzte Frauen aus den letzten Monaten der Kriegszeit, gegen die die Nazijustiz nicht mehr einschreiten konnte, als die Fortsetzer der Nazijustiz betrachten und einen Prozeß durchführen, der durch den Zusammenbruch Hitler-Deutschlands, des Naziregimes, unterbrochen wurde. Ich möchte in diesem Augenblick keine Diskussion über den § 144 heraufbeschwören. Aber ich glaube, die Justiz hätte augenblicklich andere, dringendere Sorgen, als einen solchen Prozeß aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Ich möchte auf einen anderen Fall, über den ich schon im Ausschuß gesprochen habe, hinweisen, auf den Fall Wittschnigg in Kärnten. Der Herr Justizminister hat damals geantwortet; ich muß sagen, vielleicht ist es eine Antwort, die einen geschulten Juristen befriedigt, für einen einfachen Nichtjuristen ist sie unbefriedigend. Dieser Mann, ein Deserteur, einer derer, die sich aufgelehnt haben gegen das Naziregime, wird vor Gericht gestellt, weil er in der Notwehr einen Gendarmen erschossen hat. Ich verstehe nicht recht die juristischen Erwägungen, daß hier das Datum das Entscheidende sei, ob damals noch rechtmäßig Hitler-Deutschland an der Macht war oder ob schon eine neue Macht existierte. Ich verstehe diese Erwägungen nicht. Ich verstehe nicht, daß wir uns in irgendeiner Form als den Rechtsnachfolger des zusammengebrochenen Mörder- und Hitler-Deutschlands betrachten können. Nach diesem Prinzip müßte man, wenn man logisch ist, heute jeden Deserteur anklagen, weil er aus der Hitler-Wehrmacht desertiert ist, man müßte jeden österreichischen Freiheitskämpfer anklagen, jeden österreichischen Partisanen, weil er im Kampfe gegen Organe Hitler-Deutschlands gestanden ist. Ich glaube, wir können uns doch nicht als die Nachfolger, als die Exekutoren des Hitler-Staates betrachten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz kurz auf den Fall Gaiswinkler hinweisen, über den schon in einem anderen Zusammenhang gesprochen wurde. Selbstverständlich fällt es niemandem von uns ein, einem Urteil vorzugreifen. Aber der erste Teil der Begründung des Auslieferungsbegehrens geht genau in derselben Richtung wie diese strafgerichtliche Anklage gegen Menschen, die sich gegen Hitler-Deutschland gewehrt haben. Es wird ihm von einem österreichischen Richter vorgeworfen, daß er in der Zeit der Umgestaltung Österreichs sich nicht, ich weiß nicht an welche behördlichen Kompetenzen gehalten hat, die doch offenkundig, soweit sie deutsche Kompetenzen waren, Gott sei Dank zusammengebrochen

sind, während eine neue Kompetenz erst geschaffen werden mußte. Und wenn wir in dieser Richtung logisch weitergehen, dann müßte man jeden, der in dieser Umwälzung initiativ versucht hat, eine neue Ordnung zu errichten, unter Anklage stellen, und schließlich und endlich müßte man die gesamte Provisorische Staatsregierung unter Anklage stellen, denn welches Recht hat sie gehabt, außer dem selbstverständlichen Recht, daß der österreichische Staat wieder errichtet werden muß! Welche Kompetenz hat sie gehabt, um ihre Funktion auszuüben? Gewiß nicht die Kompetenzen, die ihr von Hitler-Deutschland, aus dem zusammengebrochenen Gewaltstaat, erwachsen sind.

Ich glaube also, wir müßten hier sehen, daß es die wesentlichste und wichtigste Aufgabe der Justiz ist, gegen die Kriegsverbrecher im Namen des Gerechtigkeitsempfindens schneller und gründlicher vorzugehen — und es gibt über das persönliche Empfinden hinaus ein geschichtliches, ein gesellschaftliches Gerechtigkeitsempfinden —, im Namen dieses Gerechtigkeitsempfindens, aber auch im Interesse der Aufhellung der geschichtlichen Ereignisse, die über unser Österreich so viel Unglück gebracht haben.

Ich denke aber auch, daß man irgendeinen Modus finden muß, um nun weniger wichtige, weniger wesentliche Dinge eher auf die lange Bank zu schieben oder, da es sich bei der Justiz wahrscheinlich um einen Notstand auf längere Zeit hinaus handeln wird, irgendwelche Erleichterungen des Justizverfahrens zu finden. Ich stimme da vollkommen mit meinem Vorredner in der Meinung überein, daß man die Gerichte zum Beispiel von allen Ehrenbeleidigungsklagen und so weiter entlasten müßte, daß man einen Ersatz in der Form irgendeines Schiedsgerichtes, eines Friedensgerichtes oder was immer, finden könnte, dies um so mehr, als die Gerichte heute mit ganz merkwürdigen Ehrenbeleidigungsklagen belastet werden. Ich möchte da aus vielen Fällen nur auf einen besonderen aufreizenden Fall verweisen, der eine Nazisse betrifft.

Die Frau eines Mannes, der einen Freiheitskämpfer an den Galgen gebracht hat, den Freiheitskämpfer Pawlin, in dessen Gruppe Kommunisten, Sozialisten und Katholiken zusammengearbeitet hatten, die Frau dieses Mannes, der Pawlin an den Galgen gebracht hatte und der sich wohlweislich noch im Westen aufhält und nicht in Wien, hat gegen die Frau des ermordeten Pawlin eine Ehrenbeleidigungsklage eingebracht, weil diese davon gesprochen hatte, daß ihr Mann von den Henkern an den Galgen gebracht wurde. Und es finden sich österreichische Gerichte

und österreichische Richter, die Zeit haben, die Ehrenbeleidigungsklage der Frau eines Mörders gegen die Frau eines ermordeten Freiheitskämpfers anzunehmen! (Zwischenrufe.) Ich glaube, dazu dürften unsere Gerichte nicht Zeit finden, in einer Zeit, in der so viel anderes nicht geschieht!

Wenn ich wiederhole, daß man das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden muß, dann möchte ich sagen, es wäre ein Verhängnis, wenn die Justiz, wie wir sie heute verstehen, in einer Zeit des schwierigsten Überganges, in einer Zeit des Schritt für Schritt wiedererstarkenden Gerechtigkeitsgefühls, nur von formalen Gesichtspunkten ausginge, denn hinter diesem Formalismus verstecken sich nicht selten die Reaktion und der Unwille der neuen Zeit gegenüber. Wir wünschen, daß die Justiz weniger formal wäre und mehr den gesellschaftlichen Bedürfnissen, den Bedürfnissen einer werdenden Welt, eines werdenden Staates und eines werdenden neuen Rechtsbewußtseins entsprechen würde! (Lebhafter Beifall bei den Kommunisten und Sozialisten.)

Abg. Dr. Scheff: Hohes Haus! Wenn ich zu dem Kapitel Justiz das Wort nehme, so zu einem Kapitel unseres Budgets, das einerseits seinem Erfordernis nach eines der geringsten ist — denn soviel ich mich erinnere, beträgt der Gesamtaufwand bloß rund 44 Millionen Schilling —, auf der anderen Seite aber als eines der wichtigsten erscheint und das zu besprechen einem schließlich und endlich deshalb eine gewisse Genugtuung bereiten muß, weil wir hier bei einem Abschnitt im Voranschlag angelangt sind, der in einer ersten Zeit tatsächlich ganz kolossale Fortschritte gemacht hat.

Wenn ich mich zunächst den trockenen Zahlen des Budgets zuwende, so sehen Sie, daß das Erfordernis des Obersten Gerichtshofes ganz wesentlich zurückgegangen ist, aber dieser Rückgang ist ausschließlich auf den Personalmangel zurückzuführen. Wir sehen, daß auch das Erfordernis der Justizbehörden in den Ländern um einige Millionen, von 35 auf 31 Millionen, zurückgegangen ist. Das Erfordernis der Strafanstalten ist gleichgeblieben, bei den Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige liegt ein Rückgang des Erfordernisses vor, der darauf zurückzuführen ist, daß die große Erziehungsanstalt in Hirtenberg derzeit von der Roten Armee besetzt ist.

Der Aufwand für die Arbeitshäuser ist ungefähr gleich geblieben. Das Erfordernis ist also tatsächlich außerordentlich gering. Es beträgt 44 Millionen Schilling, wogegen die Einnahmen etwas gestiegen sind, und zwar

lediglich aus dem Grunde der besonderen Abrechnung der Gerichtsgebühren, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat.

Hohes Haus! Wenn ich nun zur Personalfrage im Justizwesen komme, dann muß ich wohl sagen: Dies ist eine der traurigsten Fragen. Ich gestehe Ihnen ganz offen, daß kaum irgendein Behördenzweig in Österreich derart mit faschistischen Elementen, oder, sagen wir es besser, mit großdeutschen Elementen durchsetzt war wie die Justiz. Der Grund hiefür liegt auf der Hand. Seit Jahrzehnten hat man das Justizministerium systematisch als eine großdeutsche Angelegenheit behandelt. Wenn sie sich die Minister seit dem Jahre 1918 ansehen, so fallen uns dabei der Reihe nach die Namen Schürff, Slama, Frank und Dinghofer usw. ein. Alle diese Minister waren Großdeutsche. Die Großdeutschen haben es damals verstanden, sich als das sogenannte Zünglein an der Waage immer wieder das anscheinend unwesentliche und doch so bedeutungsvolle Justizministerium zu verschaffen. Die Folge davon war, daß die junge Republik Österreich innerhalb der Justizbeamten und der Richter fast einen, ich möchte sagen, faschistischen Block vorfand, wie man ihn sich kaum vorstellen kann. Unter diesen Umständen wird es daher eine Sisypusarbeit des jetzigen Justizministeriums sein, in Bälde wieder zu einer ordnungsgemäßen Justiz zu kommen. Dies mußte zunächst dadurch erzielt werden, daß man die sogenannten „untragbaren“ Beamten beseitigte. Der Abbau, der diesbezüglich durchgeführt wurde, ist enorm. Folgende Zahlen mögen Ihnen hier dienlich sein: Der Stand der Justizangestellten und Richter betrug 6772 im Jahre 1938. Davon wurden 2982 oder rund 43 Prozent des gesamten Standes abgebaut. Unter den gegenwärtigen Richtern, die nach den enorm scharfen Prüfungen belassen wurden — es gibt insgesamt 565 Richter und Rechtspraktikanten —, befinden sich dessen ungeachtet noch immer 126 Richter und Rechtspraktikanten, die zur nationalsozialistischen Partei in irgendeiner Beziehung standen. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß ich allerdings feststellen, daß dabei beispielsweise auch Mitglieder des NSKK oder des NSFK ohne Parteizugehörigkeit mitgezählt sind. Der gegenwärtige Stand der Justizangestellten beträgt 5193. Er bleibt also hinter dem Stande des Jahres 1938 wesentlich zurück. Richter besitzen wir in ganz Österreich gegenwärtig 720; 1938 waren es rund 1600. Die Zahl der Richter ist also auf weniger als die Hälfte gesunken. Staatsanwälte haben wir gegenwärtig, sage und schreibe, in ganz Österreich 62 gegen 122 im

Jahre 1938. Das Oberlandesgericht Wien als das, möchte ich sagen, am meisten belastete Gericht ganz Österreichs, verfügte 1938 in seinem Sprengel über 406 Richter, gegenwärtig sind es 225.

Nun, meine verehrten Damen und Herren, sollte man es unter diesen Umständen als selbstverständlich ansehen, daß wir so rasch wie möglich an eine Ergänzung der Justizangestellten und Richter schreiben müssen. Ich möchte feststellen, daß das Justizministerium auch in dieser Richtung seiner Pflicht bereits nachgekommen ist, denn dem Justizausschuß liegt bereits der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gerichtsorganisationsgesetzes vor, das im wesentlichen die beschleunigte Ablegung der Richteramtsprüfung, die Neuaufnahme unbelasteter Elemente und die Herabsetzung der Altersgrenzen vorsieht. Es wird die Pflicht des Justizausschusses sein, sein Tempo etwas zu beschleunigen, um diese Vorlage dem Hohen Haus so schnell wie möglich zukommen zu lassen. Dabei ist selbstverständlich, daß wir in Österreich eine ungeheure Tradition zu wahren haben, wenn wir von unserer österreichischen Justiz sprechen. Ich glaube, die Namen Glaser, Unger, Klein und so weiter, sind Sterne am Himmel der internationalen Justiz überhaupt; sie machen es uns unmöglich, sogenannte Schnellsiederkurse für Richter einzuführen; war doch von einer Besatzungsmacht der Vorschlag gemacht worden, man solle einfach Maturanten einer halbjährigen Ausbildung unterziehen und sie dann als Richter anstellen. Für österreichische Zwecke sind derartige Dinge selbstverständlich nicht geeignet, denn wir sind stolz auf unsere Justiz und wollen ihren früheren Stand unter allen Umständen aufrechterhalten.

Wenn ich mich nun mit einzelnen Fragen der Justiz in der Gegenwart beschäftige, so möchte ich zunächst einmal mit Rücksicht auf die wiederholten Angriffe gegen unsere Justiz auf die Frage der Kriegsverbrecherprozesse eingehen, die ja heute bereits einer meiner verehrten Herrn Vorredner aufgegriffen hat. Vor allem muß ich eine Feststellung machen, die dem Hohen Haus vielleicht nicht zur Gänze bekannt ist, nämlich die Tatsache, daß an der Verzögerung der Kriegsverbrecherprozesse — man möge es mir verzeihen, daß ich es wieder einmal vorbringen muß — die hohen alliierten Kommissionen ein gerüttelt Maß von Schuld tragen, denn es ist zum Beispiel, um irgendeinen Kriegsverbrecher aus dem Westen nach Wien zu bringen, notwendig, gesonderte diplomatische Verhandlungen durchzuführen. Es geht sogar so weit, daß wochen-

lange Verhandlungen stattfinden, wenn ein Kriegsverbrecher von einem Bezirk von Wien nach einem anderen Bezirk von Wien gebracht werden soll, wenn die Besatzungsmächte in diesen beiden Bezirken verschiedener Nation sind. Jede Militärregierung hat bezüglich der Kriegsverbrecher ihre eigenen Ansichten und ihre gesonderten Verfügungen. Um Ihnen nur ein Beispiel vor Augen zu führen, das selbstverständlich nach unseren Begriffen — und ich bin diesbezüglich mit dem Herrn Abgeordneten Fischer vollkommen einer Ansicht — unmöglich ist: In Vorarlberg steht die französische Militärbehörde auf dem Standpunkt, daß die Auslieferung eines Kriegsverbrechers erst dann erfolgen kann, wenn die Anklage über denselben erhoben worden ist. Ich frage Sie, die Sie ja wissen, daß das Schwergewicht eines Strafverfahrens in der Voruntersuchung und in der Untersuchung liegt, wie unter diesen Umständen überhaupt die Anklage gegen die in Vorarlberg sitzenden Kriegsverbrecher erhoben werden soll. Es ist unsere Pflicht, die Kriegsverbrecher, so bald wie möglich und wo immer sie sich befinden, auf die Anklagebank zu bringen, aber man muß den Schleier lüften, um die Ursachen dieser Verzögerung zu erkennen, und man darf diese Verzögerung nicht einseitig der österreichischen Justiz anlasten.

Ein anderes Beispiel ist der vollkommene Mangel eines Informationsdienstes für unsere Justiz, soweit es sich um Kriegsverbrecher handelt. Auch hier ein praktisches Beispiel: Ich glaube, einer der größten gegenwärtig noch lebenden Kriegsverbrecher ist jener Mann, der die letzten Zerstörungen in Wien, die Zerstörung unserer Innenstadt, des Kais, des altherwürdigen Stephansdomes und die Sprengung unserer Kanalbrücken zu verantworten hat, jener Mensch, der es vom Wirtshaus-Hausknecht in der nationalsozialistischen Zeit bis zum — ich möchte sagen — ersten General der nationalsozialistischen Armee gebracht hat: Sepp Dietrich. Man sollte annehmen, daß man von dessen Verhaftung die österreichische Regierung oder die österreichische Justiz, die ja selbstverständlich diesbezüglich alles in die Wege geleitet hat, in Kenntnis setzen sollte. Tatsache ist, daß wir erst durch einen Zufall erfahren mußten, daß dieser Schwerverbrecher in Dachau verhaftet ist und dort sitzt. Eine Unmenge von Kriegsverbrechern ist eingesperrt, aber wir wissen weder, wer diese Kriegsverbrecher sind, und wir wissen nicht, wo sich diese Kriegsverbrecher tatsächlich befinden.

Ich komme nun zu einem zweiten Kapitel, dessen ersten Abschnitt ich ja schon ange-

führt habe, das ist die Frage der Entnazifizierung bei Gericht. Ich habe Ihnen vorhin absichtlich die Ziffer von 43 Prozent der Justizangestellten genannt, welche seitens der österreichischen Regierung und des österreichischen Justizministeriums abgebaut wurden. Dessen ungeachtet — das hat der erste Redner hier bereits erwähnt — geht man daran, eine Überprüfung dieser Entlassungen durchzuführen, und entläßt uns jeden Justizangestellten und jeden Richter, der überhaupt jemals an den Nationalsozialismus angestreift ist. Wenn einer nur beim NSKK oder nur kurze Zeit Anwärter war, alles das ist gleichgültig, er muß auf Befehl gewisser Besatzungsmächte sofort entlassen werden. Das Resultat fällt wieder auf uns zurück. Seit Monaten steht bei verschiedenen Gerichten entweder die Tätigkeit überhaupt oder die Tätigkeit gewisser Abteilungen still. Wenn daher unsere Bevölkerung diesbezüglich eine Abänderung will, dann kann sie sich nicht an uns wenden, sondern an jene Stelle, die die Verantwortung für diese auch unseres Erachtens — obwohl wir alles eher als Nazi-freunde sind — vollkommen überflüssigen Entlassungen trägt. Ich appelliere an die Regierung und insbesondere an den verehrten Herrn Justizminister, diesbezüglich alle Schritte zu unternehmen, um entsprechende Aufklärung zu geben und es zu erlangen, daß die Leute, die tatsächlich zu Unrecht von den Alliierten entlassen wurden, ehestens wieder eingestellt werden, damit die Gerichte ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können.

Ein dritter Punkt, in dem ich leider wieder etwas über die Alliierten sprechen muß, sind die Strafverfahren der alliierten Gerichte. Ich möchte Ihnen diesbezüglich ein Beispiel aus meiner eigenen Praxis erzählen: In einem Wirtshaus in einem österreichischen Bundesland sitzen an einem Abend des Monats Dezember zwei Gruppen. Auf der einen Seite drei Bauern, auf der anderen Seite zwei Angehörige der Besatzungsmacht. In diesem Orte im gesegneten Wein-gebiet steht Wein zur Verfügung und es wird getrunken. Die Stimmung wird dabei lebhafter und als die Mitternacht schon vorüber ist, kommt es zu einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Gruppen, die damit eingeleitet wird, daß ein Mitglied der Besatzungsmacht einem österreichischen Bauern eine „Watsch'n“ herunterhaut. Das Resultat ist, daß dieser den Streit mit den Worten einleitet: „Manner, haut's zu!“ Es entsteht eine Streiterei, an der sich auf beiden Seiten je zwei Personen, zwei Bauern außer dem zuerst Betroffenen und die zwei Mitglieder der Besatzungsmacht beteiligen.

Resultat: drei Leichtverletzte. Von diesen Leichtverletzten gehen die einen schon am nächsten Tag ihrer Tätigkeit nach und nur der eine Chauffeur, der der einzige Verletzte auf Seiten der Besatzungsmacht war, muß 24 Stunden hindurch seine Tätigkeit einstellen und fährt erst am übernächsten Tag wieder.

Diese Leute kommen nun vor ein Militärgericht. Wenn die Verhandlung bei unserem Gericht stattfindet, werden die Leute gemäß § 411 St. G., das wird mir jeder hier anwesende Jurist bestätigen, zu einer Ausnüchterungsstrafe von 24 Stunden, unter Umständen auch bedingt, verurteilt. Das Resultat des Militärgerichtsprozesses, der sich natürlich nur gegen die zwei Bauern richtete, war für die zwei Bauern, die an der Rauferei teilgenommen haben, je zehn Jahre und für den dritten Bauern, der den Schlachtruf ausgestoßen hat, fünf Jahre! Diese Strafen sollen außerdem in einem fernen Lande abgebußt werden. Ich habe mich verpflichtet gefühlt — ich glaube, es ist wichtig, über so etwas zu sprechen —, dem Herrn Justizminister von dieser Strafe, von der ich durch Zufall erfuhr, Mitteilung zu machen und um Intervention zu bitten. Leider Gottes ist bisher in dieser Sache nichts geschehen, obwohl ich anerkennen muß, daß mir der Herr Justizminister seine Unterstützung sofort zugesagt hat. Das Ergebnis ist: es sollen also drei österreichische Wirtschaftsbesitzer, die Äcker zu bestellen haben, auf zehn Jahre und auf fünf Jahre wegen eines solchen Schmarrens, wegen einer solchen Kleinigkeit ihrer Tätigkeit entzogen sein! Daher ist es meiner Ansicht nach eine der wichtigsten Aufgaben, die alliierten Strafverfahren soweit als möglich einzuschränken. Ein radikaler Abbau wird natürlich nur in jenem von uns ersehnten Moment eintreten können, in dem die Besatzung in unserem geliebten Vaterlande vollkommen aufgehoben sein wird.

Wenn man nun seitens verschiedener Personen unseren Gerichten eine Verzögerung der Verfahren vorwirft, so möchte ich darauf hinweisen, daß im Oberlandesgerichtssprengel Wien in der Zeit von Ende Juni 1945 bis zum 31. März 1946, das ist also in der Zeit von neun Monaten, 38.469 Straffälle angefallen sind und davon 20.416 Straffälle, also rund 55 Prozent, erledigt wurden. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das Ziffern sind, die berücksichtigt werden müssen, denn die verringerte Zahl von Richtern und Beamten kann füglich nicht mehr leisten als das, was ich eben erwähnt habe. Ich glaube daher, daß es unsere Pflicht ist, von hier aus den Richtern des Volksgerichtes unsere volle Anerkennung auszusprechen.

Die gesetzgeberische Tätigkeit unseres Justizministeriums ist ungeheuer. Jeder, der die Fülle von Gesetzesvorlagen auf seinen Tisch niederflattern sieht, kann sich davon überzeugen. Ich glaube aber, darauf hinweisen zu müssen, daß ich auch mit einem meiner Herren Vorredner darin übereinstimme, wenn ich sage, daß eine Verbesserung der Schöffengerichtbarkeit, wenn auch nicht eine Wiedereinführung der Schwurgerichte, so doch eine Annäherung an diese erfolgen sollte.

Bevor ich meine Ausführungen schließe, möchte ich noch kurz einiges über die Gerichtsreform ausführen. Eine Gerichtsreform ist eine unbedingte Notwendigkeit, und zwar deshalb, weil es erstens bei uns in Österreich noch eine Anzahl von kleinen Bezirksgerichten gibt, die durch die modernen Verkehrsverhältnisse überholt sind. Zur Zeit, als man auf Schusters Rappen oder bestenfalls mit einem Pferdefuhrwerk zu Gericht mußte, waren diese Bezirksgerichte notwendig. Heute propagiere ich für die einzelnen politischen Bezirke die Einführung wirklicher Bezirksgerichte, auch in Vergehenssachen und Geldsachen mit wesentlich höherem Wert, und zwar als erste Instanz, die zweite Instanz soll bei dem Landesgerichte und die dritte beim Obersten Gerichtshof konzentriert werden. Des weiteren sollten wir an die Aufhebung des Notariates schreiten. Es ist absolut nicht nötig, daß sich wegen ein paar hundert Leuten, die sich bei der Aufhebung der kleinen Gerichte noch auf ein Drittel vermindern würden, ein eigener Beruf herausbildet. Die Kunst, die Identität einer Person festzustellen, kann nicht nur das Bezirksgericht, sondern meiner Ansicht nach auch ein Anwalt, der eine längere einwandfreie Praxis hinter sich hat, treffen. Ich bin entschieden gegen jede Einschränkung der zivilen Gerichtsbarkeit und ich bin gegen jede Verachtung der Laiengerichtbarkeit auch in Strafsachen, soweit es sich um Kleinigkeiten und nicht um Schwur- oder Schöffengerichte handelt, denn unsere Erfahrungen mit dem sogenannten Sühnegerichtsverfahren sind geradezu katastrophal.

Hohes Haus! Die Zeiteinschränkung zwingt mich leider, meine Ausführungen zu schließen. Ich möchte aber nur noch zum Schlusse sagen: Unsere Justiz hat die Feuerprobe des Wiederaufbaues in der glänzendsten Weise überstanden und es ist keine plumpe Schmeichelei, wenn ich unserem Justizminister den Dank der gesamten Bevölkerung aussprechen zu müssen glaube. Im übrigen gelten noch die zwei Sätze: Hände weg von der Politik bei der Justiz! und Justitia fundamentum regnorum! (Lebhafter Beifall)

bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Abg. Marianne Pollak: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Fischer hat gesagt, und ich glaube, er hat recht gehabt, daß wir gerade bei diesem Ressort das Entscheidende vom Unwesentlichen zu trennen haben. Er hat unter anderem auch vom § 144 gesprochen, und auch dafür bin ich ihm dankbar, aber zum Unterschied von ihm möchte ich diesen Paragraphen heute zur Debatte stellen und ich bitte das Hohe Haus, diese Frage nicht als eine Frauenfrage zu betrachten. Ich brauche keinem der erwachsenen Anwesenden erst in Erinnerung rufen, daß es keinen § 144 gäbe, wenn nur Frauen auf der Welt wären. (Heiterkeit.) Wenn wir also dazu Stellung nehmen, so tun wir es als Menschen. Und mehr noch, ich möchte sagen, es ist eines der allerwichtigsten Probleme eines Volkes, eine entscheidende bevölkerungspolitische Frage, und ich darf weiter ohne Übertreibung behaupten, daß es ein Kriterium für die Entwicklung jedes Staates ist, ob dieser eine sparsame oder eine verschwenderische Bevölkerungspolitik verfolgt. Wenn wir auch in der Natur unser Vorbild sehen, so glaube ich, dürfen wir als Kulturmenschen die Anomia, die beinahe wahnsinnige Verschwendung der Natur, nicht nachahmen. Wir wollen nicht sagen: Sehr viele Wiegen und sehr viele Sänge, sondern wir wollen sagen: gesunde Kinder und blühende Menschen. Deshalb bin ich dafür, diese Frage heute zur Debatte zu stellen. Einer der Herren Vorredner hat gesagt, daß wir in außerordentlichen Zeiten leben und deshalb zu außerordentlichen Maßnahmen greifen müssen. Ich glaube, niemals in der Geschichte unseres Landes hat es eine so außerordentliche Zeit gegeben, in der sowohl die Jugend als auch die Ehen so zerrüttet waren, und ich glaube, man tut sowohl den Frauen wie den jungen Mädchen Unrecht, ihnen heute nichts als Moralpredigten zu halten. Wenn wir uns die jungen Mädchen anschauen, die heute 18 Jahre alt sind: sie waren 11 und 12 Jahre, als es keinerlei Moral mehr in diesem Lande gegeben hat und den Frauen kein anderes Ziel gesetzt wurde, als so frühzeitig wie möglich und mit welchen Methoden, in welchem Milieu immer, ein Kind zur Welt zu bringen. Von solchen jungen Mädchen können wir nicht die Moral der früheren Generationen erwarten. Und glauben Sie ja nicht, meine Damen und Herren, daß sich das auf Österreich allein beschränkt. Ich habe jahrelang während des Krieges in England gelebt und die Rolle, die bei uns alle die fremden Uniformen spielen, hat in London der amerika-

nische Soldat mit seiner weit höheren Bezahlung gespielt. Wir sehen: hier hat man es mit einer „internationalen“ Kriegserscheinung zu tun. Aber ich möchte auf ein ebenso ernstes wie tragisches Moment in dieser Frage hinweisen, auf die tausende, ja zehntausende Frauen, die heute unter menschenunwürdigen Umständen ein Kind zur Welt bringen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir diesen Frauen wirklich Recht und Gerechtigkeit schuldig sind. Die Frau Abgeordnete Floßmann hat mit außerordentlicher Eindringlichkeit das Los jener Frauen geschildert, die von ihren Männern, die noch in Kriegsgefangenschaft sind, nichts wissen. Kann sich ein Mann vorstellen, welche unvorstellbare Erschwerung das Leben für diese Frau ist, wenn sie nun einem Kind das Leben schenken soll und das Verhältnis zum Vater entweder gar nicht festgestellt werden kann oder sie selbst den zukünftigen Vater ihres Kindes nicht frei wählen dürfte. In solchen Fällen müssen wir versuchen, Abhilfe zu schaffen. Ich gehe aber noch weiter, ich sage, daß wir heute in wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die so gestaltet sind, daß die soziale Indikation in weitaus stärkerem Maße als jemals zuvor angewendet werden muß, um der Frau ihr Recht zu verschaffen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß der § 144, im deutschen Recht der § 218, das keimende Leben schützt und die Unterbrechung der Schwangerschaft unter schwere Strafsanktion stellt. Einer der bekanntesten, der größten und der edelsten Männer, die meiner Partei angehört haben, Professor Julius Tandler, der wesentlich dazu beigetragen hat, daß unser Vaterland in der ganzen Welt wegen der sozialen Einrichtungen seiner Hauptstadt berühmt und beliebt wurde, hat im Jahre 1926, als meine Partei sich ein neues Programm gegeben hat, zur Bevölkerungsfrage Wesentliches zu sagen gehabt. Er ist einer der führenden Ärzte und Wissenschaftler gewesen. Tandler hat nun an die Spitze seiner Erwägungen den Satz aufgestellt: „Vorbeugen ist besser als unterbrechen“ und daher folgende Maßnahmen gefordert: Errichtung öffentlicher Beratungsstellen zur Belehrung über die Verwendung gesundheitsunschädlicher Mittel zur Verhütung der Empfängnis, Beistellung solcher Mittel durch die Krankenkassen. Die Unterbrechung der Schwangerschaft ist nicht durch Strafandrohung, sondern durch Beratung und soziale Fürsorge zu bekämpfen. Sie sehen, Professor Tandler hat gewußt, daß man die Unterbrechung nicht irgendwie wünschen kann. Aber es können eben Umstände eintreten, in denen es zu spät ist, und wo die Unterbrechung vom menschlichen Standpunkt

aus unvermeidlich ist. Sie wissen, daß es da verschiedenes zu fordern gibt. Zunächst wären, wie unsere Partei schon immer verlangt hat, die öffentlichen Heilanstalten zu verpflichten, solche Operationen auf Antrag der Schwangeren vorzunehmen, wenn die zuständigen Ärzte feststellen, daß — nun kommt die medizinische Indikation — „die Geburt die Gesundheit der Schwangeren gefährden würde“. Dann, so heißt es weiter „oder daß die Geburt eines lebensuntüchtigen Kindes zu erwarten wäre“ — die eugenetische Indikation — „oder wenn die öffentliche Fürsorge feststellt, daß die Geburt des Kindes die wirtschaftliche Existenz der Schwangeren, ihr berufliches Fortkommen oder die Erziehung der bereits lebenden Kinder gefährden würde“ — die soziale Indikation. „Die Operation ist unentgeltlich vorzunehmen“. Das waren die Forderungen des Parteiprogramms meiner Partei.

Meine Damen und Herren, wir müssen feststellen, daß es niemals in der Geschichte unseres Landes so viel Hunger, Elend und soviel Obdachlosigkeit gegeben hat, und zwar weit über die Klasse der Arbeiterschaft hinaus, wie heute. Wenn wir es also nicht erlauben, so werden die Mütter dennoch zu den Mitteln greifen, um eine unerwünschte und für sie gefährliche Schwangerschaft zu unterbrechen. Sie werden zu Pflüchern und Hebammen gehen; es wird zu gesundheitlichen Schädigungen infolge der Unterbrechungen kommen und vielfach zu dauernder Sterilisierung. Das kann ein Volk nicht wollen und nicht als rechtmäßig empfinden. Die Situation ist in dieser Zeit deswegen so gefährlich, weil es Tausende von Mädchen gibt, die, wenn sie mit ausländischen Soldaten Geschlechtsverkehr eingehen, nicht erwarten können, daß ihnen von dort aus irgendeine Hilfe zukommt. Ich weiß nicht, ob die Mitglieder dieses Hauses die für die amerikanischen Besatzungstruppen herausgegebene Zeitung „Stars and Stripes“ lesen. Vor kurzem wurde dort ein Artikel veröffentlicht, der den für uns beschämenden Titel „Schwangere Fräuleins“ trägt. Es ist zwar nur von deutschen Frauen und Mädchen die Rede, aber zweifellos sind dabei auch österreichische Mädchen gemeint, und wir müssen darauf sehen, daß diesen Mädchen, die das Glück einer ruhigen und normalen Entwicklung in ihrer Jugend nicht genossen haben, nicht für die Dauer ihres ganzen Lebens das Glück der Mutterschaft in geordneten Familienverhältnissen unmöglich gemacht wird.

Meine Damen und Herren, das französische Volk hat sich in der ersten konstituierenden Versammlung eine Deklaration der Menschenrechte gegeben, in deren erstem Para-

graphen es heißt: „La loi garantit à la femme, dans tous les domaines, des droits égaux à ceux de l'homme.“ Zu deutsch: Das Gesetz gewährleistet der Frau auf allen Gebieten die gleichen Rechte wie dem Mann.

Wir sehen, das französische Gesetz gibt der Frau das gleiche Bürgerrecht wie dem Mann. Ich empfinde die Aufrechterhaltung des § 144 als einen Faustschlag gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter. Ich spreche nur nach, was Ärzte mir in letzter Zeit schrieben, daß sie es als ungerechtfertigt empfinden, wenn man die schwersten Kriegsfolgen allein auf die Schultern der Frauen wälzt. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir streiten für die Unabhängigkeit unseres Landes. Ein Land ist nur dann wirklich unabhängig, wenn es freie und glückliche Bürger hat. Lassen Sie mich mit dem Busch'schen Vers schließen: „Vater werden ist nicht schwer, Vater sein dagegen sehr.“ Wenn ich es auf das Schicksal der Mütter anwende, so müssen wir sagen: Demokratie verpflichtet und wir wollen wünschen, daß das Wort Justiz in der deutschen Sprache nicht umsonst Recht bedeutet. Die Menschlichkeit fordert, daß auch der weiblichen Öffentlichkeit, das heißt, den weiblichen Bürgern Österreichs, Gerechtigkeit wird und daß das Schicksal der Frau von der Frau selbst bestimmt wird. Jeder Menschenkörper ist Eigentum dieses Menschen selbst! (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Müllner: Hohes Haus! Das Jahr 1938 hat uns eine Besetzung gebracht und mit ihr einen Einfluß auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens, der auf dem Gebiet der Justiz nicht kleiner war, als auf allen anderen Gebieten. Er war vielleicht gerade für diejenigen, die diese Justiz betroffen hat, von entscheidendster Bedeutung. Sie waren es, die vor allen anderen feststellen mußten, daß dies alles jahrelang durch Schlagworte vorbereitet worden ist, was dann in die Praxis umgesetzt wurde. Man hat zuerst von einer Justiz gesprochen, die nicht auf das lebendige Wesen des Menschen Rücksicht nimmt, sondern nur nach dem toten Paragraphen urteilt. Man verlangte, daß das abgeändert werden müsse. Es müsse das persönliche Recht das objektive Recht ablösen. Das haben wir in den ersten Jahren unserer hitlerischen Besetzung in stärkstem Maß spüren müssen. Gerade das persönliche Recht, von dem so viel gesprochen wurde, haben wir alle in seiner ganzen Schwere erlebt. Es wurde nicht mehr gefragt, ob dies oder jenes Recht oder Unrecht ist, es war nur die Frage: Wer hat etwas getan und gegen wen? Es war ohne weiteres möglich, daß jemand wegen einer bloßen Ohrfeige jahre-

lang in einem Konzentrationslager gesessen ist, nur deswegen, weil er diese unrechtmäßige Handlung jemandem gegenüber begangen hat, der kein gewöhnlich Sterblicher war. Dieselbe Handlung an einer anderen Person begangen, hätte ihm vielleicht eine Belohnung eingebracht. Diese Unmöglichkeit der Rechtsprechung und des Rechtsempfindens wurde uns dann erst recht in den Lagern klar, als wir sehen mußten, daß das Menschenleben gar keine Bedeutung mehr hatte, wie man den heruntergekommenen, verhungerten Menschen einfach jedes Lebensrecht absprach und sie den Gaskammern übergab. Bei der Zusammenstellung von Invalidentransporten hat man einfach ohne jede Grundlage oder irgendwelche Rechtsauffassung ganz nach persönlichem Gutdünken Todesurteile zu Hunderttausenden gefällt. Und das ist es, warum wir damals geradezu folgenden heiligen Schwur geleistet haben: Wenn wir noch einmal in die Lage kommen sollten, eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen, dann muß es unsere felsenfeste Überzeugung sein, daß nur das objektive Recht nach dem klaren Buchstaben des Gesetzes die Grundlage bilden darf. Das ist etwas, was wir hier feststellen müssen und was wir für alle Zukunft verfechten wollen. Ich sage das deswegen, weil wir in mancher Hinsicht daran vergessen zu haben scheinen; denn es ergibt sich in der jetzigen Zeit manchmal die Praxis, daß wir Recht durch Ausschüsse und Komitees sprechen lassen, wo nicht mehr die einzelne Tat handlung die Grundlage des Urteils bildet, sondern wo menschliche Beziehungen in dieser oder jener Hinsicht die Rechtslage trüben. Es ist doch unmöglich, daß schwierige Fragen durch einzelne Komitees, wenn sie auch von allen drei Parteien beschickt werden, auf die Dauer eine Rechts handlung untersuchen und eine Verurteilung aussprechen können. Es ist auf die Dauer unmöglich, daß die Frage der Nationalsozialisten einfach durch Ausschüsse und Komitees erledigt werden kann. Es ist unbedingt notwendig, daß wir klare Gesetze für alle jene Gebiete schaffen, wo wir noch keine Rechtsgrundlage haben. Ich gebe zu, daß es in der Übergangszeit notwendig war, hier irgendeine Tat handlung zu setzen; aber auf die Dauer ist es unmöglich, ohne brauchbare Gesetze vorzugehen. Es ist, wie es sich jetzt abspielt und in den Säuberungskommissionen täglich zu sehen ist, unmöglich, daß man fragt: Wer ist der und jener? und daß danach durch die Kommission entschieden wird, ob dieser Mann im Amt bleiben darf oder nicht. Es muß durch Gesetz begründet sein, wer berechtigt ist, in seinem Amt zu bleiben, und wer dieses Recht verwirkt hat. Aber dieses Recht ist nicht damit abgetan, daß in einer

Kommission entschieden wird, wo vielleicht das eine oder andere Mitglied den einzelnen fragt: Welcher Partei gehörst du an oder welcher stehst du nahe? Eine Rechtshandlung und ein Recht ist jedem vorbehalten, und was einer ist und welche Gesinnung er hat oder welcher Partei er nahesteht, muß gleichgültig bleiben. (Starker Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Recht muß Recht bleiben, und die Grundlage dazu sind klare Gesetze. Und darum möchte ich hier an den Herrn Justizminister das Ersuchen stellen, alle Rechtslücken, die noch bestehen, möglichst bald durch klare Gesetze auszufüllen. Es ist doch nicht möglich, daß man sagt: der oder jener darf auf einem Geschäft bleiben und dem oder jenem wird es nicht erlaubt, wenn es nicht durch klare Gesetze begründet ist. Entweder hat jeder, der diese oder jene Tat begangen hat, sein Geschäft zu verlieren oder er hat es nicht zu verlieren. Es geht nicht an, daß er sich bei dem oder jenem irgendwie einkauft, um seine Stimme bei der betreffenden Kommissionssitzung zu erhalten. Es ist dabei auch gar nicht angängig, daß zum Beispiel jemand einen Brief zeigen kann, in dem er von einem Kommissionsmitglied die Nachricht erhält: Ich habe bei der gestrigen Verhandlung über ihren Akt mit Ja oder Nein gestimmt. Es ist unmöglich, daß ein Kommissionsmitglied solche Mitteilungen an die betreffende Person ergehen läßt. Hier glaube ich, daß gerade der unabhängige Richter durch klare Auslegung des objektiven Rechtes uns vielmehr die Gewähr gibt, daß das Recht in unpersönlicher Weise angewendet wird. Wenn wir der Überzeugung sind, daß irgendein Gesetz nicht den Erfordernissen entspricht, so ist es eben dem Haus vorbehalten, ein anderes Gesetz zu erlassen.

Im besonderen aber möchte ich den Herrn Bundesminister ersuchen, dort, wo nationalsozialistische Gesetze noch zu sehr mit den ehemaligen österreichischen Gesetzen verflochten sind, eine Trennung in einer möglichen Form herbeizuführen. Auf vielen Ge-

bieten wird das nicht rasch möglich sein, aber bei manchen könnte man verschiedene Umstände abschaffen, insbesondere dort, wo das Volksempfinden verletzt wird. Es ist ein Erbrecht des österreichischen Volkes gewesen, daß es zum Beispiel seine Ehen vor den kirchlichen Gemeinschaften schließen konnte. Heute ist der Zustand so, daß eine Ehe nicht als staatlich gültig angesehen wird, wenn sie nur vor den kirchlichen Gemeinschaften geschlossen wird. Die derzeit gültigen Gesetze beeinträchtigen das Recht der Katholiken, ihre Ehe in der Kirche schließen zu können, wenn nicht gleichzeitig diese kirchliche Eheschließung für den staatlichen Bereich voll anerkannt wird. Das ist ein erworbenes Recht, das durch Jahrzehnte und Jahrhunderte bei uns ausgeübt wurde. (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.) Ohne die freiheitliche Gestaltung der Eheschließung beeinträchtigen zu wollen — die wollen wir auf keinen Fall angreifen —, möchte ich aber doch dieses Recht besonders hervorheben, und deswegen glaube ich, hier folgenden Antrag stellen zu dürfen:

„Der Nationalrat wolle beschließen: Der Herr Justizminister wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche unvorgreiflich einer endgültigen Neuregelung des Ehrechtes ausgesprochen wird, daß unter Aufhebung des Zwanges zur standesamtlichen Trauung die Ehe auch durch Vornahme der kirchlichen Trauung allein mit Wirkung für den staatlichen Bereich geschlossen werden kann.“ (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

*

Damit ist die Aussprache über die Gruppe V beendet.

Die nächste Sitzung ist Freitag, den 24. Mai 1946, um 10 Uhr. Die Abstimmung über die bisher verabschiedeten Kapitel findet um 12 Uhr statt.

Die Sitzung wird um 16 Uhr 55 Minuten geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 55 Minuten.